

Lebensbegleitendes Lernen - Weiterbildung in Hessen

BILDUNGSLAND
Hessen 



Impressum:**Herausgeber:**

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich:

Ute Schmidt, Hessisches Kultusministerium
Joachim Velten, Vorsitzender des Landeskuratoriums
für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen

Redaktion:

Sibylle Klingebiel

Lektorat:

Studiotextart, Frankfurt am Main

Gestaltung:

Werkstatt für Grafik - Mediengestaltung, Wiesbaden

Titelfoto:

Fotolia/psphotography

Druck:

Druckerei+Verlag Esser, Weilrod

Vertrieb:

Sie finden diese Publikation als Online-Fassung auf den Internetseiten des
Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de

Bestell-Nr.:

10044

Auflage:

2.000

Stand:

3. vollständig überarbeitete Auflage, Juni 2017

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Lebensbegleitendes Lernen - Weiterbildung in Hessen



INHALTSVERZEICHNIS

■ Vorwort des Hessischen Kultusministers	4
■ Vorwort des Vorsitzenden des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen	5
■ Editorial/Redaktionelle Hinweise	6
■ Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen Aufgaben	7
■ Stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder	8

Mitglieder

■ Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	9
■ Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern	10
■ Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.	11
■ Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.	12
■ Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	13
■ Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Lande Hessen e.V.	14
■ DGB Bildungswerk Hessen e.V.	15
■ Evangelische Erwachsenenbildung Hessen (Landesorganisation)	16
■ Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag	17
■ Fraktion der CDU im Hessischen Landtag	17
■ Fraktion der FDP im Hessischen Landtag	17
■ Fraktion der SPD im Hessischen Landtag	17
■ Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag	18
■ HESSENCAMPUS	19
■ Hessische Heimvolkshochschule BURG FÜRSTENECK e.V.	22
■ Hessische Hochschulen	23
■ Hessische Landeszentrale für politische Bildung	25
■ Hessische Lehrkräfteakademie	26
■ Hessischer Jugendring e.V.	27
■ Hessischer Landesausschuss für Berufsbildung (LAB)	28
■ Hessischer Landkreistag	29
■ Hessischer Rundfunk	30
■ Hessischer Städtetag	31
■ Hessischer Volkshochschulverband e.V.	32
■ Katholische Erwachsenenbildung Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e.V.	37

■ Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	38
■ Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.	39
■ Regierungspräsidium Darmstadt	40
■ Regierungspräsidium Gießen	40
■ Regierungspräsidium Kassel	41
■ Schulen für Erwachsene: Landesring der Abendschulen und Landesring der Hessenkollegs	42
■ Verein für Landvolkbildung e.V. - Hessische Landvolk-Hochschule	44
■ Weiterbildung Hessen e.V.	45

Ministerien

■ Hessisches Kultusministerium (HKM)	46
■ Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)	48
■ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)	49
■ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	50
■ Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)	52
■ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)	53
■ Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)	55
■ Koordinationsstelle Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen	57
■ Weiterbildungsbericht	58
■ Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020	59
■ Bildungsberatung - Ein Schlüssel zum Lebensbegleitenden Lernen	65
■ Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener	67
■ Lebenslanges Lernen in Europa	69

Anhang

Rechtliche Grundlagen der Weiterbildung in Hessen	74
■ Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG)	74
■ Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen Geschäftsordnung	82

VORWORT des Hessischen Kultusministers



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ich freue mich, Ihnen gemeinsam mit dem Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen die vierte, gänzlich überarbeitete und aktualisierte Auflage unserer sich großer Beliebtheit erfreuenden Broschüre „Lebensbegleitendes Lernen – Weiterbildung in Hessen“ vorlegen zu können. Mit der Broschüre stellen wir Ihnen erneut ein aktuelles und griffiges Kompendium zur Verfügung, das es Ihnen ermöglicht, schnell und zielgerichtet Informationen und Ansprechpersonen für Ihre Anliegen zu finden.

Die im Landeskuratorium vertretenen Institutionen, die die komplementäre Vielfalt unserer leistungsstarken hessischen Weiterbildungslandschaft abbilden, stellen sich in einem prägnanten Überblick vor. In ihrer Vielfältigkeit füllen sie den ganzheitlichen Bildungsbegriff, auf dem das Hessische Weiterbildungsgesetz fußt, und der allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Bildung gleichermaßen umfasst, mit konkreten Angeboten.

Ebenso geben die mit Weiterbildung für die Bürgerinnen und Bürger befassten Ministerien der Landesregierung einen Überblick über ihre wichtigsten Programme und Zuständigkeiten.

Ein Meilenstein in der Gestaltung des Lebensbegleitenden Lernens in Hessen ist der Weiterbildungspakt für die Jahre 2017-2020, den die Hessische Landesregierung mit den gesetzlich verankerten öffentlichen und freien Trägern der Weiterbildung abgeschlossen hat, um die Möglichkeiten des Lebensbegleitenden Lernens für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen weiter zu optimieren und auszubauen.

Darüber hinaus bietet unsere Broschüre Informationen zu aktuellen fachpolitisch herausragenden Themen und Handlungsfeldern. Dazu gehören zum Beispiel die „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ und deren Ausgestaltung in Hessen unter anderem durch die Errichtung regionaler Grundbildungszentren mit Förderung aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds.

Auch die Bildungsberatung ist ein wichtiger Schlüssel zum Lebensbegleitenden Lernen. Viele der im Landeskuratorium vertretenen Institutionen und Organisationen halten Beratungsangebote vor, die jeweils spezifisch auf die jeweiligen Mitgliedsorganisationen beziehungsweise definierte Zielgruppen ausgerichtet sind.

Zu guter Letzt ist Lebensbegleitendes Lernen ein zentrales Handlungsfeld nicht nur in Hessen, sondern weit über die Grenzen des Bundeslandes hinaus von hoher Bedeutung. Daher bietet unsere Broschüre auch eine Auswahl von Informationen zu Themen des „lifelong learning“ in Europa.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

VORWORT

des Vorsitzenden des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen in Hessen als Beratungsgremium der Hessischen Landesregierung hat die Aufgabe, eine dauerhafte Rückkopplung mit Politik, Praxis und Wissenschaft sicherzustellen. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium in engagierter, kritisch hinterfragender, aber stets zielführender und konstruktiver Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen der Weiterbildung in Hessen.

Die hessische Weiterbildungslandschaft zeigt in eindrucksvoller Weise die Bedeutsamkeit öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung in einem Gesamtsystem Lebensbegleitenden Lernens über die gesamte Lebensspanne von Menschen hinweg.

Die Notwendigkeit von Weiterbildung und Lebensbegleitendem Lernen wird heute von niemandem mehr infrage gestellt. Beides, Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen, gilt nicht nur als Schlüssel für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes Hessen, sondern auch als Voraussetzung zur individuellen Bewältigung sich ständig verändernder Anforderungen im Berufs- und Privatleben der Bürgerinnen und Bürger. Lebensbegleitendes Lernen ist somit Konzept, Leitbild, Slogan und bildungspolitisches Programm zugleich. Begründet wird die Notwendigkeit für Lebensbegleitendes Lernen mit den Herausforderungen, die sich aus den gesellschaftlichen, technologischen, ökonomischen und auch ökologischen Umbrüchen und Wandlungen unserer Zeit ergeben.

Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung kommt somit eine immer wichtigere Rolle zu. In ihrer flächendeckenden und inhaltsbreiten Ausrichtung ist diese in der Lage, niedrigschwellige, bezahlbare, wohnort- und lebensweltnahe Angebote zur Weiterbildung zu machen. Mit einem breiten Bildungsbegriff, der allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung umfasst, bietet sie ein unverzichtbares Element der Daseinsvorsorge und kulturellen Teilhabe.

Es zeigt sich die zentrale Bedeutung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) für eine flächendeckende, inhaltlich breite und qualitätsorientierte Weiterbildung, die auf einem umfassenden Bildungsverständnis ruht und persönlichkeits-, arbeitsmarkt- und gesellschaftsbezogene Funktionen gleichermaßen integriert. Wir können mit Genugtuung feststellen, dass sich das Hessische Weiterbildungsgesetz als Stabilitätsfaktor der hessischen Weiterbildung erwiesen hat und in der hessischen Trägerlandschaft eine hohe Innovationsbereitschaft besteht.

Mit der Broschüre „Lebensbegleitendes Lernen - Weiterbildung in Hessen“ stellt Ihnen das Hessische Kultusministerium gemeinsam mit dem Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen einen Navigator durch die hessische Weiterbildungslandschaft zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen „GUTE FAHRT“,

Ihr

Joachim Velten

Vorsitzender des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen

EDITORIAL/REDAKTIONELLE HINWEISE

Die vorliegende Broschüre ist als Handreichung für die Fachöffentlichkeit, aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger konzipiert. Sie gibt einen Überblick über Strukturen und Angebote der öffentlich geförderten Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens in Hessen und bietet schnellen Zugriff auf Kontaktadressen sowie Gesetzestexte, die als rechtliche Grundlagen der hessischen Weiterbildung relevant sind.

Im Mittelpunkt der Broschüre stehen die Mitgliedsorganisationen des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (LAKU), das gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium auch Herausgeber ist und die reichhaltige hessische Weiterbildungslandschaft in ihrer Pluralität abbildet.

Die Kurzprofile der Mitgliedsorganisationen sind in dieser Übersicht alphabetisch sortiert. Sie enthalten Informationen zu den inhaltlichen Arbeitsfeldern der Mitgliedsorganisationen, die entsprechenden Kontaktdaten sowie ergänzende Angaben zu den Vertreterinnen und Vertretern im Landeskuratorium.

Für die Texte und Angaben zu den einzelnen Mitgliedsorganisationen sind diese selbst verantwortlich.

LANDESKURATORIUM FÜR WEITERBILDUNG UND LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Aufgaben

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen setzt sich nach den Vorgaben des § 19 Abs. 2 bis 6 des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) zusammen. Seine Arbeit wird aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert.

Das Landeskuratorium hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Landesregierung in Fragen der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens in Hessen. Dazu gehören die allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung sowie Bildungsangebote zur Ausübung eines Ehrenamtes, Vorbereitungen zum Erwerb von Schulabschlüssen und Gesundheits-, Eltern-, Familien-, Frauen- und Männerbildung
- Erarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der hessischen Bildungslandschaft, insbesondere auch zur Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und zur Koordinierung ihrer Bildungsangebote
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den im HWBG verankerten Trägern mit anderen Bildungseinrichtungen, etwa Hochschulen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung sowie den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen
- Ausrichtung von Weiterbildungskonferenzen zu aktuellen Bildungsthemen gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium
- Förderung des öffentlichen Bildungsauftrags zum Lebensbegleitenden Lernen und Stärkung der hessischen Weiterbildungslandschaft für die Zukunft durch wissenschaftliche Begleitung und durch Gutachten und Empfehlungen
- Erstellung eines Hessischen Weiterbildungsberichtes (in der Regel alle vier Jahre) in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium zu Stand, Zielerreichung und Perspektiven der hessischen Weiterbildung

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, die Näheres zum Vorsitz und zum Arbeitsverfahren regelt (siehe Seite 82 f.). Als Geschäftsstelle des Landeskuratoriums fungiert die Koordinationsstelle Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen im Hessischen Kultusministerium (siehe Seite 57).

MITGLIEDER/INSTITUTIONEN

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.
- Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.
- Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
- Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Lande Hessen e.V.
- DGB Bildungswerk Hessen e.V.
- Evangelische Erwachsenenbildung Hessen (Landesorganisation)
- Hessische Heimvolkshochschule BURG FÜRSTENECK e.V.
- Hessischer Volkshochschulverband e.V. (2 Vertreter/innen)
- Katholische Erwachsenenbildung Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e.V.
- Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Kassel
- Verein für Landvolkbildung e.V. - Hessische Landvolk-Hochschule

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
- Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag
- Fraktion der CDU im Hessischen Landtag
- Fraktion der FDP im Hessischen Landtag
- Fraktion der SPD im Hessischen Landtag
- Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag
- HESSENCAMPUS (2 Vertreter/innen)
- Hessische Hochschulen
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- Hessische Lehrkräfteakademie (2 Vertreter/innen)
- Hessischer Jugendring e.V.
- Hessischer Landesausschuss für Berufsbildung
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Rundfunk
- Hessischer Städtetag
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesring der Abendschulen
- Landesring der Hessenkollegs
- Weiterbildung Hessen e.V.

Ministerien¹

- Hessisches Kultusministerium
- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

¹ Hessisches Ministerium der Justiz hat auf die Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin verzichtet

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HESSISCHEN HANDWERKSKAMMERN

Profil

Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE) ist die Dachorganisation der drei hessischen Handwerkskammern Kassel, Frankfurt-Rhein-Main und Wiesbaden. Jede der drei beteiligten Handwerkskammern hat in der ARGE gleiche Rechte und Pflichten. Der Sitz der ARGE befindet sich am Sitz der Landesregierung in Wiesbaden. Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Handwerkskammer Wiesbaden geführt.

Alle drei hessischen Handwerkskammern haben den gesetzlichen Auftrag, die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der Meisterinnen und Meister sowie Gesellinnen und Gesellen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des hessischen Handwerks zu fördern. Hierfür unterhalten sie eine Vielzahl von hochmodernen Berufsbildungs- und Technologiezentren in ganz Hessen. Die Berufsbildungs- und Technologiezentren sind multifunktionale Dienstleistungszentren, die neben der Ausbildung vor allem Fort- und Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung, Umschulungen und weitere Qualifizierungsmaßnahmen sowie Bildungsberatungen anbieten.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Die vielfältigen Weiterbildungsangebote der hessischen Handwerkskammern und ihrer Berufsbildungs- und Technologiezentren bieten aktuelle berufliche Aus- und Weiterbildungsqualifikationen für Inhaberinnen und Inhaber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Handwerksbetrieben. Das Aus- und Weiterbildungsangebot umfasst inhaltlich folgende Themenbereiche:

- Betriebswirtschaft und Recht
- Kommunikation, EDV und Gesundheit
- Berufsspezifisches, Technologie und Umwelt
- Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung

In jedem der genannten Themenbereiche der Erwachsenenbildung werden eine große Zahl von verschiedenen Einzelseminaren, Kursen und Seminarreihen angeboten.



Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 136-0
Fax: 0611 136-120
E-Mail: info@handwerk-hessen.de
Internet: www.handwerk-hessen.de

Andreas Haberl

Hauptabteilungsleiter Berufliche Bildung
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 136-195
Fax: 0611 136-8195
E-Mail: Andreas.Haberl@hwk-wiesbaden.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT HESSISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

Profil

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern bündelt die zehn hessischen Industrie- und Handelskammern als zuständige Stellen für Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes. Jährlich nehmen 9.800 Personen an Prüfungen zur Weiterbildung teil. Alle hessischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sind nach den IHK-Qualitätsstandards und IHK-Geheimhaltungs-Richtlinien zertifiziert. Die Arbeitsgemeinschaft vertritt 450.000 hessische Unternehmen, ihre Erwartungen und ihren Bedarf an Weiterbildung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen ihrer Aufgabe zur Förderung der regionalen gewerblichen Wirtschaft bieten die Industrie- und Handelskammern Lehrgänge und Seminare für die betriebliche Weiterbildung an. Sämtliche Bildungseinrichtungen der IHKs sind Mitglied im Verein Weiterbildung Hessen und arbeiten nach dessen Richtlinien.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Die zehn IHKs in der Arbeitsgemeinschaft Hessen bieten ausgewählte Vorbereitungslehrgänge auf öffentlich-rechtliche Prüfungen wie auch Seminare mit Zertifikaten für berufliche und betriebliche Bildung an. Zudem schneiden sie maßgerecht Mitarbeiterseminare für Unternehmen zu und beraten diese zu Weiterbildung und Personalentwicklung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an IHK-Weiterbildungsangeboten 2015: 10.500.

In jedem der genannten Themenbereiche der Erwachsenenbildung werden eine große Zahl von verschiedenen Einzelseminaren, Kursen und Seminarreihen angeboten.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen ist eingebettet in ein nationales Netzwerk der Industrie- und Handelskammern, das vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Berlin gesteuert wird. Sowohl als zuständige Stelle wie auch als Institution der Politikberatung sind die hessischen IHKs Mitglieder in vielen Beiräten in Hessen, die Projekte der Aus- und Weiterbildung begleiten.



**Arbeitsgemeinschaft
Hessen**

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern

Dr. Brigitte Scheuerle
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2197-1223
Fax: 069 2197-1448
E-Mail: B.Scheuerle@frankfurt-main.ihk.de
Internet: www.frankfurt-main.ihk.de

Peter Sülzen
Büro der Arbeitsgemeinschaft Hessen
Industrie- und Handelskammer
Offenbach am Main

Telefon: 069 8207-244
E-Mail: info@ihk-hessen.de
Internet: www.ihk-hessen.de

Dr. Gerd Hackenberg

Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg

Telefon: 02771 842-1400
Fax: 02771 842-1499
E-Mail: Hackenberg@lahndill.ihk.de
Internet: www.lahndill.ihk.de

BILDUNGSKADEMIE DES LANDESSPORTBUNDES HESSEN E.V.

Profil

Die Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h) ist eine seit 1983 anerkannte und zertifizierte Landesorganisation für Weiterbildung in Hessen, die professionelle Bildungsangebote mit den Schwerpunkten Sport, Bewegung und Gesundheit für alle Bürgerinnen und Bürger unterbreitet. Lebensbegleitendes Lernen ist in der Bildungsakademie des lsb h zu einem elementaren Prinzip des Planens und Handelns geworden. Die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und optimaler, individueller Bildungsdienstleistungen im Sport in Hessen sind hierfür wichtige Schlüsselfaktoren. Unsere Hauptaufgaben sind:

- Bildung von Erwachsenen durch Fort- und Weiterbildung in verschiedenen Bereichen fördern
- Sport als lebensbegleitenden Inhalt vermitteln
- Bildungskompetenz des Sports erfahrbar machen
- Zusammenhänge zwischen Sport und Gesellschaft erkennbar machen
- Gesundheitsprävention initiieren und begleiten
- Qualifizierung und Kompetenzsteigerung ermöglichen
- Bildung und Beratung im Sport positionieren

Wir sind Ihr Partner in allen Bildungsfragen im Sport. Unser Auftrag: attraktive, interessante und bewegende Angebote für Sie! Mit Aktions- und Fachtagen, Kursen, Seminaren, Zusatzqualifikationen, Fort- und Weiterbildungen sowie Bildungsurlauben und Bildungsreisen machen wir Bildung im und durch Sport zum Erlebnis. Die Angebotspalette umfasst jährlich circa 1.000 Veranstaltungen. Aktuell 550 Kursleiterinnen und Kursleiter geben mit großem Engagement durchschnittlich 6.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiter. Unser aktuelles offenes Angebot finden Sie unter www.sport-erlebnisse.de

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Wir bieten allen interessierten Erwachsenen allgemeinbildende, berufliche, politische, kulturelle und wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung in folgenden Themenfeldern an:

- Management und Ehrenamt
- Bewegung und Entspannung
- Wellness- und Gesundheitstraining
- Natur - Kultur - Aktiv
- Gesundheit
- Fitness
- Dance
- Aktiv im Alter

- Sportarten erlernen
- Natursport-Erlebnisse
- Ausbildungen und Zusatzqualifikationen
- Bildungsurlaube
- Vereinsberatung
- Inhouse - Schulungen
- Projekte

Kooperationspartner/Vernetzungen

- Landessportbund Hessen e.V. mit ca. 7.800 Sportvereinen in Hessen
- Qualifizierungs- und Beratungszentrum Nordhessen
- Deutscher Olympischer Sportbund DOSB
- International Council of Sport Science and Physical Education (ICSSPE)
- Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen in Hessen
- Freie Träger der Weiterbildung in Hessen
- Hessischer Volkshochschulverband e.V.
- HESSENCAMPUS
- Weiterbildung Hessen e.V.
- Diakonie Hessen



BILDUNGSKADEMIE
DES LANDESSPORTBUNDES HESSEN E.V.

Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6789-220
Fax: 069 6789-306
E-Mail: info@sport-erlebnisse.de
Internet: www.sport-erlebnisse.de

www.facebook.com/bildungsakademie.lsbh

Sabine Roth M.A.

Geschäftsführerin und Pädagogische Leiterin
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6789-220
Fax: 069 6789-306
E-Mail: SRoth@sport-erlebnisse.de

BILDUNGSWERK DER ARBEITERWOHLFAHRT HESSEN E.V.

Profil

Das Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Hessen e.V. mit seiner Landesgeschäftsstelle in Gießen ist ein anerkannter, geprüfter und zertifizierter Träger der Erwachsenenbildung in Hessen und arbeitet mit seinen 32 verbandlichen Mitgliedern auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes und den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt. Dementsprechend bieten wir unsere Dienstleistungen mit hoher Qualität an und sorgen dafür, dass diese fachlich kompetent und transparent ausgeführt werden.

Wir sind eine geprüfte und zertifizierte Weiterbildungseinrichtung und tragen das Siegel von Weiterbildung Hessen e.V.

Unsere Geschäftsstelle ist in den Kernzeiten von montags bis freitags in den Zeiten von 08:30 Uhr bis 15.30 Uhr erreichbar.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Unsere Hauptaufgabe besteht darin, Fort- und Weiterbildungsangebote entsprechend wohlfahrtsverbandlicher Aufgabenfelder zu konzipieren, zu planen und durchzuführen. In der Geschäftsstelle in Gießen sind dies überwiegend Angebote der beruflichen Fortbildung für pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtsbildung. Alle Veranstaltungen können auch als Inhouse-Veranstaltung durchgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Durchführung von Projekten, die sich an aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen orientieren und in Kooperation mit Verbundsystemen wie HESSENCAMPUS stattfinden.

Auf Mitgliederebene sind dies Kurse in ganz Hessen in den Bereichen der Familien-, Ehrenamts-, Senioren-, Sozialraum- und politischen Bildung.

Gemeinsam führen wir mit unseren Mitgliedern vor Ort circa 22.000 Unterrichtsstunden pro Jahr durch.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Auf örtlicher Ebene kooperieren wir mit den Jugendämtern der Universitätsstadt und des Landkreises Gießen und dem HESSENCAMPUS MITTELHESSEN.

Hessenweit sind wir mit den Freien Trägern der Weiterbildung in Hessen eng vernetzt, ebenso mit den übrigen Mitgliedern des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen. Auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans gehören das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sowie das Hessische Kultusministerium zu unseren Kooperationspartnern.

Überörtlich sind wir im AWO-Bundesnetzwerk Fort- und Weiterbildung aktiv.



Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.

Tannenweg 56
35394 Gießen

Telefon: 0641 4019-251

Fax: 0641 4019-254

E-Mail: Bildungswerk@awo-fortbildung.de

Internet: www.awo-fortbildung.de

Mechthild Hermann

Geschäftsführerin
Tannenweg 56
35394 Gießen

Telefon: 0641 4019-251

Fax: 0641 4019-254

E-Mail: Bildungswerk@awo-fortbildung.de

BILDUNGSWERK DER HESSISCHEN WIRTSCHAFT E.V.

Profil

Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (BWHW) gründet auf der Überzeugung, dass Bildung im Kontext des Lebensbegleitenden Lernens eine wichtige Voraussetzung für die berufliche und soziale Teilhabe sowie den Erfolg unserer heimischen Unternehmen ist. Bildung ist somit eine entscheidende Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Das BWHW wurde 1972 als gemeinnützige Bildungseinrichtung der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) gegründet. Mit rund 850 fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das BWHW mit seinen Tochtergesellschaften an mehr als 50 Standorten in Hessen vertreten. Unter dem Motto Bilden – Beraten – Integrieren – Vernetzen erbringen wir bedarfsgerechte Dienstleistungen rund um die Themen Arbeitsmarkt, Bildung, Personal, Soziales und Wirtschaft. Wir verfügen über die Trägerzulassung nach AZAV, sind nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und führen die Qualitätssiegel von Weiterbildung Hessen e.V. und des Wuppertaler Kreises.

Informationen zur Erreichbarkeit finden Sie unter www.bwhw.de.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Mit unseren Aktivitäten verfolgen wir das Ziel, individuelle Chancen zu eröffnen, unternehmerische Erfolge zu sichern und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dabei unterstützen wir:

- Unternehmen aller Branchen und Größen bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften, der Personalentwicklung sowie der Gestaltung betrieblicher Veränderungsprozesse
- Öffentliche Institutionen wie Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kommunen, Ministerien oder Renten- und Unfallversicherungsträger bei der Gestaltung der Politikfelder Arbeitsmarkt, Bildung, Familie, Jugend, Soziales und Wirtschaft
- Schulen und Lehrkräfte sowie deren Schülerinnen und Schüler am Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf
- Beschäftigte und Arbeitssuchende bei der Aus- und Weiterbildung sowie der Suche nach einem neuen Job
- Menschen mit Behinderung bei der Sicherung ihres Beschäftigungsverhältnisses oder der gesundheitlich bedingten beruflichen Neuorientierung

- Zugewanderte beim Erlernen der deutschen Sprache, der Integration in unsere Gesellschaft und dem Start ins Erwerbsleben
- Eltern und Familien bei Erziehung und Pflege sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kooperationspartner/Vernetzungen

In Hessen engagieren wir uns im Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen sowie bei Weiterbildung Hessen e.V. Auf Bundesebene bringen wir uns aktiv in die Arbeitsgemeinschaft der Bildungswerke der Wirtschaft e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante berufliche Rehabilitation e.V. sowie den Wuppertaler Kreis e.V. ein. Darüber hinaus pflegen wir Kooperationen zu den Verbandsorganisationen der Wirtschaft, den Hochschulen und den relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes.



Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

Emil-von-Behring-Straße 4
60439 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95808-251
Fax: 069 95808-259
E-Mail: zentrale@bwhw.de
Internet: www.bwhw.de

Joachim Velten

Bereichsleiter
Parkstraße 17
61231 Bad Nauheim

Telefon: 06032 948-110
Fax: 06032 948-117
E-Mail: J.Velten@bhbn.de

BILDUNGSWERK DER VEREINTEN DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT (VER.DI) IM LANDE HESSEN E.V.

Profil

Das ver.di Bildungswerk mit Sitz in Frankfurt und der dazugehörigen Beratungsstelle für Technologiefolgen und Qualifizierung (BTQ) in Kassel verfügt über zwei Geschäftsfelder:

- Gewerkschafts- und gesellschaftspolitische sowie berufliche Weiterbildung
- Qualifizierung und Beratung von Betriebs- und Personalräten

Das ver.di Bildungswerk bietet als landesweite Organisation in freier Trägerschaft hessenweit qualifizierte und zertifizierte Weiterbildung (Weiterbildung Hessen e.V.) an.

Unser Bildungsangebot orientiert sich an den politischen und pädagogischen Zielen einer demokratischen und emanzipatorischen Bildungsarbeit in den unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitsphasen.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Die Angebotspalette der Bildungsurlaube umfasst arbeitsweltbezogene Themen sowie Seminare mit politisch aktuellen, geschichtlichen, europäischen und umweltpolitischen Inhalten. In der beruflichen Weiterbildung liegt der Fokus auf Gesundheitsprävention und Förderung sozialer Kompetenzen. Schwerpunkt der Arbeit der BTQ ist die Qualifizierung und Beratung von betrieblichen Interessenvertretungen bei Einführung moderner Informations- und Kommunikationssysteme, Digitalisierung, flexibler Arbeitszeitgestaltung und Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Um eine lebensbegleitende Bildung zu ermöglichen, kooperiert das ver.di Bildungswerk mit regionalen und überregionalen Bildungsanbietern. Kooperationspartnerschaften bestehen unter anderem mit:

- ver.di-Gewerkschaftspolitische Bildung Berlin
- ver.di Landesbezirk Hessen
- ver.di-Bildungswerke bundesweit
- ver.di Bildung und Beratung Hessen
- anerkannte Landesorganisationen für Erwachsenenbildung Hessen
- Arbeit und Leben Hessen
- Deutsche Angestelltenakademien in Hessen
- Technologieberatungsstellen bundesweit



ver.di Bildungswerk Hessen BW BTQ
**Bildungswerk der Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft e.V.**

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt

Telefon: 069 2569-1904
Fax: 069 2569-1989
E-Mail: Info@verdi.bw-hessen.de
Internet: www.verdi-bw-hessen.de

Doris Batke

Geschäftsführerin
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
Domplatz 3
60329 Frankfurt

Telefon: 069 2569-1903
Fax: 069 2569-1989
E-Mail: Doris.Batke@verdi.bw-hessen.de

DGB BILDUNGSWERK HESSEN E.V.

Profil

Das DGB Bildungswerk Hessen e.V. ist eine Bildungseinrichtung des DGB Hessen, der Gewerkschaften im DGB sowie des Berufsbildungswerkes des DGB Hessen; es wurde am 10.09.1973 gegründet.

Unsere Bildungsarbeit unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Interessen in Betrieb und Gesellschaft wahrzunehmen und durchzusetzen. Unsere Bildungsprozesse setzen am Alltagsverständnis der Menschen an und schaffen Raum zur kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Mit diesem Bildungsverständnis organisieren und begleiten wir Lernprozesse in (Bildungsurlaubs-) Seminaren, Tagungen, Workshops und Projekten. Wir setzen uns ein für den Ausbau und die Weiterentwicklung der politischen Bildung in Hessen und wollen mit unseren Bildungsangeboten gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und fördern. In unseren Projekten engagieren wir uns für Alphabetisierung und Grundbildung, den Zugang zur Weiterbildung für Bildungsbenachteiligte sowie die Gesundheitsförderung im Betrieb.

Unsere Bildungsarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Unsere Teamerinnen und Teamer stehen für die Qualität unserer Arbeit - ihre inhaltliche, methodische und didaktische Weiterbildung hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert. Das DGB Bildungswerk Hessen e.V. ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz. Unsere Bildungsangebote stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Interessierte finden unser Bildungsprogramm auf unserer Homepage unter www.dgb-bildungswerk-hessen.de und können sich dort online anmelden.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Unsere Schwerpunkte

- **Die Welt, in der wir leben** - umfasst Angebote aus den Themenfeldern Arbeit, Gesellschaft, Ökonomie und soziale Entwicklung
- **Ökologie - es geht ums Überleben** - fördert den bewussten Umgang mit Natur und Umwelt
- **Kinder - Eltern - Schule** - beschäftigt sich mit den Themenfeldern frühkindliche Erziehung, Schule und Familienbildung
- **Kommunikation und Handeln** - bietet die Möglichkeit, zwischenmenschliche und soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln und zu stärken

- **Über den Tellerrand - unsere Nachbarn** - umfasst Angebote der europäischen Bildungsarbeit, in der die politischen, sozialen und kulturellen Besonderheiten unserer europäischen Nachbarn im Mittelpunkt stehen

Kooperationspartner/Vernetzungen

Wir kooperieren mit anderen Weiterbildungseinrichtungen und Bildungsträgern, insbesondere mit den anerkannten Trägern der Landesorganisationen in Hessen.

Seit vielen Jahren gibt es darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit HESSENCAMPUS-Netzwerken, in der wir uns gemeinsam für einen Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen und einen verbesserten Weiterbildungszugang engagieren.

Im Rahmen unserer europäischen Bildungsarbeit und unserer Projekte kooperieren wir mit dem Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung und der Työväen Akatemia in Finnland.



DGB Bildungswerk Hessen e.V.

DGB Bildungswerk Hessen e.V.

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 27300-561

Fax: 069 27300-566

E-Mail: info@dgb-bildungswerk-hessen.de

Internet: www.dgb-bildungswerk-hessen.de

Birgit Groß

Leiterin des DGB Bildungswerks Hessen e.V.

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 27300-560

Fax: 069 27300-566

E-Mail: Birgit.Gross@dgb-bildungswerk-hessen.de

EVANGELISCHE ERWACHSENENBILDUNG HESSEN (LANDESORGANISATION)

Profil

Die Evangelische Erwachsenenbildung in Hessen ist als Landesorganisation der Dachverband für die Erwachsenenbildungseinrichtungen der in Hessen arbeitenden Kirchen: Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR).

Die Landeskirchen werden vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem Ausschuss für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels/ Evangelische Kirche im Rheinland.

Auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) ist die Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft seit 1974 als anerkannte Landesorganisation für Erwachsenenbildung eigenständig, in Kooperation mit Einrichtungen anderer Träger, tätig und leistet ihren Beitrag zu einem pluralen Weiterbildungssystem. Charakteristisch für die Evangelische Erwachsenenbildung ist die nahezu flächendeckende Angebotsstruktur Lebensbegleitenden Lernens der Mitgliedsorganisationen. So werden in einer Vielzahl von Kirchengemeinden in Hessen und in speziellen Bildungseinrichtungen regionale wie überregionale Angebote konzipiert und durchgeführt.

Schwerpunkte liegen in den Arbeitsbereichen allgemeine Bildung und berufliche Fort- und Weiterbildung mit den Themen: Erziehung und Familie, soziale Kompetenz, Religion, Psychologie, Zeitgeschehen und Politik, Persönlichkeitsbildung, musische und kulturelle Bildung, Bildungsarbeit mit Männern, Bildungsarbeit mit Frauen, Bildungsarbeit in der dritten und vierten Generation. Neben Präsenzveranstaltungen werden auch neue Formen des online-unterstützten Lernens erprobt.

Die Evangelische Kirche stellt Räume für den gesellschaftlichen Diskurs zur Verfügung und will Menschen mit ihren Fragen und in ihren Lebenssituationen begleiten. Sie ist grundsätzlich offen für alle und jederzeit ansprechbar auf ihre Haltung, Lebenswelten im Horizont des Evangeliums zu deuten. Sie arbeitet sowohl themenorientiert als auch zielgruppenorientiert und setzt sich darüber hinaus auch für generationsübergreifende Bildungskonzepte ein.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Informationen zu Zuschüssen und Veranstaltungen erhalten Sie direkt bei den Mitgliedern:

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN

Dagmar Kaufmann

(Kontaktdaten: siehe Geschäftsstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung Hessen)

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Birgit Rössel

Wilhelmshöher Allee 330

34131 Kassel

Telefon 0561 9378-227

Fax: 0561 9378-439

E-Mail: ageb.lka@ekkw.de

Die Adresse des **Erwachsenenbildungsausschusses der Evangelischen Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels** erfragen Sie bitte bei der Geschäftsstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung Hessen.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Die Evangelische Erwachsenenbildung unterhält eine Vielzahl projektbezogener Kooperationen mit anderen Bildungsträgern.

Evangelische Erwachsenenbildung Hessen (Landesorganisation)

Evangelische Erwachsenenbildung Hessen (Landesorganisation)

Geschäftsstelle:

Erbacher Straße 17

64287 Darmstadt

Telefon: 06151 6690-193

Fax: 06151 6690-189

E-Mail: Dagmar.Kaufmann.ageb@ekhn-net.de

Internet: www.eebhessen.de

Heike Wilsdorf

Vorsitzende, Pfarrerin

Erbacher Straße 17

64287 Darmstadt

Telefon: 06151 6690-190

E-Mail: Heike.Wilsdorf.zb@ekhn-net.de

Martina S. Gnadt

Stellvertretende Vorsitzende, Pfarrerin

Wilhelmshöher Allee 330

34131 Kassel

Telefon: 0561 9378-360

E-Mail: Gnadt.lka@ekkw.de

IM HESSISCHEN LANDTAG VERTRETENE PARTEIEN



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-582
Fax: 0611 350-600
E-Mail: gruene@ltg.hessen.de
Internet: www.gruene-fraktion-hessen.de

Daniel May

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-581
E-Mail: D.May@ltg.hessen.de

Freie Demokraten



Fraktion der FDP

im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-563
Fax: 0611 350-579
E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de
Internet: www.fdp-fraktion-hessen.de

Wolfgang Greilich

Vizepräsident des Hessischen Landtages
Innen- und schulpolitischer Sprecher
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-732
E-Mail: W.Greilich@ltg.hessen.de



Fraktion der CDU

im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-534
Fax: 0611 350-552
E-Mail: cdu-fraktion@ltg.hessen.de
Internet: www.cdu-fraktion-hessen.de

Hugo Klein

Sprecher für berufliche Bildung,
Weiterbildung und Justizvollzug der
CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Wahlkreisbüro:
Telefon: 06055 935086
Fax: 06055 935088
E-Mail: H.Klein@ltg.hessen.de
Internet: www.hugo-klein.de



LANDTAGSFRAKTION

Fraktion der SPD

im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-519
Fax: 0611 350-511
E-Mail: spd-fraktion@ltg.hessen.de
Internet: www.spd-fraktion-hessen.de

Kerstin Geis

Sprecherin für Weiterbildung der SPD
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-650
Fax: 0611 350-1650
E-Mail: K.Geis@ltg.hessen.de
Internet: www.kerstin-geis.de

IM HESSISCHEN LANDTAG VERTRETENE PARTEIEN



DIE LINKE. Fraktion

im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-6090
Fax: 0611 350-6091
E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de
Internet: www.linksfraktion-hessen.de

Jan Schalauske

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-6071
Fax: 0661 350-6073
E-Mail: J.Schalauske@ltg.hessen.de
Internet: www.janschalauske.de

HESSENCAMPUS

Profil

Nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (§ 4 HWBG) können berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen zur Verbesserung und zur Ausweitung ihrer Bildungsangebote regionale HESSENCAMPUS-Verbünde bilden und dabei weitere Einrichtungen einbeziehen. Träger der aktuell (Stand 2017) 15 regionalen Verbünde sind das Land Hessen und die jeweiligen kreisfreien Städte und Landkreise. Die Verbundpartner kooperieren auf vertraglicher Grundlage und finanzieren die Verbünde gemeinsam.

HESSENCAMPUS hat die grundsätzliche Aufgabe, Erwachsene in allen Lebensphasen und -lagen dabei zu unterstützen, am Lebensbegleitenden Lernen teilzunehmen. In Profil, Ausrichtung und Pädagogik verknüpft HESSENCAMPUS regional-spezifische Ausprägungen in landesweiter Zusammenarbeit zu einem „hessischen Modell“.

Die landesweite Funktionsweise bildet sich besonders deutlich im Handlungsfeld Bildungsberatung ab: landesweite Leitlinien für die HESSENCAMPUS-Bildungsberatung wurden unter Einbindung aller regionalen Verbünde gemeinsam in einem verlässlich beteiligungsorientierten Abstimmungsprozess entwickelt, abgestimmt und implementiert.

Auch die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener ist ein wichtiges Handlungsfeld, dem sich die HESSENCAMPUS-Verbünde sowohl in ihrer Arbeit vor Ort widmen als auch in den Sitzungen der landesweiten Fachgruppe Alphabetisierung und Grundbildung (siehe Seite 67).

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Die Verbundpartner des HESSENCAMPUS vor Ort reagieren auf regionale Bildungsbedarfe durch Entwicklung, Erprobung und Vermarktung spezifischer Maßnahmen, die die regionale Angebotspalette ergänzen beziehungsweise erweitern.

Bildungsberatung ist eine zentrale Aufgabe des HESSENCAMPUS. Sie unterstützt die Bürgerinnen und Bürger in Fragen zu Bildung, Beruf und Beschäftigung und gibt als zentrale Anlaufstelle mit einem breiten Netzwerk von Beratungsstellen eigenständiger Träger Hilfestellung und Orientierung. Die HESSENCAMPUS-Beratungsstellen beraten trägerübergreifend und sind auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestimmt.

Kooperationspartner/Vernetzungen

HESSENCAMPUS ist offen für Kooperationen mit allen Anbietern von Aus- und Weiterbildung und beteiligt sich an regionalen Netzwerken. Auf Landesebene kooperiert HESSENCAMPUS insbesondere mit dem Hessischen Volkshochschulverband. Vertiefte Kooperationen bestehen mit den anerkannten landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft.



HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen c/o Koordinationsstelle Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen im HKM

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 368-2411
Fax: 0611 327151929
E-Mail: Yvonne.Dotzauer@kultus.hessen.de
Internet: www.hessencampus.de

Heinrich Krobbach

Kreisvolkshochschule Groß Gerau
Hauptstraße 1 (Schloss Dornberg)
64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152 1870-100
Fax: 06152 1870-191
E-Mail: Heinrich.Krobbach@kvhsgg.de

Peter Querbach

Werner-Heisenberg-Schule
Königstädter Straße 72-82
65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 91030
E-Mail: Mail@whs-ruesselsheim.de

HESSENCAMPUS Kontakt/Adressen

HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG

Ansprechpartnerin
Gabriele Merziger
Volkshochschule Darmstadt-Dieburg
Albinstraße 23
64807 Dieburg

Telefon: 06071 881-2320
Fax: 06071 881-2319
E-Mail: G.Merziger@ladadi.de
Internet: www.hessencampus-dadi.de

HESSENCAMPUS DREIEICH

Haus des Lebenslangen Lernens
Ansprechpartner
Gerald Bleysteiner/Frank Roters
Frankfurter Straße 160-166
63303 Dreieich

Telefon: 06103 3131-0
Fax: 06103 3131-1995
E-Mail: info@hll-dreieich.de
Internet: www.hll-dreieich.de

HESSENCAMPUS FULDA

Ansprechpartner
Michael Friedrich
Volkshochschule des Landkreises Fulda
Wörthstraße 15
36037 Fulda

Telefon: 0661 6006-1640
Fax: 0661 6006-1630
E-Mail: hessencampus@landkreis-fulda.de
Internet: www.hessencampus-fulda.de

HESSENCAMPUS GROSS-GERAU-RÜSSELSHEIM

Ansprechpartnerin
Petra Ziwes
Kreisvolkshochschule Groß-Gerau
Hauptstraße 1 (Schloss Dornberg)
64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152 957243-2
E-Mail: Petra.Ziwes@kvhsgg.de
Internet: www.hessencampus-gross-gerau.de/

HESSENCAMPUS HANAU

Ansprechpartner
Stefan Konrad
Volkshochschule Hanau
Ulanenplatz 4
63450 Hanau

Telefon: 06181 923-8026
Fax: 06181 923-8021
E-Mail: Stefan.Konrad@hanau.de
Internet: www.hanau.hc-hessencampus.de/

HESSENCAMPUS KASSEL

Ansprechpartnerin
Katharina Seewald
c/o vhs Region Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21,
34117 Kassel

Telefon: 0561 1003-1690
Fax: 0561 1003-1660
E-Mail: Katharina-Seewald@landkreiskassel.de
Internet: www.hessencampus-kassel.net/

HESSENCAMPUS LIMBURG-WEILBURG

Ansprechpartner
Michael Schneider
c/o KVHS Limburg-Weilburg
Diezer Straße 33-35
65549 Limburg

Telefon: 06431 9116-0
Fax: 06431 9116-19
E-Mail: info@vhs-limburg-weilburg.de
Internet: www.hessencampus-limburg-weilburg.de/

HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG

Ansprechpartner
Alexander Wicker
c/o Bildungspartner Main-Kinzig GmbH
Frankfurter Straße 30, 63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 91679-12
Fax: 06051 91679-10
E-Mail: Alexander.Wicker@bildungspartner-mk.de
Internet: www.hessencampus-mk.de

HESSENCAMPUS Kontakt/Adressen

HESSENCAMPUS MITTELHESSEN

Ansprechpartner
Torsten Denker
Volkshochschule des Landkreises Gießen
vhs-Haus Lich
Kreuzweg 33
35423 Lich

Telefon: 0641 9390-5722
Fax: 0641 9390-5740
E-Mail: Torsten.Denker@lkgi.de
Internet: www.mittelhessen.hc-hessencampus.de/

HESSENCAMPUS ODENWALDKREIS

Ansprechpartnerin
Maria Zeitler
Erbacher Straße 50
64720 Michelstadt

Telefon: 06061 951-115
E-Mail: M.Zeitler@odenwaldkreis.de
Internet: www.hessencampus-odenwaldkreis.de

HESSENCAMPUS OFFENBACH

Ansprechpartnerin
Birgit Gehl
Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Volkshochschule mit Selbstlernzentrum
Berliner Straße 77
63065 Offenbach

Telefon: 069 8065-3822
Fax: 069 8065-2989
E-Mail: Birgit.Gehl@Offenbach.de
Internet: www.hessencampus-offenbach.de/

HESSENCAMPUS RHEINGAU+TAUNUS

Ansprechpartnerin
Claudia Liebold
vhs Rheingau-Taunus e.V.
Erich-Kästner-Straße 5
65232 Taunusstein

Telefon: 06128 9277-25
Fax: 06128 9277-35
E-Mail: Liebold@vhs-rtk.de
Internet: www.hessencampus-rheingau-taunus.de

HESSENCAMPUS VOGELSBERGBKREIS

Ansprechpartnerin
Monika Wüllner
vhs des Vogelsbergkreises
Im Klaggarten 6
36304 Alsfeld

Telefon: 06631 7927-770
Fax: 06631 7927-710
E-Mail: Monika.Wuellner@vogelsbergkreis.de
Internet: www.vogelsberg.hc-hessencampus.de

HESSENCAMPUS WALDECK-FRANKENBERG

Ansprechpartnerin
Claudia Knublauch
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Schulen und Bildung
Südring 2
34497 Korbach

Telefon: 05631 954-343
Fax: 05631 954-377
E-Mail: Claudia.Knublauch@landkreis-waldeck-franken-berg.de
Internet: www.hessencampus-waldeck-franken-berg.de

HESSENCAMPUS WIESBADEN

Ansprechpartnerin
Nicole Möhlenkamp
Hasengartenstraße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 445669-40
Fax: 0611 445669-41
E-Mail: NMoehlenkamp@hessencampus-wiesbaden.de
Internet: www.hessencampus-wiesbaden.de

HESSISCHE HEIMVOLKSHOCHSCHULE AKADEMIE BURG FÜRSTENECK E.V.

Profil

Die Akademie BURG FÜRSTENECK arbeitet als überregionale Weiterbildungseinrichtung hessenweit und darüber hinaus. Der Trägerverein Hessische Heimvolkshochschule BURG FÜRSTENECK e.V. wurde im Jahr 1952 als „Runder Tisch“ gegründet, ihm gehören derzeit 16 Mitglieder an: Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen, Hochschulen, Verbände und Vereine sowie persönliche Mitglieder. Jährlich besuchen rund 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwa 200 drei- bis zwölftägige Kurse und Seminare. Das Bildungskonzept fördert berufliche Qualifizierung und Kompetenzerweiterung, musisch-kulturelle Gestaltungsfähigkeit und Kreativität, Mitwirkung im sozialen und gesellschaftlichen Leben und Werteorientierung. Grundlage ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Akademie BURG FÜRSTENECK arbeitet auf Grundlage systematischer Qualitätsentwicklungsmodelle und lässt sich kontinuierlich testen.

Die Burganlage wurde im 13. Jahrhundert erbaut und vom Trägerverein auf Erbpachtbasis vom Land Hessen übernommen. Zwischen 2003 und 2015 wurde in Gemeinschaftsfinanzierung des Landes Hessen, des Landkreises Fulda, der Gemeinde Eiterfeld und des Trägervereins unter Einbezug der Denkmalpflege eine umfangreiche bauliche Sanierung und Modernisierung durchgeführt.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Musisch-kulturelle Weiterbildung: Kurse und Seminare in den Bereichen Musik, Tanz, Bildende Kunst, Theater sowie PC- und Medien-Kurse. Mehrjährige berufsbezogene Fortbildungsreihen wie die Europäische Nyckelharpa-Fortbildung, die Tanzleiter-Ausbildung „Internationale Folklore“ und die Fortbildung zur Musik des Mittelalters ergänzen das Angebot.

Berufliche Weiterbildung: Seminare zur Förderung von Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen, zu Kommunikation und Rhetorik, Teamentwicklung und Konfliktbewältigung, Beruf und Kreativität, Führung und Leitung und vieles andere mehr. Zusätzlich bietet die Akademie berufliche Fortbildungsreihen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in pädagogischen und kulturellen Arbeitsfeldern sowie in den Bereichen Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung an.

In Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, Organisationen und Verbänden werden berufs begleitende Kurse mit musisch-kulturellen Werkstätten durchgeführt.

Seit 2004 führt die Akademie BURG FÜRSTENECK die Hessische Schülerakademie für die Oberstufe und seit 2011 für die Mittelstufe in Kooperation mit den hessischen Hochschulen durch. Darauf aufbauend hat sich mit dem reizvollen Projekt KulturSchule Hessen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium ein weiteres Angebot mit Modellcharakter etabliert.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Stimmberichtigte Vertretung im Landeskuratorium. Weitere Mitgliedschaften: Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V., Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V., Hessischer Volkshochschulverband e.V., Weiterbildung Hessen e.V., HESSENCAMPUS Fulda, Verein Natur- und Lebensraum Rhön e.V., Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. sowie nationale und europäische Kooperationen.



BURGFÜRSTENECK

**Hessische Heimvolkshochschule
Akademie BURG FÜRSTENECK e.V.
Akademie für berufliche und musisch-kulturelle
Weiterbildung**

Prof. Dr. Wolf Aßmus
1. Vorsitzender des Trägervereins
Am Schlossgarten 3
36132 Eiterfeld

Telefon: 06672 920-20
E-Mail: bildung@burg-fuersteneck.de
Internet: www.burg-fuersteneck.de

Hartmut Piekatz

Geschäftsführender Direktor
Am Schlossgarten 3
36132 Eiterfeld

Telefon: 06672 920-20
Fax: 06672 920-230
E-Mail: Piekatz@burg-fuersteneck.de

HESSISCHE HOCHSCHULEN

Profil

Die Hessischen Hochschulen bieten vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Die hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Hochschule Geisenheim University haben sich im Weiterbildungsnetzwerk WissWeit zusammengeschlossen. Die Weiterbildungsangebote der Universitäten werden von den jeweiligen Universitäten betreut.

Vertretung der hessischen Hochschulen im Landeskuratorium für Weiterbildung:

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Rechtswissenschaften
Universitätsstr. 6
35032 Marburg
Telefon: 06421 28-21711
E-Mail: Voit@jura.uni-marburg.de

Kontakte/Adressen

Universitäten

Technische Universität Darmstadt

Dezernat II - Studium und Lehre, Hochschulrecht
Referat - Studienprogramme und Qualitätssicherung
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt
Tabea Kreuzer
Telefon: 06151 16-27047
Fax: 06151 16-27049
E-Mail: Kreuzer.Ta@pvw.tu-darmstadt.de
Internet: www.tu-darmstadt.de/weiterbildung

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Weiterbildung GU
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Dr. Ute Lanzendorf
Telefon: 069 798-13050
Fax: 069 798-18971
E-Mail: Lanzendorf@pvw.uni-frankfurt.de
Internet: www.weiterbildung.uni-frankfurt.de

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung,
Qualitätssicherung
Ludwigstraße 23
35390 Gießen
Nadine Schönwolf
Telefon: 0641 9912-106
Fax: 0641 9912-129
E-Mail: wiss-weiterbildung@admin.uni-giessen.de
Internet: www.uni-giessen.de/org/admin/
stab/stl/wb

Universität Kassel

UNIKIMS
Mönchebergstraße 7
34125 Kassel
Dr. Jochen Dittmar
Telefon: 0561 804-2913
Fax: 0561 804-7055
E-Mail: Dittmar@unikims.de
Internet: www.unikims.de

Philipps-Universität Marburg

Wissenschaftliche Weiterbildung
Wilhelm-Röpke-Straße 6
35032 Marburg
Franziska Zink
Telefon: 06421 28-26223
E-Mail: Franziska.Zink@uni-marburg.de
Internet: www.uni-marburg.de/weiterbildung

WissWeit

koordiniert die hochschulischen Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung für die berufliche Praxis. So kooperieren die Hochschulen innerhalb des Netzwerks WissWeit u.a. in den Bereichen Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Übergeordnetes Ziel von WissWeit ist es, ein hochwertiges, bedarfsorientiertes und qualitätsgesichertes Weiterbildungsangebot anzubieten und weiter auszubauen. Die Verbundstruktur der hessischen Hochschulen trägt dazu bei, neue Märkte im Bereich der Weiterbildung zu erschließen und die Position der Hochschulen auf dem Bildungsmarkt zu stärken.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Mit dem Internetportal www.wissweit.de und der Weiterbildungsdatenbank bieten die hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Bildungsnachfragern einen direkten Zugang zu allen Weiterbildungsangeboten. Die Zielgruppe sind Berufstätige, Fach- und Führungskräfte sowie Hochschulabsolventen.

WissWeit bietet:

- Weiterbildung auf Hochschulniveau
- Qualifizierte Abschlüsse, unter anderem Zertifikat, Bachelor und Master
- Vielfältiges thematisches Spektrum
- Flexibles Zeitmanagement
- Berufsbegleitendes Studium
- Lehrerfahrene Dozentinnen und Dozenten
- Transparenz des Angebots
- Online-Datenbank

HESSISCHE HOCHSCHULEN Kontakt/Adressen

Die Angebotspalette reicht von zweistündigen Seminarreihen über Blockveranstaltungen bis zu mehrjährigen Weiterbildungsstudiengängen, von Präsenzveranstaltungen bis zu E-Learning-Modulen, von Vollzeit bis zu verschiedenen berufs begleitenden Organisationsformen.

Unter **www.wissweit.de** erfahren Sie außerdem Wissenswertes über das Weiterbildungsnetzwerk: Aufgaben, Ziele, Qualitätsstandards, Checklisten, Links, Flyer zum Downloaden sowie aktuelle Informationen zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Netzwerk WissWeit

c/o FWbT, Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
Kontakt:
Anna Bergstermann (in Vertretung)
Telefon: 069 1533-2681
E-Mail: wissweit@fwbt.fra-uas.de
Internet: www.wissweit.de

Kontakte/Adressen

Hessische Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Hochschule Darmstadt -

University of Applied Sciences

Referat Weiterbildung
Schöfferstraße 3
64295 Darmstadt
Petra Vonhausen
Telefon: 06151 16-8976
Fax: 06151 16-8922
E-Mail: Petra.Vonhausen@h-da.de,
weiterbildung@h-da.de
Internet: www.h-da.de/weiterbildung

Frankfurt University of Applied Sciences

Forschung Weiterbildung Transfer
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
Anna Bergstermann
Telefon: 069 1533-2681
Fax: 069 1533-2683
E-Mail: weiterbildung@fwbt.fra-uas.de;
Bergstermann@fwbt.fra-uas.de
Internet: www.fra-uas.de/weiterbildung

Hochschule Fulda - University of Applied Sciences

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW)
Leipziger Straße 123
36037 Fulda
Dr. Susanne Strecker
Telefon: 0661 964074-13
Fax: 0661 964074-19
E-Mail: Susanne.Strecker@verw.hs-fulda.de
weiterbildung@hs-fulda.de
Internet: www.hs-fulda.de/weiterbildung

Technische Hochschule Mittelhessen

Zentrum Duales Hochschulstudium
- StudiumPlus -
Charlotte-Bamberg-Straße 3
35578 Wetzlar
Sandra Bauer
Telefon: 06441 2041-232
Fax: 06441 2041-299
E-Mail: Bauer@studiumplus.de
Internet: www.studiumplus.de

Hochschule RheinMain -

University of Applied Sciences

Institut Weiterbildung im Beruf (iwib)
Campus Unter den Eichen 5
65195 Wiesbaden
Yvonne Alt
Telefon: 0611 949531-68
Fax: 0611 949531-46
E-Mail: Yvonne.Alt@hs-rm.de
iwib@hs-rm.de
Internet: www.hs-rm.de/iwib

Hochschule Geisenheim University

Geisenheimer Institut für Weiterbildung

Von-Lade-Straße 1
65366 Geisenheim
Anne Grimmich
Telefon: 06722 502725
Fax: 06722 502710
E-Mail: weiterbildung@hs-gm.de,
Anne.Grimmich@hs-gm.de
Internet: www.hs-geisenheim.de/giw

HESSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

Profil

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung wurde 1954 gegründet. Sie ist ein fester Bestandteil des politischen Lebens und der politischen Kultur in Hessen.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) ist eine Einrichtung des Landes Hessen und unmittelbar dem Hessischen Ministerpräsidenten zugeordnet. Als einzige hessische Einrichtung führt sie politische Bildungsarbeit im öffentlichen Auftrag durch.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung ist in ihrer inhaltlichen Arbeit frei und politisch unabhängig. Ein Kuratorium aus neun Landtagsabgeordneten aller Parteien gewährleistet diese überparteiliche Arbeit.

In der Satzung heißt es:

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung „leistet politische - nicht parteigebundene - Bildungsarbeit im Lande Hessen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins durch öffentliche Bildungsarbeit zu fördern“.

Organisation

Die Hessische Landeszentrale wird von einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in vier Doppelreferate.

**Hessische Landeszentrale
für politische Bildung**



Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Taunusstraße 4-6
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 32-4051 oder 0611 32-4052

Fax: 0611 32-4077

E-Mail: poststelle@hlz.hessen.de

Internet: www.hlz.hessen.de

Birgit Schulz

Referentin
Taunusstraße 4-6
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 32-4003

Fax: 0611 32-4077

E-Mail: Birgit.Schulz@hlz.hessen.de

HESSISCHE LEHRKRÄFTEAKADEMIE

Profil

Die Hessische Lehrkräfteakademie wurde zum 1. April 2015 errichtet. Ziel ist es, die administrativen Strukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der schulischen Qualitätsentwicklung und der Qualifizierung von schulischen Führungskräften stärker miteinander zu verzahnen und effizienter zu bündeln. Dies geschieht unter anderem durch

- die Gestaltung einer Führungskräfte- und Lehrkräftefortbildung aus einem Guss, wobei der Verantwortung für die Unterrichts- und Schulentwicklung durch die schulischen Führungskräfte eine besondere Bedeutung beigemessen wird,
- das Einfließen von Erkenntnissen aus der externen und internen Evaluation in die Ausrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Führungskräften,
- das Befördern von Kooperationen zwischen den Studienseminaren, die ihre Tätigkeit als Teile der neuen Lehrkräfteakademie fortsetzen,
- die Erstellung der Aufgaben für das Landesabitur sowie für die zentralen Abschlussarbeiten der Bildungsgänge Haupt- und Realschule.

HESSEN



Hessische Lehrkräfteakademie

Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt
Telefon: 069 38989-00
Fax: 069 38989-607
E-Mail: poststelle.la@kultus.hessen.de

Hartmut Hasenkamp

Leiter des Dezernats I.1
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt

Telefon: 069 38989-311 oder 069 38989-319
E-Mail: Hartmut.Hasenkamp@kultus.hessen.de

HESSISCHER JUGENDRING E.V.

Profil

Die Gründung des Hessischen Jugendrings (hjr) geht auf das Jahr 1948 zurück, nachdem die US-Militäradministration bereits 1946 eine Anordnung zur Förderung der Jugendorganisationen in Hessen erlassen hatte. Nach dem Aufbau von demokratischen Jugendorganisationen gründeten acht Jugendverbände den hjr in Frankfurt. Heute vertritt der Hessische Jugendring die Interessen von 31 Jugendverbänden im Dialog mit den Fraktionen im Hessischen Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit.

Der hjr leistet mit den Jugendverbänden und ihren vielfältigen Angeboten zur außerschulischen Jugendbildung einen wichtigen Beitrag zum demokratischen und zivilgesellschaftlichen Engagement junger Menschen. Gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden bietet der hjr ein breites Angebot im Bereich außerschulischer Jugendbildung. Insbesondere die politische Bildung hat in den Jugendverbänden eine große Tradition und vermittelt und stärkt Demokratiebildung, politisches Engagement, die Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Formen demokratiefeindlicher Entwicklungen, Macht- und Herrschaftskritik sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Außerdem bieten der Hessische Jugendring und die Jugendverbände Seminare, Lehrgänge und Bildungsurlaube zur Qualifikation von Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie anderen ehrenamtlich Aktiven. Hier stehen verschiedene Themen im Fokus: Umwelt- und Erlebnispädagogik, Prävention von Kindeswohlgefährdung, Gruppenpädagogik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Umgang mit Diskriminierung, Zivilcourage, Jugendpartizipation, digitale Medien und vieles mehr.

Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit bietet der Hessische Jugendring zusätzlich Bildungsangebote zur Entwicklung der Jugendverbandsarbeit, zu Ergebnissen von Jugendstudien, zur internationalen Jugendarbeit und zu aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen.

Der Hessische Jugendring ist Mitglied im Deutschen Bundesjugendring, im „Beratungsnetzwerk Hessen - Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ und Träger des „Netzwerk für Demokratie und Courage“. Der hjr arbeitet mit Jugendorganisationen in den hessischen Partnerregionen Wielkopolska, Emilia Romagna, Aquitaine, Jaroslavl und Bursa zusammen.



Hessischer
Jugendring

Hessischer Jugendring e.V.

Schiersteiner Straße 31-33
65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 990-830

Fax: 0611 990-8360

E-Mail: info@hessischer-jugendring.de

Internet: www.hessischer-jugendring.de

www.facebook.com/hessischerjugendring

Klaus Bechtold

Referent für politische Bildung

Schiersteiner Straße 31-33

65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 990-8320

E-Mail: Bechtold@hessischer-jugendring.de

HESSISCHER LANDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG

Profil

Der hessische Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) ist gesetzliches Organ nach § 82 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur Beratung der Landesregierung in Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die Aufgaben des LAB sind im Einzelnen:

- Er berät die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung.
- Er wirkt im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hin.
- Er wirkt im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung auf eine Zusammenarbeit zwischen der schulischen Berufsbildung und der Berufsbildung nach dem BBiG sowie auf eine Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Neuordnung und Weiterentwicklung des Schulwesens hin.
- Er kann zur Stärkung der regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungssituation Empfehlungen zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung und zur Verbesserung der Ausbildungsangebote aussprechen.
- Er greift internationale Entwicklungen in der Berufsbildung auf, um so einen Beitrag zur Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Hessen zu leisten.

Der hessische LAB setzt sich zusammen aus einer gleichen Zahl von Beauftragten der Arbeitgeberseite, der Arbeitnehmerseite und der obersten Landesbehörden.

HESSSEN



Hessischer Landesausschuss für Berufsbildung

c/o Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Geschäftsstelle

Telefon: 0611 8152183

Fax : 0611 327172183

E-Mail: Tatjana.Vanpee@wirtschaft.hessen.de

Internet: www.wirtschaft.hessen.de

Dr. Brigitte Scheuerle

Vertreterin des LAB im LAKU

Geschäftsführerin

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4

60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2197-1223

Fax: 069 2197-1248

E-Mail: B.Scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

Internet: www.frankfurt-main.ihk.de

HESSISCHER LANDKREISTAG

Profil

Der Hessische Landkreistag (HLT) vertritt als kommunaler Spitzenverband die gemeinsamen Interessen der 21 hessischen Landkreise unter anderem gegenüber dem Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung. Die Meinungsbildung erfolgt in einer Reihe von politischen Gremien, die durch Facharbeitsgruppen unterstützt werden. Die HLT-Geschäftsstelle gewährleistet einen Informationsaustausch und den organisatorischen Rahmen hierfür. Sie kommuniziert die Verbandsmeinung intern und extern und ist somit Ansprechpartnerin für Landtag, Landesregierung und eine Vielzahl von Institutionen und Organisationen.

Bildung hat für die hessischen Landkreise eine herausragende Bedeutung - denn Bildungschancen sind Lebenschancen. Innerhalb ihres breiten Aufgaben- und Kompetenzspektrums setzen sich die Landkreise für die Gewährleistung möglichst großer und gleicher Bildungschancen in allen Landesteilen ein. Dieses reicht von der Schulträgerschaft über die Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe, die außerschulische Jugendbildung und vielem mehr, bis hin zur Trägerschaft für die Volkshochschulen.

Bildung und Weiterbildung werden auf kommunaler Ebene, das heißt in den Landkreisen und ihren Gemeinden, gestaltet und geplant. Hier entscheidet sich, ob junge Menschen mit guten Startbedingungen in das Berufsleben gehen können oder ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Herausforderungen während ihres Erwerbslebens durch Weiterbildung, beziehungsweise „Lebenslanges/Lebensbegleitendes Lernen“ dauerhaft gerecht werden können.

Die hessischen Landkreise stehen zu ihrer Bildungs-Gesamtverantwortung. Ihr kommunaler Spitzenverband engagiert sich nachhaltig für die Verwirklichung der gemeinsam beschlossenen (Bildungs-) Ziele.



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 1706-0
E-Mail: info@HLT.de
Internet: www.HLT.de

Andreas Sliwka

Bildung und Schule/Schulentwicklung
Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152 989-823
E-Mail: A.Sliwka@kreisgg.de
Internet: www.kreis-gerau.de

HESSISCHER RUNDFUNK

Profil

Der Hessische Rundfunk (hr) bietet mit seinen sechs Radioprogrammen, mit dem hr-fernsehen und mit dem Online-Portal hessenschau.de rund um die Uhr ein informatives und unterhaltsames Programm. Der hr ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt für Hessen und Gründungsmitglied der ARD. Der hr ist am Gemeinschaftsprogramm der ARD, Das Erste, beteiligt und beliefert die Kulturprogramme arte und 3sat sowie den Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und den Kinderkanal kika. Mit rund 600 Veranstaltungen jährlich bereichert der hr das Kultur- und Bildungsleben in den hessischen Regionen.

Bildungsangebote

Der Hessische Rundfunk bietet im Radio, im hr-fernsehen und im Netz ein umfangreiches Bildungs- und Weiterbildungsprogramm an. „Wissenswert“ in hr-iNFO bietet Reportagen, Berichte, Hintergründe für Neugierige zu Themen aus den Natur- und Geisteswissenschaften, aus Musik, Politik und Wirtschaft, Religion, Psychologie und Pädagogik. Im Netzwerk Rundfunk und Schule, das vom Hessischen Kultusministerium eingerichtet worden ist, entwickeln Lehrkräfte und hr-Redakteure gemeinsam Konzepte für die Arbeit im Schulunterricht.

Jeweils im Herbst startet ein neues Funkkolleg in hr-iNFO mit rund 25 Kollegsendungen. Das Funkkolleg ist ein Lern- und Weiterbildungsangebot und eignet sich für alle, die sich neues Wissen zu einem bestimmten Thema systematisch aneignen oder bereits vorhandenes auffrischen wollen. Das erworbene Wissen kann durch ein Zertifikat belegt werden. Das Spektrum des Funkkollegs reicht von Gesundheit, Philosophie und Musik bis hin zu Wirtschaft, Sicherheit oder Biologie und Ethik. Die Themenwahl orientiert sich an der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz.

Wissen und mehr ist das Bildungsfernsehen des hr. Es richtet sich in seinem Angebot an allgemein Bildungsinteressierte und vor allem an Schulen. Je nach Bedarf dürfen Sendungen von den Schulen und Bildungseinrichtungen für Unterrichtszwecke mitgeschnitten und eingesetzt werden. Das Spektrum der Sendungen reicht von zeitgeschichtlichen und gesellschaftlichen Fragen über Tier- und Naturfilme bis hin zu Themen aus der Arbeitswelt sowie Religionen, Theater und neuen Medien.

Probenbesuche, moderierte Konzerte sowie Schultouren des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband vermitteln vor allem hessischen Schü-

lerinnen und Schülern intensives musikalisches Wissen. Rund 12.000 hessische Schülerinnen und Schüler nutzen jährlich die Möglichkeit, direkt mit den hr-Orchestern in Kontakt zu kommen und ihre musikalische Arbeit kennenzulernen.

Der Hessische Rundfunk bietet die unterschiedlichsten Projekte an, die die Medienkompetenz hessischer Kinder und Jugendlicher stärken: So vermitteln bei „school.fm“ hr-Reporter Methoden und Techniken, um ein Schulradio zu starten. Beim Wettbewerb „Meine Ausbildung“ werden Schülerinnen und Schüler aufgefordert, Videobeiträge zum Thema zu erstellen. Provokante Thesen und ihre Diskussion im Netz sind Inhalt des jüngsten hr-Projekts mit dem Titel „#95neuethesen“, bei dem Schülerinnen und Schüler mithilfe von hr-Coaches ihre Statements verfassen, aber auch überprüfen und belegen müssen.

Für hessische Lehrerinnen und Lehrer aller Jahrgangsstufen veranstaltet das Netzwerk Rundfunk und Schule gemeinsam mit dem Hessischen Rundfunk und der Stiftung Zuhören Medientage mit Workshops unter anderem zu Theorie und Praxis von Hörfunk, Fernsehen und neuen Medien. Die Veranstaltung im hr ist Teil eines akkreditierten Fortbildungskatalogs für Lehrkräfte.

Auf www.wissen.hr.de finden Sie Podcasts und Mitschnitte unserer Bildungssendungen sowie umfangreiche Dossiers zu verschiedenen Themen, außerdem Informationen über aktuelle Wettbewerbe und Bildungsprojekte sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Das Funkkolleg (hr-iNFO) wurde in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Volkshochschulverband entwickelt und wird vom Hessischen Kultusministerium unterstützt. Die Volkshochschulen bieten dabei Kurse und Gesprächsrunden zum jeweiligen Thema an. Das Funkkolleg ist auch als zertifiziertes e-Learning-Angebot für hessische Lehrerinnen und Lehrer anerkannt, so dass nach erfolgreicher Absolvierung einer Online- und Präsenzklausur Leistungspunkte erworben werden können.

Mehr Informationen zum hr-Bildungsangebot: www.wissen.hr.de



Anstalt des öffentlichen Rechts

Bertramstraße 8
60320 Frankfurt

Telefon: 069 155-0
Internet: hr.de

Hessischer Rundfunk
Anke Knafla-Heynold
hr-iNFO
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt
Telefon: 069 155-6337
E-Mail: Anke.Knafla@hr.de

HESSISCHER STÄDTETAG

Profil

Als kommunaler Spitzenverband ist es Aufgabe des Hessischen Städtetages, die Belange seiner 74 Mitgliedsstädte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wahrzunehmen.

Über die Geschäftsstelle in Wiesbaden werden die Interessen der Mitglieder ermittelt, gebündelt und gegenüber Landesregierung, Landtag und anderen gesellschaftlichen Organisationen und Gruppierungen artikuliert. Zur Meinungsbildung des Verbandes tragen die fachlichen Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse und die obersten Gremien, Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages, bei.

Neben den Landkreisen sind es die im Hessischen Städtetag zusammengeschlossenen kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte, die die kommunale Bildungsplanung zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger in die Hand nehmen.

Als Kindertagesstätten- und Schulträger, Träger sonstiger Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie von Volkshochschulen begleiten die Städte ihre Einwohnerinnen und Einwohner vom frühkindlichen bis ins hohe Alter bei Bildung und Weiterbildung.

Für Beratung und Beschlussfassung zu den verschiedenen Themen der Bildung und Weiterbildung sind im Hessischen Städtetag federführend der Schul- und Kulturausschuss, daneben der Ausschuss für Soziales und Integration, berufen.

Vertreterin des Hessischen Städtetages im Landeskuratorium für Weiterbildung ist Stadträtin Anne Janz, Kassel.



Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 1702-0

Fax: 0611 1702-17

E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Anne Janz

Stadträtin im Magistrat der Stadt Kassel
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1289

Fax: 0561 787-2215

E-Mail: Anne.Janz@kassel.de

Profil

Der Hessische Volkshochschulverband e.V. (hvv) ist die landesweite Verbundorganisation von 32 Trägerkommunen mit ihren Volkshochschulen und den Landesarbeitsgemeinschaften nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG). Der hvv wurde als „Großhessischer Landesverband für Erwachsenenbildung“ 1946 in Frankfurt gegründet. Der Hessische Volkshochschulverband (hvv) unterstützt als Dachorganisation die Volkshochschulen bei ihrer Arbeit. Die Bildung und Stärkung der gemeinsamen Qualitätsmarke Volkshochschule sind dabei ein zentrales Anliegen. Mitglieder des Verbandes sind die Träger der Volkshochschulen. Dies sind die hessischen Städte, Landkreise oder die von ihnen beauftragten vhs-Vereine. 32 zentrale Volkshochschulen mit über 300 Arbeitsstellen sind im Hessischen Volkshochschulverband vertreten und bilden ein flächendeckendes Bildungsnetzwerk. Weiteres Mitglied ist BURG FÜRSTENECK, Akademie für berufliche und musisch-kulturelle Weiterbildung.

Der hvv ist Mitglied des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV).

Der hvv vertritt die Interessen der Träger der kommunalen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule gegenüber Öffentlichkeit, Parlament und Regierung sowie im Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (LAKU). Als Interessenvertretung der Volkshochschulen wird der hvv von diesen über die Mitgliedsbeiträge der Träger finanziert. Die pädagogischen und organisationalen Supportleistungen werden etwa hälftig vom Land Hessen (Kultusministerium) und durch Eigeneinnahmen des hvv finanziert. Im hvv sind auf elf Stellen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Der hvv ist zertifiziert nach dem Verfahren der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW).

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Der Hessische Volkshochschulverband erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes. Kerndienstleistungen des hvv sind pädagogische Dienstleistungen, Entwicklungsarbeiten in den pädagogischen Handlungsfeldern und Vernetzung.

Der hvv bietet Leistungen zur Fortbildung Lehrender und hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Qualitäts- und Organisationsentwicklung, zur Bildungsberatung, zum Netzwerkmanagement, zum Marketing, zum Medienverbund Funkkolleg, zu Prüfungen, zur Dokumentation und zum europäischen Austausch.

Der hvv unterstützt das Land Hessen beim Transfer von Modellprojekten, aktuell insbesondere hinsichtlich des Weiterbildungspakts in den Handlungsschwerpunkten: Weiterbildungszugänge erleichtern, Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern, Qualität durch Professionalisierung stärken. Er vermittelt darüber hinaus Projekte des DVV und von Bundesministerien oder der EU.

Über Tagungen, eigene Projekte und Netzwerktreffen fungiert der hvv als Impulsgeber, Moderator, Vernetzer und Verstärker.

Der hvv ist Sprachen-Prüfungszentrale für Celi Universität Perugia, Cambridge ESOL, das Goethe Institut und telc. Er ist dabei Lizenznehmer für die hessischen Volkshochschulen und führt selbst Prüfungen durch.

Der hvv ist Herausgeber der „Hessischen Blätter für Volksbildung – Zeitschrift für Erwachsenenbildung in Deutschland“.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Der hvv kooperiert im Rahmen des Lebensbegleitenden Lernens mit den institutionellen Vertretern des öffentlichen Bildungswesens und der Weiterbildung in freier Trägerschaft sowie mit den nach dem HWBG eng verbundenen Landesarbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“ sowie „Erwachsenenbildung im Justizvollzug“.

Weitere Kooperationspartnerschaften des hvv bestehen unter anderem mit:

- Deutscher Volkshochschulverband (DVV)
- Adolf-Grimme-Institut (AGI)
- Institut für Internationale Zusammenarbeit des DVV (ILZ)
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)
- Telc GmbH
- Landesverbände im DVV und ihre Service-Einrichtungen
- Ministerien des Landes Hessen
- Hochschulen in Hessen
- HESSENCAMPUS
- Nationales Forum für Beratung in Bildung, Beschäftigung und Beruf (nfb)
- Europäische Bildungszentren (EBZ)
- Landesgemeinschaft Kulturelle Bildung e.V. (LKB)
- Bundesausschuss für politische Bildung (BAP)



Hessischer Volkshochschulverband e.V.

Winterbachstraße 38
60320 Frankfurt am Main

Telefon: 069 56000-80
Fax: 069 56000-8010
Internet: www.vhs-in-hessen.de

Vertretung Landeskuratorium:

Heike Habermann

Vizepräsidentin Hessischer Landtag
Herrnstraße 14
63065 Offenbach am Main

Telefon: 069 8870-45
Fax: 069 8870-46
E-Mail: info@Heike-Habermann.de

Dr. Christoph Köck

Verbandsdirektor
Hessischer Volkshochschulverband e.V.
Winterbachstraße 38
60320 Frankfurt

Telefon: 069 56000-828
E-Mail: Koeck@vhs-in-hessen.de

Stellvertretung Landeskuratorium:

Christian Engelhardt

Landrat Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5349
Fax: 06252 15-5250
E-Mail: buero.landrat@kreis-bergstrasse.de

Michael Friedrich

Leiter VHS Landkreis Fulda
Wörthstraße 15
36037 Fulda

Telefon: 0661 6006-1600
Fax: 0661 6006-1630
E-Mail: vhs-leitung@landkreis-fulda.de

DIE HESSISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN Kontakt/Adressen

Volkshochschule Bad Homburg

Elisabethenstraße 4-8
61348 Bad Homburg
Telefon: 06172 23006
Fax: 06172 23009
E-Mail: info@vhs-badhomburg.de
Internet: www.vhs-badhomburg.de/

Kreisvolkshochschule Bergstraße

Marktplatz 1
64653 Lorsch
Telefon: 06251 172-960
Fax: 06251 172-9666
E-Mail: info@kvhs-bergstrasse.de
Internet: www.kvhs-bergstrasse.de

Hessische Heimvolkshochschule

BURG FÜRSTENECK

Akademie für berufliche und musisch-kulturelle Weiterbildung

Am Schloßgarten 3
36132 Eiterfeld
Telefon: 06672 9202-0
Fax: 06672 9202-30
E-Mail: bildung@burg-fuersteneck.de
Internet: www.burg-fuersteneck.de

Volkshochschule Darmstadt

Große Bachgasse 2
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2786
Fax: 06151 13-3260
E-Mail: vhs@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de/vhs

Volkshochschule Darmstadt-Dieburg

Postanschrift: Kreisverwaltung
Darmstadt-Dieburg Volkshochschule
64276 Darmstadt
Telefon: 06071 8812-301
Fax: 06071 8812-319
E-Mail: vhs@ladadi.de
Internet: www.ladadi.de/bildung-schule/volks-
hochschule

Volkshochschule Frankfurt am Main

Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-71501
Fax: 069 212-71500
E-Mail: vhs@frankfurt.de
Internet: www.vhs.frankfurt.de

Volkshochschule der Stadt Fulda

Unterm Heilig Kreuz 1
36037 Fulda
Telefon: 0661 102-1477
Fax: 0661 102-2471
E-Mail: vhs@fulda.de
Internet: www.vhsfulda.de

Volkshochschule des Landkreises Fulda

Wörthstraße 15
36037 Fulda
Telefon: 0661 6006-1600
Fax: 0661 6006-1630
E-Mail: vhs@landkreis-fulda.de
Internet: www.vhs-fulda.de

Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

„vhs in der Wetterwarte“
Fröbelstraße 65
35394 Gießen
Telefon: 0641 306-1467
Fax: 0641 306-2474
E-Mail: vhs@giessen.de
Internet: www.vhs.giessen.de

Volkshochschule Landkreis Gießen

Kreuzweg 33
35423 Lich
Telefon: 0641 9390-5700
Fax: 0641 9390-5740
E-Mail: kvhs.giessen@lkgi.de
Internet: www.vhs-kreis-giessen.de

Kreisvolkshochschule Groß-Gerau

Hauptstraße 1
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152 1870-0
Fax: 06152 1870-190 und -191
E-Mail: info@kvhsgg.de
Internet: www.kvhsgg.de/

Volkshochschule der Stadt Hanau

Ulanenplatz 4
63452 Hanau
Telefon: 06181 92380-20
Fax: 06181 92380-21
E-Mail: fit@vhs-hanau.de
Internet: www.vhs-hanau.de

DIE HESSISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN Kontakt/Adressen

Volkshochschule

des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Postadresse: Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 87-6303
Fax: 06621 87-6310
E-Mail: vhs@hef-rof.de
Internet: www.vhs-hersfeld.de

Volkshochschule Hochtaunus

Füllerstraße 1
61440 Oberursel
Telefon: 06171 584-821
Fax: 06171 584-810
E-Mail: info@vhs-hochtaunus.de
Internet: www.vhs-hochtaunus.de

Volkshochschule Region Kassel

Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Telefon: 0561 1003-1681
Fax: 0561 1003-1660
E-Mail: vhs@landkreiskassel.de
Internet: www.vhs-region-kassel.de/

Lahn-Dill-Akademie für Jugend und Erwachsenenbildung

Bahnhofstraße 10
35683 Dillenburg
Telefon: 02771 407-750
Fax: 02771 407-830
E-Mail: info@lahn-dill-akademie.de
Internet: www.lahn-dill-akademie.de

Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg

Diezer Straße 33-35
65549 Limburg/Lahn
Telefon: 06431 911-60
Fax: 06431 911-619
E-Mail: info@vhs-Limburg-Weilburg.de
Internet: www.vhs-limburg-weilburg.de

Bildungspartner Main-Kinzig GmbH - Volkshochschule

Postadresse: Postfach 1865, 63558 Gelnhausen
Frankfurter Straße 30
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 916-790
Fax: 06051 916-7910
E-Mail: vhs@bildungspartner-mk.de
Internet: www.bildungspartner-mainkinzig.de

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Pfarrgasse 38
65719 Hofheim/Taunus
Telefon: 06192 990-10
Fax: 06192 990-145
E-Mail: info@vhs-mtk.de
Internet: www.vhs-mtk.de

Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Deutschhausstraße 38
35037 Marburg
Telefon: 06421 201-246
Fax: 06421 201-594
E-Mail: vhs@marburg-stadt.de
Internet: www.vhs-marburg.de

Volkshochschule Marburg-Biedenkopf

Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
Telefon: 06421 4056-710
Fax: 06421 4056-722
E-Mail: vhs@marburg-biedenkopf.de
Internet: www.vhs.marburg-biedenkopf.de

Volkshochschule Odenwaldkreis

Michelstädter Straße 12
64711 Erbach
Telefon: 06062 70-1731
Fax: 06062 70-1729
E-Mail: vhs@odenwaldkreis.de
Internet: www.vhs-odenwald.de

Volkshochschule Offenbach

Berliner Straße 77
63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 8065-3141
Fax: 069 8065-3144
E-Mail: vhs@offenbach.de
Internet: www.vhs-offenbach.de

Volkshochschule Kreis Offenbach

Frankfurter Straße 160-166
63303 Dreieich
Telefon: 06103 3131-1313
Fax: 06103 3131-1399
E-Mail: vhs@kreis-offenbach.de
Internet: www.vhs-kreis-offenbach.de

Volkshochschule Rheingau-Taunus

Erich-Kästner-Straße 5
65232 Taunusstein
Telefon: 06128 9277-0
Fax: 06128 9277-35
E-Mail: info@vhs-rtk.de
Internet: www.vhs-rtk.de

DIE HESSISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN Kontakt/Adressen

Volkshochschule Rüsselsheim

Am Treff 1
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 83263-0
Fax: 06142 16894
E-Mail: vhs@kultur123ruesselsheim.de
Internet: www.vhs-ruesselsheim.de

Volkshochschule des Schwalm-Eder-Kreises

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775-775
Fax: 05681 775-408
E-Mail: vhs@schwalm-eder-kreis.de
Internet: www.vhs-schwalm-eder.de/

Volkshochschule des Vogelsbergkreises

Im Klaggarten 6
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 79277-00
Fax: 06631 79277-10
E-Mail: info@vhs-vogelsberg.de
Internet: www.vhs-vogelsberg.de

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg

Klosterstraße 11
34497 Korbach
Telefon: 05631 9773-0
Fax: 05631 9773-22
E-Mail: info@vhs-waldeck-frankenber.de
Internet: www.vhs-waldeck-frankenber.de

Volkshochschule Wetterau

Friedensstraße 18
61169 Friedberg
Telefon: 06031 7176-0
Fax: 06031 7176-10
E-Mail: info@vhs-wetterau.de
Internet: www.vhs-wetterau.de

Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“

Walburger Straße 38
37213 Witzenhausen
Internet: www.vhs-werra-meissner.de/
Standort Eschwege:
Telefon: 05651 7429-0
Fax: 05651 50024
E-Mail: info.eschwege@vhs-werra-meissner.de

Standort Witzenhausen:
Telefon: 05542 9336-0
Fax: 05542 9336-26
E-Mail: info.witzenhausen@vhs-werra-meissner.de

Volkshochschule der Stadt Wetzlar

Steinbühlstraße 5
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 994-301
Fax: 06441 994-304
E-Mail: vhs@Wetzlar.de
Internet: www.vhs-wetzlar.de

Volkshochschule Wiesbaden

Alcide-de-Gasperi-Straße 4/5
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 9889-0
Fax: 0611 9889-200
E-Mail: kontakt@vhs-wiesbaden.de
Internet: www.vhs-wiesbaden.de

KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG HESSEN LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT E.V.

Profil

Die 1959 gegründete Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Hessen ist die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (HWBG) anerkannte Landesorganisation der katholischen Erwachsenenbildung. Über die KEB wird die katholische Erwachsenenbildung in Hessen nach dem HWBG gefördert und über sie läuft die Anerkennung von Maßnahmen des Bildungsurlaubs. Zur KEB in Hessen gehören die Bildungswerke der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Paderborn mit ihren Untergliederungen, die Bildungswerke der katholischen Verbände, die Katholischen Familienbildungsstätten, das Bonifatiushaus in Fulda und das Haus am Maiberg in Heppenheim.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft ist ein wichtiger Teil des kirchlichen Engagements in der pluralen Gesellschaft. Sie hat dabei eine vermittelnde, klärende und kritische Funktion. Vier Thesen fassen das inhaltliche Selbstverständnis der KEB zusammen:

- Katholische Erwachsenenbildung will Hilfe zu sinnerfülltem Leben geben, die von der Erfahrung der Menschen ausgeht und sich am christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild orientiert.
- Katholische Erwachsenenbildung dient der personalen Selbstfindung und sozialen Beziehungsfähigkeit. Sie führt durch Glaubensbildung und Wissensvermittlung zur Werterkenntnis und dadurch zur Entscheidungsfreiheit der Menschen.
- Katholische Erwachsenenbildung geht von konkreten Situationen der Menschen aus und will bei der Gestaltung des Zusammenlebens unterstützen.
- Katholische Erwachsenenbildung fördert das verantwortliche Handeln der Menschen. Die Angebote der KEB stehen allen Interessierten offen. Sie umfassen grundsätzlich alle Themenbereiche, die für die Weiterbildung und das Zusammenleben der Menschen förderlich sind. Die Arbeitsformen zielen auf Selbstorganisation und Partizipation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ein besonderes Kennzeichen katholischer Erwachsenenbildung sind die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden von hauptamtlichen Pädagoginnen und Pädagogen beraten und unterstützt. Die permanente Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ständige Aufgabe der katholischen Erwachsenenbildung.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Koordination und Netzwerkfunktion ist für die Katholische Erwachsenenbildung ein wesentlicher Aspekt: Die Bildungswerke der oben genannten Bistümer, die Bildungswerke der Verbände und weitere katholische Bildungseinrichtungen in der Katholischen Erwachsenenbildung unterhalten vor Ort eine Vielzahl von Kooperationen mit unterschiedlichen Bildungsträgern auch über die anerkannten Landesorganisationen hinaus. Katholische Erwachsenenbildung ist in über 1.000 Orten in Hessen „vor Ort“ präsent.

KATHOLISCHE
ERWACHSENENBILDUNG
HESSEN **KEB**

**Katholische Erwachsenenbildung Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft e.V.**

Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt

Telefon: 069 800871-8450
Fax: 069 800871-8455
E-Mail: info@keb-hessen.de
Internet: www.keb-hessen.de

Johannes Oberbandscheid

Vorsitzender
Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt

Telefon: 069 800871-8452
Fax: 069 800871-8455
E-Mail: info@keb-hessen.de

Profil

Das Bildungsseminar Rauschholzhausen ist eine Einrichtung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH), die Fort- und Weiterbildung zu aktuellen Themen der Landwirtschaft, der Umwelt, des Klimaschutzes, des ländlichen Raums und des Verbraucherschutzes mit fachlichen und methodischen Inhalten anbietet. Es gehört zum Ressort des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), mit dem es eng zusammenarbeitet. Jährlich besuchen 2.000 bis 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Bildungsseminar. Diese kommen nicht nur aus dem Geschäftsbereich des HMUKLV. Beschäftigte, Vertreterinnen und Vertreter fachverwandter Landesverwaltungen, der Landkreise, der Gemeinden sowie fachnaher Verbände und Einrichtungen aus Hessen, dem Bundesgebiet und europäischen Nachbarländern zählen ebenfalls zu den Kunden.

Sitz und Tagungsort ist das Schloss Rauschholzhausen, das sowohl von der Justus-Liebig-Universität Gießen als auch vom Bildungsseminar genutzt wird. Zum Schloss gehört ein auf privater Basis betriebener Hotelbetrieb, dieser ist verantwortlich für die Verpflegung und Übernachtung der Teilnehmenden. Das Schloss Rauschholzhausen und die dazu gehörenden Gästehäuser verfügen über 21 Doppelzimmer und 25 Einzelzimmer mit insgesamt 67 Betten. Das Bildungsseminar ist seit 2007 nach den Maßgaben der „Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW) qualitätstestiert und von montags bis freitags ganztägig geöffnet.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Der Schwerpunkt der Bildungsarbeit liegt in den Bereichen

- Landwirtschaft, Gartenbau
- Umwelt
- Dorf- und Regionalentwicklung
- Flurneuordnung und Gewässer
- Präsentation, Kommunikation, Moderation, Beratungsmethodik
- Fachrecht, Verwaltungsrecht
- Verbraucherschutz
- Informationstechnik

Die Themen werden in Seminaren, Workshops, Fachtagungen und Exkursionen behandelt und angeboten.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Zu den Kooperationspartnern gehören unter anderem:

- das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Wiesbaden
- die Evangelische Akademie Hofgeismar
- die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (Kirche auf dem Lande und Ländliche Familienberatung „Familie & Betrieb“)
- die Internationale Akademie land- und hauswirtschaftlicher Beraterinnen und Berater (IALB), Landshut
- Agridea (Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, Lindau und Lausanne)
- die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK), Landshut
- die Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL), Schwäbisch-Gmünd
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien
- „Abteilung 22 - Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol“
- Arbeitsgemeinschaft der Bildungs- und Beraterseminare, c/o FÜAK, Landshut



LLH - Bildungsseminar Rauschholzhausen

Schlosspark 1
35085 Ebsdorfergrund

Telefon: 06424 301-104
Fax: 06424 301-119
E-Mail: bildungsseminar@llh.hessen.de
Internet: www.llh.hessen.de

Michael Stein

LLH - Zentrale Rauschholzhausen
Kölnische Straße 48-50
34117 Kassel

Telefon: 0561 7299-315
Fax: 0561 7299-304
E-Mail: Michael.Stein@llh.hessen.de

PARITÄTISCHES BILDUNGSWERK HESSEN E.V.

Profil

Bildung als Selbsthilfe

Das Paritätische Bildungswerk Hessen e.V. wurde im März 1979 aus der Initiative privater Bildungsträger heraus gegründet. Leitidee war, eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Bildungsarbeit unter den Prämissen von Selbstbestimmung und Beteiligung zu fördern und gemeinsam zu betreiben.

Lernen durch Erfahrung

Erfahrungen bilden die Grundlage von Lernprozessen. Von ihnen ausgehend entwickelt jede Person ihre eigene Strategie und Dynamik. Daran anzuknüpfen und die Ressourcen, die Ziele und die Motivation zu entfalten, ist ein wichtiges Anliegen unserer Bildungsarbeit. Menschen zu unterstützen, sich selbst „verstehen“ zu lernen und ihr Leben zu gestalten, das ist unser Ziel und leitet unsere Motivation.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Zielgruppe unserer Fortbildungs- und Beratungsangebote sind Bildungsorganisationen. Wir unterstützen sie in den Bereichen Management, Personalentwicklung, Pädagogik, Methodik und Didaktik.

Darüber hinaus setzen wir bildungspolitische Akzente durch Fachtagungen.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Wir kooperieren mit anderen Trägern der Weiterbildung, beispielsweise im Rahmen von HESSEN-CAMPUS, mit dem Hessischen Volkshochschulverband sowie mit der Goethe-Universität Frankfurt.



Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.

Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt

Telefon: 069 6772-8101 und 069 6772-8102

Fax: 069 6772-8100

E-Mail: info@pbhessen.de

Internet: www.pbhessen.de

Reinhard Kittel

Geschäftsführer

Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt

Telefon: 069 6772-8101

Fax: 069 6772-8100

E-Mail: info@pbhessen.de

REGIERUNGSPRÄSIDIEN DARMSTADT - GIESSEN - KASSEL

Die Regierungspräsidien als Landesmittelbehörden nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die wegen ihrer regionalen Bedeutung und entsprechenden Koordinierungs- und Beurteilungsbedarfs nicht nur auf lokaler Ebene erfüllt werden können oder die besondere Spezialkenntnisse erfordern, die kleinere Verwaltungseinheiten nicht vorhalten können.

Sie sind selbst in weiten Bereichen die örtlich zuständige Entscheidungsinstanz, sodass die staatliche Verwaltung hier lediglich aus zwei Stufen (Landesregierung, Regierungspräsidien) besteht. Dies gilt insbesondere für Datenschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Gewerberecht, Pharmazie und Ausländerrecht. Klassische Aufsichts- und Mittelbehörde sind die Regierungspräsidien im wichtigen Bereich Kommunal- und Finanzaufsicht sowie gegenüber den kommunalen Fachverwaltungen beispielsweise in den Bereichen Naturschutz, Forsten und Baurecht.

Nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) gehören dem Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt an, die oder der aus dem Kreis der Träger von öffentlichen Einrichtungen der Weiterbildung oder den Einrichtungen der Weiterbildung kommen sollte.

Regierungspräsidium Darmstadt

Planungsregion Südhessen
64278 Darmstadt
Luisenplatz 2

Telefon: 06151 120
Fax: 06151 126347
E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Dr. Gabriele Botte

vhs Offenbach am Main
Berliner Straße 77
63065 Offenbach a.M.

Telefon: 069 8065-3145
Fax: 069 8065-2989
E-Mail: Gabriele.Botte@offenbach.de

Stellvertretung

Hildegard Fries

vhs Kreis Offenbach
Frankfurter Straße 160-166
63303 Dreieich

Telefon: 06103 3103-1344
Fax: 06103 3103-1399
E-Mail: H.Fries@kreis-offenbach.de

Regierungspräsidium Gießen

Planungsregion Mittelhessen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-0 und -2411
Fax: 0641 303-2197
E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: www.rp-giessen.hessen.de

Klaus Weber

Regionalversammlung Mittelhessen
Taubenweg 20
35274 Kirchhain

Telefon: 06422 92196
Fax: 06422 92197
E-Mail: Klaus.Weber@dkb-online.de

Stellvertretung

Torsten Denker

Volkshochschule des Landkreises Gießen
Kreuzweg 33
35423 Lich

Telefon: 0641 9390-5722
E-Mail: Torsten.Denker@lkgi.de

Regierungspräsidium Kassel

Planungsregion Nordhessen
Steinweg 6
34117 Kassel

Telefon: 0561 106-0
Fax: 0561 106-1611
E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de
Internet: www.rp-kassel.hessen.de

Katharina Seewald

vhs Region Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Telefon: 0561 1003-1690
Fax: 0561 1003-1660
E-Mail: Katharina-Seewald@landkreiskassel.de

Stellvertretung

Manfred Mengel

VHS Waldeck-Frankenberg
Klosterstraße 11
34497 Korbach

Telefon: 06451 7286-14
Fax: 06451 7286-11
E-Mail: Mengel@vhs-waldeck-frankenberg.de

SCHULEN FÜR ERWACHSENE: LANDESRING DER ABENDSCHULEN UND LANDESRING DER HESSENKOLLEGS

Profil

Die Schulen für Erwachsene - früher Zweiter Bildungsweg genannt - bieten verteilt über ganz Hessen Erwachsenen die Möglichkeit, allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife.

Die ersten Schulen für Erwachsene wurden in kommunaler Trägerschaft gegründet, um insbesondere Personen, die aus sozialen Gründen das Abitur nicht auf direktem Weg erworben hatten, eine zweite Chance zu geben und die „Begabungsreserven auszuschöpfen“ (Erhöhung der Abiturientenzahlen). Heute handelt es sich um staatliche Schulen in kommunaler Trägerschaft (Abendschulen) und Trägerschaft des Landes Hessen (Hessenkollegs) oder staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft.

Die Schulen für Erwachsene bieten Erwachsenen die Chance zur Neuorientierung und vermitteln die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen für weitere Berufswege und Studium. Als „zweite Chance“ tragen die Schulen für Erwachsene auch zum Ausgleich von Strukturdefiziten des Ersten Bildungswegs bei.

Bildungsangebote

Zielgruppen sind berufstätige und arbeitslose Erwachsene aller Altersgruppen.

Auf der Basis von landesweiten Prüfungen werden bundes- und europaweit anerkannte Abschlüsse vergeben (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Realschulabschluss und Hauptschulabschluss). Weitere spezifische Angebote der jeweiligen Schule sowie Hinweise zum Anmeldeverfahren sind über die jeweiligen Internetadressen zu finden.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Über die Landesringe und Bundesringe der Abendschulen und der Kollegs sind alle Schulen für Erwachsene sowohl hessen- als auch bundesweit miteinander vernetzt. Es gibt vielfältige Kooperationen der Schulen für Erwachsene mit anderen Bildungsträgern in der jeweiligen Region. Einige Schulen sind aktiv an Verbänden des HESSENCAMPUS (siehe S. 19) beteiligt.

HESSEN



Thomas BöS

Sprecher des Landesrings der Abendschulen
Schule für Erwachsene Osthessen
Geistalweg 9
36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621 76282

Fax: 06621 916030

E-Mail: Thomas.Boes.hef@t-online.de

Verena Hohoff

Sprecherin des Landesrings der Hessenkollegs
Hessenkolleg Wetzlar
Brühlsbachstraße 15
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 47025

Fax: 06441 45892

E-Mail: Hohoff@hessenkolleg-wetzlar.de

Die Adressen der Schulen für Erwachsene in Hessen (Stand: Februar 2017) sind über die jeweiligen Internetadressen sowie über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/schulen-fuer-erwachsene zu erhalten:

Standort	Schulform	Web-Adresse
Alsfeld	AHS, ARS (Schulversuch)	www.mes-alsfeld.de
Bad Hersfeld	AG, AHS, ARS	www.sfe-osthessen.de
Darmstadt	AG ARS Kolleg Marienhöhe	www.abendgymnasium-darmstadt.de www.wlsda.de www.marienhoehe.de
Dieburg	ARS (Schulversuch)	www.lgs-dieburg.de
Dreieich	AG, ARS	www.sfe3e.de
Frankfurt/M.	AG AHS, ARS HK ARS AHS, ARS	www.abendgymnasium-frankfurt.de www.ahrs-frankfurt.de www.hessenkolleg-frankfurt.de www.wilhelm-merton-schule.de www.lehrerkooperative.de/schule-und-lehrgaenge/freie-schule-fuer-erwachsene.html
Fulda	AG, AHS, ARS	www.sfe-osthessen.de
Gießen	AG, AHS, ARS	www.abendschule-giessen.de
Groß-Gerau	AHS, ARS ARS (Schulversuch)	www.abendgymnasium-darmstadt.de www.bsgg.net
Heppenheim	AG, ARS	www.abendschule-heppenheim.de
Kassel	AG, AHS, ARS HK	www.abendschule-kassel.de www.hessenkolleg-kassel.de
Laubach	Kolleg	www.laubach-kolleg.de
Lauterbach	ARS (Schulversuch)	www.vogelsbergschule.de
Limburg	AG	www.ppc-schule.de
Marburg	AG, AHS, ARS	www.abendschulen-marburg.de
Offenbach	AG	www.abendgymnasium-offenbach.de
Wetzlar	HK	www.hessenkolleg-wetzlar.de
Wiesbaden	AG AHS ARS HK	www.abendgymnasium-wiesbaden.de www.hvk-wi.de www.Sophie-und-Hans-Scholl-Schule.de www.hessenkolleg-wiesbaden.de

AG=Abendgymnasium AHS=Abendhauptschule ARS=Abendrealschule HK=Hessenkolleg

VEREIN FÜR LANDVOLKBILDUNG E.V. - HESSISCHE LANDVOLK-HOCHSCHULE

Profil

Der Verein für Landvolkbildung e.V. (VfL) ist landesweit tätig und bietet in Kooperation mit einigen Mitgliedern seine Bildungsmaßnahmen an.

Bereits 1949 wurde die Hessische Landvolk-Hochschule als zentrale Bildungseinrichtung für die Landwirtschaft und die Bewohner des ländlichen Raumes nach der Grundtvig-Pädagogik eingerichtet.

Der VfL nimmt die Betreuung und Weiterbildung der ländlichen Bevölkerung des Landes Hessens im Rahmen der ländlichen Erwachsenenbildung wahr.

Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die ländliche Jugend zu demokratisch gesinnten Menschen zu erziehen sowie das gegenseitige Verständnis der sozialen und wirtschaftlichen Gruppen unserer Gesellschaft im ländlichen und städtischen Bereich zu wecken, zu vertiefen und somit eine dauerhafte Verbindung zwischen Stadt und Land zu schaffen. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist als Bildungsorganisation nach den Qualitätsstandards von Weiterbildung Hessen e.V. zertifiziert.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Der VfL ist über seine Zentrale, die Hessische Landvolk-Hochschule in Friedrichsdorf, erreichbar.

Das Seminarprogramm sowie die Möglichkeit, sich zu Bildungsveranstaltungen anzumelden und nähere Einzelheiten findet man unter www.landvolk-hochschule.de.

Hauptzielgruppen sind nach wie vor Landwirtinnen und Landwirte sowie im weitesten Sinne Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raumes und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer.

Unsere Inhalte sind vor allem landwirtschaftliche Fachthemen, persönlichkeitsbildende Maßnahmen, Rhetorik, Management, Ernährung, EDV et cetera, aber auch die Bereiche Steuer-, Rechts- und Sozialwesen werden intensiv behandelt.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Die Hessische Landvolk-Hochschule arbeitet eng zusammen mit dem Hessischen Landfrauenverband und dessen Bildungswerk sowie den Kreisbauernverbänden in allen hessischen Landkreisen. Über die Seniorenbildungsarbeit gibt es eine starke Verknüpfung mit dem Landseniorenverband Hessen, für den wir regelmäßig Wochenendseminare durchführen.

Wir sind des Weiteren mit dem Landesverband der Hessischen Landjugend e.V., dem Landesverband Hessen für landwirtschaftliche Fortbildung e.V. sowie den Freien Trägern und dem HESSEN-CAMPUS Darmstadt-Dieburg in verschiedenen Kooperationen aktiv.



Verein für Landvolkbildung e.V. Hessische Landvolk-Hochschule

Lochmühlenweg 3
61381 Friedrichsdorf

Telefon: 06172 7106-121
Fax: 06172 7106-313
E-Mail: hlh@agrinet.de
Internet: www.landvolk-hochschule.de

Esther Schaab

Schulleiterin
Lochmühlenweg 3
61381 Friedrichsdorf

Telefon: 06172 7106-124
E-Mail: E.Schaab@agrinet.de

WEITERBILDUNG HESSEN E.V.

Profil

Weiterbildung Hessen e.V. wurde im Oktober 2003 auf Initiative von 49 hessischen Weiterbildungseinrichtungen und des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gegründet. Ziel des Vereins ist es, die Qualität der allgemeinen, der beruflichen und politischen Bildung zu fördern und zu sichern sowie mithilfe von Qualitätsstandards die Bildungsangebote transparenter und vergleichbarer zu machen. Der Verein verleiht hessischen Bildungseinrichtungen das Gütesiegel „Weiterbildung Hessen e.V. - geprüfte Weiterbildungseinrichtung“, wenn sie die Einhaltung hoher Qualitätsstandards nachweisen. Einrichtungen, die Bildungsberatung anbieten, können zudem ein Qualitätsprüfungsverfahren durchlaufen, das sie berechtigt, das Gütesiegel „Geprüfte Einrichtung für Bildungsberatung“ zu tragen. Die Prüfsiegel stärken den Verbraucherschutz, indem sie allen an Weiterbildung Interessierten signalisieren, dass ein Bildungsanbieter oder eine Beratungsstelle mit Gütesiegel qualitätsorientiert arbeitet und seriöse Teilnahmebedingungen bietet. Weiterbildung Hessen e.V. bietet darüber hinaus für Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung ein Zertifizierungsverfahren an, das die Beratungspersonen nach erfolgreicher Absolvierung berechtigt, das Gütesiegel „Zertifizierte Beraterin“/„Zertifizierter Berater“ zu führen.

Im Auftrag des Landes Hessen stellt Weiterbildung Hessen e.V. im Rahmen der Initiative ProAbschluss die Stützstruktur und setzt das Förderinstrument Qualifizierungsschecks um. Die Initiative ProAbschluss des Landes Hessen hilft Beschäftigten ohne Berufsabschluss mit der richtigen Qualifizierung hin zur Fachkraft. Auch Beschäftigte, die zwar einen Berufsabschluss haben, jedoch länger als vier Jahre in einem anderen Beruf arbeiten, sind Zielgruppe von ProAbschluss. Die Förderung durch den Qualifizierungsscheck umfasst einen Zuschuss des Landes Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 50 % der Kosten für eine Weiterbildungsmaßnahme zur Nachqualifizierung - bis maximal 4.000 Euro. Hessen baut mit ProAbschluss eine landesweite Beratungsstruktur aus Bildungscoaches und Bildungspoints auf, die sich an kleine und mittlere Unternehmen und an Beschäftigte richtet. Zudem

betreut Weiterbildung Hessen e.V. das Projekt Infomobil. In Form aufsuchender Bildungsberatung unterstützt es den Service der Beratungspersonen in der Initiative ProAbschluss. Weitere Informationen unter www.proabschluss.de.

Unter der Adresse www.hessen-weiterbildung.de betreibt Weiterbildung Hessen e.V. die Hessische Weiterbildungsdatenbank. Sie fördert die Transparenz im Weiterbildungsbereich mit schnellen und treffgenauen Suchmöglichkeiten. Außerdem enthält die Hessische Weiterbildungsdatenbank auch weitere Informationen, zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten von Weiterbildung.

Weiterbildung Hessen e.V. gehören mehr als 300 Bildungsanbieter der allgemeinen, der beruflichen und der politischen Bildung an. Die zuständigen Ressorts des Landes Hessen haben sich darauf geeinigt, für die zur Vergabe von Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds erforderliche Zertifizierung des jeweiligen Antragstellers die vom Verein vergebenen Gütesiegel anzuerkennen. Weiterbildung Hessen e.V. wird gefördert vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Hessen.



Weiterbildung Hessen e.V.

Eschersheimer Landstraße 61-63
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9150129-0

Fax: 069 9150129-29

E-Mail: info@wb-hessen.de

Internet: www.weiterbildunghessen.de

Barbara Ulreich

Geschäftsführerin

Baustraße 17

60322 Frankfurt am Main

Profil

In der Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums (HKM) liegen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie die Schulen für Erwachsene (siehe Seite 42 f.) und die außerschulische Weiterbildung. Des Weiteren obliegt dem Hessischen Kultusministerium unter anderem die Aufsicht über die Hessische Lehrkräfteakademie, welche die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer organisiert und koordiniert.

Der spezifische Zugang des Hessischen Kultusministeriums über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) verfolgt das Ziel, allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Weiterbildung für alle Bevölkerungskreise vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs im Rahmen einer öffentlich kofinanzierten Bildungsinfrastruktur zugänglich zu machen und dauerhaft zu sichern. Dieser Bereich, wie auch die schulische Erwachsenenbildung (Schulen für Erwachsene), wird vom Fachreferat III.B.3 betreut.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Die in Hessen öffentlich finanzierte Grundversorgung an Weiterbildung mit einem inhaltlichen Pflichtangebot nach § 9 HWBG decken zum einen die Volkshochschulen sowie die Hessische Heimvolkshochschule BURG FÜRSTENECK e.V. ab, zum anderen die neun anerkannten Landesorganisationen in freier Trägerschaft (freie Träger), die eingebunden sind in die verbandlichen Trägerstrukturen gesellschaftlicher Großgruppen. Ebenfalls gefördert werden die Leistungen des Hessischen Volkshochschulverbands insbesondere zur Weiterbildung der Lehrenden der Weiterbildungseinrichtungen sowie die im HWBG verankerten Landesarbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben Hessen“ und „Erwachsenenbildung im Junitizvollzug“ (§ 13 HWBG). Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die regelmäßige Herausgabe des Weiterbildungsberichts (siehe Seite 58), in dem die aktuelle Situation der Weiterbildung in Hessen dargestellt und wissenschaftlich analysiert wird.

Das gesetzlich geförderte Bildungsangebot wird ergänzt durch die bildungsbereichsübergreifend organisierten regionalen Verbände des HESSENCAMPUS (siehe Seite 19) in gemeinsamer Trägerschaft und Finanzierung des Landes und der jeweiligen Kommune(n). In den aktuell 15 Verbänden kooperieren Volkshochschulen, berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und weitere Träger auf der Grundlage unbefristeter regionaler

Kooperationsvereinbarungen. Die systematische Einbindung der nach HWBG anerkannten freien Träger in den Regelbetrieb von HESSENCAMPUS wird unterstützt durch die Förderung von vernetzungsorientierten Projekten.

Mit dem 2016 abgeschlossenen Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020 zwischen dem Land Hessen und den Volkshochschulen, den freien Trägern und der Hessischen Heimvolkshochschule BURG FÜRSTENECK wurde sowohl eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung nach HWBG erreicht als auch eine weitere Möglichkeit zur Durchführung von Projekten geschaffen (siehe Seite 59).

Außerdem hat das Land Hessen in der laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Programm zur Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener (siehe Seite 67) implementiert. In fünf Regionen Hessens wurden bereits Grundbildungszentren eingerichtet, fünf weitere werden im Jahr 2020 folgen.

Zielgruppen:

- alle Erwachsenen mit beruflichem oder allgemeinem Weiterbildungsbedarf
- junge Erwachsene ab 16 Jahren ohne schulischen oder beruflichen Abschluss
- funktionale Analphabetinnen und Analphabeten
- Lehrende an Einrichtungen der Weiterbildung

Förderprogramme:

- Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020
- Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener
- Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) zur Eingliederung in die Strukturen von HESSENCAMPUS

Kooperationspartner/Vernetzungen

Entsprechend der Ausrichtung des HWBG auf regionale und landesweite Zusammenarbeit bestehen zahlreiche bildungsbereichs- und trägerübergreifende Kooperationen. Zentraler Ort der Zusammenarbeit ist das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (siehe Seite 82 ff.). Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit dem Hessischen Volkshochschulverband und den anerkannten freien Trägern sowie die Organisation der Zusammenarbeit der Verbände des HESSENCAMPUS auf Landesebene.

Finanzielles Engagement in Kennzahlen

Gesetzliche Förderung nach **HWBG** _____ rund 10 Millionen Euro/Jahr

HESSENCAMPUS _____ 50 % Lehrerstelle oder nach Wahl
25.000 Euro je Verbund/Jahr

Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft
nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) zur Eingliederung in die Strukturen von

HESSENCAMPUS _____ 800.000 Euro/Jahr

Projektförderung gemäß **Weiterbildungspakt** _____ 6 Millionen Euro von 2018-2020

Alphabetisierung und Grundbildung (einschl. ESF-Förderung) _____ 3,6 Millionen Euro von 2015-2022

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 368-0

Fax: 0611 368-2099

Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Vertretung des Ministeriums im LAKU/Ansprechperson:

Sibylle Klingebiel

Referatsleitung
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 368-2424

Fax: 0611 368-2099

E-Mail: Sibylle.Klingebiel@kultus.hessen.de

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 320

Internet: www.finanzen.hessen.de

**Vertretung des Ministeriums im
LAKU/Ansprechperson:**

Dr. Alexander Labermeier

Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 32-2279

E-Mail: Alexander.Labermeier@hmdf.hessen.de

Profil

Zentrale Fortbildung der hessischen Landesverwaltung

Die Zentrale Fortbildung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist die zentrale Fortbildungsstelle für die Beschäftigten der hessischen Landesverwaltung.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Die Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Führungskräfte; es gibt darüber hinaus Fortbildungsmaßnahmen, die sich auch an Landesbedienstete ohne Führungsaufgaben wenden.

Näheres hierzu finden Sie auf unserer Internetseite:

www.fortbildung.hessen.de

HESSSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 353-0

Fax: 0611 353-1766

Internet: www.hmdis.hessen.de

Vertretung des Ministeriums im LAKU/Ansprechperson:

Marco Krause

Referatsleiter

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 353-1558

Fax: 0611 353-1335

E-Mail: Marco.Krause@hmdis.hessen.de

Profil

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist durch gesetzliche Regelungen sowie verschiedenste Projekte und Programme für Bereiche der Arbeitnehmerweiterbildung, der politischen Weiterbildung, der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung zuständig. Neben der Förderung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger unterstützt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gezielt die Förderung von benachteiligten Personengruppen. Im Rahmen verschiedener Maßnahmen trägt es wesentlich zur Unterstützung des lebenslangen Lernens der hessischen Bürgerinnen und Bürger bei.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Im Einzelnen umfassen die Weiterbildungsangebote die folgenden Themenbereiche:

- Leistungsförderung der Aus- und Weiterbildung für eine Vielzahl besonderer Personengruppen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) (www.esf-hessen.de)
- Landesförderung von Arbeitsmarktprogrammen zur Beratung, Qualifizierung und Coaching von benachteiligten Personengruppen
- Arbeitnehmerweiterbildung zur politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung sowie der Schulung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes nach dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (vgl. www.soziales.hessen.de, Rubrik Arbeit)
- Betriebliche Gesundheitsförderung und präventiver Arbeitsschutz (vgl. www.sozialnetz.de)
- Niedrigschwellige Sprachförderung Erwachsener beziehungsweise von Eltern im Rahmen der Landesprogramme „WIR“ und „MitSprache – Deutsch4U“ (vgl. www.integrationskompass.de)
- Förderungen von Fortbildungsmaßnahmen von Erzieherinnen und Erziehern beispielsweise im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter, im Rahmen des Modellprojekts „Frühstart – Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“ oder Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte des Elementar- und Primarbereichs im Rahmen der landesweiten Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (vgl. www.bep.hessen.de, Rubrik: Qualifizierung)
- Berufliche Aus- und Fortbildung von sozialen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen
- Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Frühförderung
- Gezielte Steuerung und Planung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen durch den Hessischen Pflegemonitor (vgl. www.hessischer-pflegemonitor.de)

Kooperationspartner/Vernetzungen

Die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen erfolgt unter Einbezug einer Vielzahl von unterschiedlichen Kooperationspartnerschaften. So findet beispielsweise ebenso eine Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss für Berufsbildung, den hessischen Kommunalen Jobcentern, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, dem Hessischen Landkreistag oder dem Hessischen Städtetag wie auch eine Zusammenarbeit mit dem Hessischen Jugendring, den gewerkschaftsnahen Bildungswerken, dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V., den kirchlichen Bildungswerken, dem Hessischen Volkshochschulverband, den Bildungswerken der Wohlfahrtspflege sowie einer Vielzahl von gewerblichen Bildungsträgern statt.

Finanzielles Engagement in Kennzahlen

Aufgrund der zahlreichen und sehr unterschiedlichen Bildungsangebote, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration unterstützt werden, erfolgt hier nur eine beispielhafte Nennung. So unterstützt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration beispielsweise die Weiterbildung bei der Schulung zur Wahrnehmung eines Ehrenamts im Rahmen des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub mit der Erstattung des Arbeitsentgelts in Höhe von 1 Million Euro, im Rahmen des Förderprojekts Deutsch 4U mit 1,5 Millionen Euro. Weitere Projekte werden mithilfe des Europäischen Sozialfonds, der für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt über eine Summe von 172 Millionen Euro verfügt, unterstützt.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 817-0

Fax: 0611 809399

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de

Internet: www.sozialministerium.hessen.de

Vertretung des Ministeriums im LAKU/Ansprechperson:

Kathrin Belten

Referentin

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 817-3373

E-Mail: Kathrin.Belten@hsm.hessen.de

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Profil

Das Referat für Aus- und Fortbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete des Ressorts an. Es koordiniert das Fortbildungsprogramm im Umweltsektor.

Näheres hierzu finden Sie auf unserer Internetseite:

www.umweltministerium.hessen.de

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

■ Bildungsangebote des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH)

Der LLH bietet ein weit gefächertes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Landwirtschaft und Gartenbau an. Er ist darüber hinaus die zuständige Stelle für die berufliche Aus- und Weiterbildung in den Agrar- und Gartenbauberufen.

Link: www.llh.hessen.de/bildung.html

■ Bildungsangebote der Naturschutz-Akademie Hessen

Die Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) ist ein Kooperationsmodell des Landes Hessen mit dem Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. (NZH) und bietet Fortbildungen im Naturschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung an.

Link: www.na-hessen.de

■ Bildungsangebote des Landesbetriebs Hessen-Forst

Der Landesbetrieb Hessen-Forst bietet zu Wald- und Forstwirtschaft interessante Lehrgänge an.

Link: www.hessen-forst.de/

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 815-0

Fax: 0611 815-1941

Internet: www.umweltministerium.hessen.de

Vertretung des Ministeriums im
LAKU/Ansprechperson:

Margot Schilling

Referatsleiterin
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 815-1132

E-Mail: Margot.Schilling@umwelt.hessen.de

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

Profil

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) ist zuständig für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Mit seiner Qualifizierungsoffensive, in der alle Förderprogramme zur Stärkung der beruflichen Bildung zusammengefasst sind, trägt es zur Fachkräftesicherung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei. Das Referat Berufliche Bildung betreut die Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung, der überbetrieblichen Ausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Berufsbildungsforschung.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung steht die Qualifizierung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss im Mittelpunkt. Hessen hat mit der Initiative ProAbschluss als erstes Flächenland landesweite Beratungs- und Förderstrukturen für Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die einen anerkannten Berufsabschluss anstreben, aufgebaut. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Hessen gibt es Bildungscoaches. Sie sind die Ansprechpersonen für die Personalverantwortlichen in kleinen und mittleren Unternehmen und informieren über die Vorteile von Nachqualifizierung sowie beruflicher Weiterbildung für die Unternehmen. Darüber hinaus bieten sie Information und persönliche Beratung zur Nachqualifizierung für die Beschäftigten an. Bildungscoaches kommen auf Wunsch in die Betriebe und ermitteln, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Nachqualifizierung infrage kommen und wie diese organisiert werden kann. Dabei ist die Feststellung der vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Ausgangspunkt für die Planung. Die Bildungscoaches begleiten die Beschäftigten und das Unternehmen während des kompletten Prozesses bis zum Berufsabschluss, der in der Regel über eine Externen-Prüfung erworben wird.

Für Beschäftigte, die sich über das Thema Nachqualifizierung informieren möchten, bieten Bildungspoints in Frankfurt am Main, Gießen und Kassel im Rahmen von Sprechstunden bei den regionalen Agenturen für Arbeit Nachqualifizierungsberatung an. Zusätzlich zu der Aufgabe der Beratung bauen die Bildungspoints Weiterbildungsnetzwerke auf beziehungsweise wirken an bestehenden Netzwerken mit. Neben den Kammern, Verbänden, den Sozialpartnern, Wirtschaftsförderern, Agenturen für Arbeit und Jobcentern

werden auch die Weiterbildungsanbieter mit einbezogen, um Synergieeffekte nutzbar zu machen und ein umfassendes Qualifizierungsangebot mit zu entwickeln.

Damit die Qualifizierung hin zu einer Externen-Prüfung nicht an den Finanzen scheitert, werden die Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Zuschuss von bis zu 50 % vom HMWEVL über das Förderprogramm „Qualifizierungsscheck“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Darüber hinaus werden Projekte der beruflichen Bildung gefördert, die Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt herstellen.

Zielgruppen:

- an- und ungelernte Beschäftigte (dazu gehören auch Beschäftigte, die zwar einen Berufsabschluss haben, jedoch länger als vier Jahre in einem anderen Beruf arbeiten, und geringfügig Beschäftigte)
- hessische Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Förderprogramme:

- Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
- Qualifizierungsscheck
- Projekte der beruflichen Bildung

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

www.proabschluss.de.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Alle relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie andere Ressorts:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
- Hessisches Kultusministerium (HKM)
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Städtetag
- Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (RD H)
- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern (ARGE der hessischen IHK)
- Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE der Hessischen HWK)
- Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- IQ-Netzwerk
- Verband freier Berufe

Finanzielles Engagement in Kennzahlen

Initiative ProAbschluss: in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt rund 33 Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln geplant.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung**

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 815-0
Fax: 0611 327170
E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de
Internet: www.wirtschaft.hessen.de

**Vertretung des Ministeriums im
LAKU/Ansprechperson:**

Nicole Hannemann
Referatsleitung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 815-2933
Fax: 0611 327172933
E-Mail: Nicole.Hannemann@wirtschaft.hessen.de

Profil

Zu den Aufgaben des Ministeriums gehören die Fach- und Rechtsaufsicht der Hochschul- und Kulturinstitutionen des Landes Hessen sowie die Förderung von Wissenschaft und Kunst; das Ministerium ist für alle hochschul-, forschungs- und kulturpolitischen Fragen zuständig.

Das für Weiterbildung zuständige Referat betreut und beaufsichtigt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Weiterbildungsaktivitäten der hessischen Hochschulen und wirkt bei Förderentscheidungen zugunsten strukturbildender Maßnahmen in der hochschulischen Weiterbildung mit, für deren Angebote insgesamt kostendeckende Entgelte zu erheben sind.

(Weiter-)Bildungsangebote/Service

Das Weiterbildungsangebot der fünf hessischen Universitäten, fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie der Hochschule Geisenheim im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst reicht von zweistündigen Seminaren bis zu mehrjährigen, zumeist berufsbegleitend zu absolvierenden Studiengängen und umfasst entsprechend eine breite Palette von Abschlussmöglichkeiten von der qualifizierten Teilnahmebescheinigung oder dem Zertifikat bis hin zu einem vollakademischen Mastergrad. Es beinhaltet ein denkbar breites Spektrum von geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen wie auch von wirtschafts-, ingenieur- und naturwissenschaftlichen Themen.

Wissenschaftliche Weiterbildung steht allen Interessierten offen, die eine anspruchsvolle Qualifizierung auf Hochschulniveau suchen, um sich neu zu orientieren oder beruflich weiterzubilden. Sie richtet sich insbesondere an: Hochschulabsolventen mit mindestens einjähriger Berufspraxis, Berufstätige, Fach- und Führungskräfte sowie Selbstständige, aber auch an Unternehmen, die öffentliche Verwaltung sowie Verbände.

Über die mehr als 300 Weiterbildungsangebote der hessischen Hochschulen geben deren Internetseiten Auskunft und darüber hinaus hinsichtlich der Angebote der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) auch die Weiterbildungsdatenbank www.wissweit.de. Diese erlaubt sowohl eine Schnellsuche (Volltextsuche) als auch eine Expertensuche unter anderem nach Themenbereichen, Zugangsvoraussetzungen, Startterminen oder anbietender Hochschule.

Kooperationspartner/Vernetzungen

Je nach Bedarf und Nachfragesituation werden Weiterbildungsangebote von den hessischen Hochschulen sowohl für Einzelpersonen als auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen des regionalen Einzugsbereichs, Berufsverbänden und Kammern angeboten und entwickelt.

Finanzielles Engagement in Kennzahlen

Das Ministerium verfügt mit seinem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget sowie dem Studienstrukturprogramm über zwei bewährte Förderinstrumente, mit denen auf Antrag auch im Bereich der Weiterbildung zumeist mehrjährig angelegte strukturbildende Maßnahmen an den Hochschulen gefördert werden können.

Während hierfür durch das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget in den vergangenen fünf Jahren drei Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Millionen Euro finanziert wurden, zielen zwei neue, für den Zeitraum 2016–2020 angelegte Maßnahmen mit einem Fördervolumen von insgesamt 0,6 Millionen Euro auf die bedarfsgenaue Weiterbildung von Hochschulabsolventen im Rahmen der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie auf die Ermittlung der Weiterbildungsbedarfe der eigenen Hochschulabsolventen unter besonderer Berücksichtigung der Alumni-Arbeit und der dafür benötigten Verstärkung der hochschulischen Infrastruktur.

Im Studienstrukturprogramm sind als wichtigste, noch laufende Fördermaßnahmen die Entwicklung von Anerkennungs- und Anrechnungsstrukturen in dualen und weiterbildenden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen sowie ein Projekt zur Bündelung universitärer Lehrerfort- und -weiterbildung zu nennen; insgesamt werden aus diesem Förderprogramm bis 2018 noch einmal 250.000 Euro aufgewandt; etwa der gleiche Betrag entfällt auf bereits abgeschlossene Maßnahmen der Jahre 2015 und 2016.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 32-0
Fax: 0611 32-3550
E-Mail: poststelle@hmwk.hessen.de
Internet: www.hmwk.hessen.de

**Vertretung des Ministeriums im
LAKU/Ansprechperson:**

Reinhard Schinke
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

KOORDINATIONSSTELLE WEITERBILDUNG UND LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Organisatorische Zuordnung

Die Koordinationsstelle Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen ist Teil des für Lebensbegleitendes Lernen zuständigen Referats III.B.3 des Hessischen Kultusministeriums. Sie wurde 2001 eingerichtet im Zusammenhang mit dem ersten „Hessischen Gesetz zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen“ (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) und ist seit 2011 gesetzlich verankert (§ 19 Abs. 4 HWBG).

Aufgaben

Die Koordinationsstelle Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen erfüllt Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des HWBG und zur fachlichen Koordination des Lebensbegleitenden Lernens Erwachsener. Hierzu gehören insbesondere

- Geschäftsführung des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen gemäß § 19 Abs. 5 HWBG
- Herausgabe eines Weiterbildungsberichtes nach § 19 Abs. 1.3 HWBG
- Durchführung der Weiterbildungskonferenz nach § 19 Abs. 4 HWBG
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und
 - Hessischem Volkshochschulverband e.V. (hvv)
 - landesweiten Organisationen von Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft
 - Hessischer Heimvolkshochschule BURG FÜRSTENECK e.V.
 - LAG Erwachsenenbildung im Justizvollzug
 - LAG Arbeit und Leben
 - regionalen Verbänden des HESSENCAMPUS
- Beratungsleistungen für Träger und Einrichtungen der außerschulischen Weiterbildung
- Vermittlung zwischen Beratungs- und Entscheidungsbedarf der Weiterbildungsträger und dem Hessischen Kultusministerium

Koordinationsstelle Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen im Hessischen Kultusministerium

Referat III.B.3
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Internet:
[www.kultusministerium.hessen.de/schule/
weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen](http://www.kultusministerium.hessen.de/schule/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen)

Ansprechpersonen

Sibylle Klingebiel

Leiterin der Koordinationsstelle Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen

Telefon: 0611 368-2424
E-Mail: Sibylle.Klingebiel@kultus.hessen.de

Yvonne Dotzauer

Sachbearbeiterin

Telefon: 0611 368-2411
Fax: 0611 327151929
E-Mail: Yvonne.Dotzauer@kultus.hessen.de

WEITERBILDUNGSBERICHT NACH DEM HESSISCHEN WEITERBILDUNGSGESETZ

Aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung (§ 19 Abs. 1.3. HWBG) legen das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen und das Hessische Kultusministerium in gemeinsamer Herausgeberschaft in regelmäßigen Abständen umfassende Weiterbildungsberichte vor. Mit der Erstellung der Weiterbildungsberichte werden Fachwissenschaftler beauftragt. Bisher erschienen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach HWBG drei Weiterbildungsberichte.

Der **erste Weiterbildungsbericht (erschienen 2005)** von Prof. Dr. Peter Faulstich (Universität Hamburg) und Dr. Dieter Gnahn (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung) analysierte „Systemstrukturen der Weiterbildung in Hessen“ vor allem im Hinblick auf Fragen der finanziellen und institutionellen Struktur und fasste Befunde aus einer Weiterbildungsumfrage zusammen, die auf einer Befragung von insgesamt 46 Einrichtungen (unter anderem VHS, Schulen für Erwachsene, Hessenkollegs) sowie auf Experteninterviews basierten. Auf dieser Grundlage kam der Bericht abschließend zu „Tendenzen und Innovationen in der hessischen Weiterbildung“ sowie zu „Gesamteinschätzungen und Empfehlungen“.

Der **zweite Weiterbildungsbericht (erschienen 2011)** wurde von Prof. Dr. Michael Schemmann (seinerzeit Justus-Liebig-Universität Gießen) und Prof. Dr. Wolfgang Seitter (Philipps-Universität Marburg) erstellt und stellte inhaltlich sowie methodisch eine substanzielle Weiterentwicklung gegenüber dem ersten Weiterbildungsbericht dar, ohne jedoch den Anschluss an diesen aufzugeben. Der Bericht untersuchte die hessische Weiterbildung in einer Mehrebenenperspektive mit Blick auf Systemstruktur (Institutionalebene, hier mit erstmaliger Vollerhebung der Weiterbildungsanbieter in Hessen), Steuerung (Politik Ebene), Reflexionskultur (Professionsebene) und Teilnahmeverhalten (Adressatenebene). Die Regionalisierung der Bildungslandschaft (Koopeation, Vernetzung) und die lebenslaufbezogene Neuausrichtung des Bildungssystems (Lebensbegleitendes Lernen) bildeten zusätzlich zu diesen vier Ebenen zwei weitere, komplementäre Achsen der wissenschaftlichen Analyse.

Der **dritte Weiterbildungsbericht (erschienen 2016)** von Dr. Timm C. Feld, Prof. Dr. Seitter (beide Philipps-Universität Marburg) und Prof. Dr. Michael Schemmann (Universität zu Köln) stellt zum einen eine Fortschreibung des zweiten Weiterbildungsberichts dar, indem die Entwicklung der Anbieterstruktur der hessischen Weiterbildung, der Weiterbildungsbeteiligung in Hessen und aktuelle Entwicklungen (insbesondere mit Blick auf das HWBG und HESSENCAMPUS) seit 2010 untersucht und bewertet werden. Zum anderen stellt der Bericht eine Weiterentwicklung dar, indem er inhaltliche Handlungsfelder der Weiterbildung, die aktuell von herausgehobener fachpolitischer Bedeutung sind, im Kontext des HWBG erhebt, analysiert und bewertet (Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Weiterbildung und Ehrenamt, politische Bildung von Erwachsenen). Als verbindender „roter Faden“ wird das Verhältnis von Weiterbildungsbeteiligung und Ressourcensteuerung (in finanzieller, zeitlicher, personeller und gesellschaftlicher Hinsicht) fokussiert und in einem eigenen Kapitel zusammenfassend reflektiert.

Druckexemplare des Weiterbildungsberichtes können kostenfrei auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter Publikationen „Weiterbildungsbericht 2015“ bestellt werden.

Der Weiterbildungsbericht ist als PDF verfügbar unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/>
im Bereich Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen

WEITERBILDUNGSPAKT FÜR DIE JAHRE 2017 BIS 2020

Um die Möglichkeiten des Lebensbegleitenden Lernens für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu optimieren und auszubauen, hat die Hessische Landesregierung im September 2016 einen Weiterbildungspakt mit den gesetzlich verankerten öffentlichen und freien Trägern der Weiterbildung abgeschlossen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Systems Lebensbegleitenden Lernens in Hessen geleistet. Gerahmt wird der Weiterbildungspakt vom Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG), zu dessen zentralen Grundsätzen sich die Partner ausdrücklich bekennen.

Mit den vereinbarten Zielen

- Weiterbildungszugänge erleichtern
- Integration, Teilhabe und Chancengleichheit fördern
- Qualität stärken

werden Themen adressiert, die nicht nur bildungs-, sondern auch gesellschaftspolitisch hochbedeutsam sind.

Den Zielen des Paktes sind konkrete Handlungsfelder zugeordnet, so beispielsweise der Ausbau allgemeiner Bildungsberatung und mobiler beziehungsweise online-gestützter Lernangebote, aber auch Bildungsangebote zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Hierzu zählen unter anderem Bürgerdialoge sowie Demokratie-, Kultur- und Geschichtswerkstätten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen hierdurch vertiefte Kenntnisse über politische Prozesse gewinnen und zum bürgerschaftlichen Engagement ermuntert werden. Insbesondere sollen Einrichtungen darin unterstützt werden, ihr Gesamtangebot – über Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache hinaus – so zu gestalten, dass es von Migrantinnen und Migranten stärker angenommen wird. Außerdem werden im Kontext des Weiterbildungspaktes Anreize zur Konzeption, Erweiterung und Umsetzung inklusiver Lernangebote für Lernende mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen geschaffen werden. Unter dem Ziel „Qualität stärken“ steht die Fortbildung von Mitarbeitenden und Kursleitenden in den Weiterbildungseinrichtungen im Mittelpunkt, beispielsweise in den Bereichen Erwachsenenpädagogik, Grundbildung, Inklusion, Gesundheitsbildung und Ehrenamt.

Der Weiterbildungspakt hat zunächst eine Laufzeit von vier Jahren. Für seine Umsetzung stellt das Land Hessen in diesem Zeitraum zusätzlich zur bisherigen Förderung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz zwölf Millionen Euro und damit rund drei Millionen Euro durchschnittlich pro Jahr mehr zur Verfügung. Diese Mittel werden je zur Hälfte für eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung von Unterrichtsstunden nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz und für Projekte eingesetzt.

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen als gesetzliches Beratungsgremium der Landesregierung zu Fragen der Weiterbildung hat die Entwicklung des Weiterbildungspakts aktiv unterstützt und begleitet auch die Umsetzung.

WEITERBILDUNGSPAKT FÜR DIE JAHRE 2017 BIS 2020

I. Präambel

Weiterbildung als Teil Lebensbegleitenden Lernens ist eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen, die der tief greifende technologische, soziale, wirtschaftliche und demographische Wandel an die Gesellschaft und an die in ihr lebenden Bürgerinnen und Bürger stellt. Sie zielt gleichermaßen auf die umfassende Förderung der Potenziale der Menschen und ihrer individuellen Stärken wie auf soziale Integration und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wissensgesellschaft.

Lernen findet nicht nur in Schulen und Betrieben statt und hört auch nicht mit einem Schulabschluss oder dem Bestehen einer Abschlussprüfung nach einer Berufsausbildung oder einem Studiengang auf. Lernen geschieht auf vielfältige Weise und betrifft den ganzen Menschen.

Grundprinzip der Gestaltung Lebensbegleitenden Lernens ist es, Menschen unterschiedlicher Herkunft, Bildung und beruflicher Kompetenz die Teilhabe am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu ermöglichen. Dadurch wird Benachteiligung abgebaut und gleichberechtigte Beteiligung gefördert.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, gewährleistet die öffentlich verantwortete Weiterbildung eine inhaltlich umfassende und auf alle Lebensphasen zugeschnittene Bildungsgrundversorgung.

Die Hessische Landesregierung, die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und die landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft bekennen sich zu einem gesetzlich verankerten System des Lebensbegleitenden Lernens in öffentlicher Verantwortung. Einvernehmlich unterstützen sie die Grundsätze der Trägerpluralität und des Subsidiaritätsprinzips und teilen das im Hessischen Weiterbildungsgesetz verankerte ganzheitliche Bildungsverständnis, das die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung im Sinne eines Lebensbegleitenden Lernens umfasst.

Um die Möglichkeiten der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu stärken und auszubauen, schließt die Hessische Landesregierung diesen Weiterbildungspakt mit den öffentlichen und freien Trägern der Weiterbildung. Die Unterzeichner leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verstär-

kung und Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Systems Lebensbegleitenden Lernens mit seinen im Hessischen Weiterbildungsgesetz genannten Kernaufgaben.

Mit dem Weiterbildungspakt werden konkrete, an individuellen, regionalen und gesellschaftlichen Bildungsbedürfnissen orientierte Weiterbildungsleistungen vereinbart und verstärkt Maßnahmen zur niedrigschwelligen Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in Gang gesetzt.

II. Ziele

Die Hessische Landesregierung, die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und die landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft vereinbaren sich auf die im Folgenden dargestellten Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen in konkreten Handlungsfeldern.

1. Weiterbildungszugänge erleichtern

Die Anforderungen der modernen Gesellschaft erfordern ein hohes Maß an Weiterbildungsbereitschaft jedes und jeder Einzelnen. Die Partner im Weiterbildungspakt arbeiten daher gemeinsam daran, Weiterbildungszugänge zu erleichtern, um Bürgerinnen und Bürger an Bildungsprozessen noch stärker teilhaben zu lassen. Handlungsleitend dafür ist auch der Grundgedanke, Weiterbildung als öffentliche Aufgabe zu verantworten und Bildungsangebote nicht allein am Markt zu orientieren.

Auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes sichern die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und in freier Trägerschaft als zentrale Akteure für Lebensbegleitendes Lernen im Erwachsenenalter mit Förderung durch das Land Hessen die flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Mit der Etablierung regionaler HESSENCAMPUS-Verbünde wird seit 2007 die Zielsetzung verfolgt, institutionelle Angebote besser zu verschränken und im Sinne einer umfassenden Bildungsteilhabe durchlässiger zu gestalten. Das Land Hessen hat in den zielgerichteten Aufbau der Verbünde erhebliche Mittel investiert; der Aufbau wurde flankiert durch landesweite Leitprojekte in zentralen Handlungsfeldern wie insbesondere Bildungsberatung, Neue Medien und Grundbildung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 15 regionale HESSENCAM-

PUS-Verbände in gemeinsamer Trägerschaft und Finanzierung durch das Land Hessen und die jeweils beteiligten Kommunen in den dauerhaften Regelbetrieb überführt. In den Verbänden arbeiten als Kerninstitutionen Volkshochschulen, berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und weitere Bildungseinrichtungen gemeinsam daran, Bürgerinnen und Bürger darin zu unterstützen, Zugang zu Bildungsangeboten zu finden und sie kontinuierlich zu nutzen. Die HESSENCAMPUS-Verbände, die auf Landesebene eng zusammenarbeiten, sind ein anerkannter Teil des Systems Lebensbegleitenden Lernens in Hessen; sie leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Bildungscoordination und insbesondere zur Bildungsberatung der Bürgerinnen und Bürger.

Seit 2008 unterstützt und sichert das Land Hessen die systematische Einbindung beziehungsweise Beteiligung der freien Träger zunächst in den Aufbauprozess, heute in den Regelbetrieb von HESSENCAMPUS durch die Förderung von Projekten, die zusammen beziehungsweise in Abstimmung mit HESSENCAMPUS vernetzungsorientiert durchgeführt werden.

Die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens sind Grundlagen für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildung und Lebensbegleitendem Lernen und damit von grundlegender Bedeutung auch für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Daher hat das Land Hessen in der aktuellen ESF-Förderperiode ein Programm zur Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener aufgelegt. Gegenstand der Förderung ist die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen, bestehend aus regionalen Grundbildungszentren mit jeweils profilbildendem Schwerpunkt.

Wesentliche Merkmale eines niedrigschwelligen Weiterbildungsangebots sind Wohnortnähe, Lebensweltbezug und Biografieorientierung insbesondere im Hinblick auf Übergänge.

Auch online-gestützte Angebote können geeignet sein, niedrigschwellige Zugänge zum Lebensbegleitenden Lernen zu schaffen.

Namentlich der Bildungsberatung kommt eine herausgehobene Bedeutung zu; sie macht den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten des Lernens und der Bildungsteilnahme durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote transparent und zeigt ihnen Wege zur zielgerichteten individuellen Weiterbildung auf.

2. Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern

Politik und Bildungsträger stehen in der gemeinsamen Verantwortung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Öffentliche und freie Träger nehmen hier im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags eine wichtige Rolle ein, indem sie Integrations- und Inklusionsprozesse durch niedrigschwellige, wohnortnahe und zielgruppenspezifische Bildungsangebote ermöglichen und unterstützen.

Ihr Bildungsangebot umfasst den Grundsätzen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes entsprechend Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Zum geförderten Angebot der Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft gehören unter anderem Veranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der kompensatorischen Grundbildung, Angebote zur lebensgestaltenden und zur interkulturellen Bildung sowie Bildungsangebote zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft, des Weiteren für das Ehrenamt und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Dienstleistungen in diesen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren zum Teil erheblich ausgeweitet, dies insbesondere im Hinblick auf das Problem des funktionalen Analphabetismus, von dem nach aktuellen wissenschaftlichen Studien mindestens ca. 14 % der erwachsenen Bevölkerung betroffen sind. Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, ist eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt; sie unterliegen einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit und der Armutsgefährdung. Daher wurden im Rahmen der „Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung“ seit 2012 zahlreiche zusätzliche Maßnahmen auch mit finanzieller Förderung durch das Land Hessen auf den Weg gebracht - bei systematischer Einbindung insbesondere der öffentlich verantworteten Weiterbildung.

Eine aktuelle, in den nächsten Jahren voraussichtlich noch wachsende Herausforderung für die Paktpartner ist die Integration von erwachsenen Flüchtlingen und Zuwanderern. Die Einrichtungen der Weiterbildung öffentlicher und freier Träger führen einerseits eine Vielzahl spezifischer Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund

durch; insbesondere im Hinblick auf das zentrale Erfordernis des Erlernens der deutschen Sprache sind ihre Angebote von herausgehobener Bedeutung für die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern in unsere Gesellschaft und für die Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen arbeiten die Träger intensiv daran, ihr Gesamtangebot so zu gestalten, dass es von Migranten und Migrantinnen stärker angenommen wird.

3. Qualität stärken

Die zunehmende Flexibilisierung der Lebens- und Arbeitswelten erfordert eine dynamische und bedarfsorientierte pädagogische Gestaltung von Weiterbildungsprogrammen.

Die Weiterbildungseinrichtungen müssen ihr pädagogisches Handeln immer wieder neu anpassen; dies gilt nicht nur für die Gestaltung des Unterrichts, sondern auch für die Programmplanung insgesamt.

Programmverantwortliche Mitarbeitende und Kursleitende müssen systematisch fortgebildet und auch mit neuen Lern- und Beratungsformen vertraut gemacht werden, um professionelle pädagogische Herangehensweisen kontinuierlich zu stärken und auszubauen.

Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und freier Trägerschaft und insbesondere der Hessische Volkshochschulverband konnten in den vergangenen Jahren wichtige Impulse setzen durch Fortbildungen in Bereichen wie pädagogische Grundqualifikation, Sprachenbildung, Grundbildung, kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung und Ehrenamt.

Mit wesentlicher Unterstützung des Landes Hessen insbesondere auch im Bereich HESSENCAMPUS wurden Multiplikatoren-Fortbildungen namentlich in den Arbeitsfeldern Bildungsberatung und Neue Medien/Internetgestütztes Lernen realisiert.

Mit den Fortbildungen konnten sowohl hauptamtlich und freiberuflich tätige Weiterbildner/innen als auch ehrenamtlich Tätige erreicht werden.

Die bestehenden Angebote gilt es, in den kommenden Jahren zu verstetigen, auszubauen und weiter zu verbreiten. Darüber hinaus sollen weitere Professionalisierungsbedarfe kontinuierlich erhoben, konzeptionell gefasst und umgesetzt werden, besonders in den Bereichen Interkulturalität, Inklusion und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.

III. Handlungsfelder

1. Weiterbildungszugänge erleichtern

Die bisherigen Anstrengungen zur Erleichterung der Weiterbildungszugänge werden im Weiterbildungspakt verstärkt in folgenden Handlungsfeldern:

Die trägerübergreifende Bildungsberatung nach den Leitlinien von HESSENCAMPUS wird ausgebaut und auf weitere Standorte erweitert.

Die Bildungs- und Lernberatung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Kursleitende und hauptamtliche Mitarbeiter/innen in Kursen und Veranstaltungen wird ausgebaut.

Die räumliche Nähe von Weiterbildungsangeboten ist ein wichtiges Motivationsmerkmal für eine regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme. Es wird vereinbart, Bildungszugänge für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der verstärkten Planung und Durchführung wohnortnaher, dezentraler Lernveranstaltungen zu erleichtern.

Der Einsatz mobilen Lernens und die Einbindung onlinegestützter Lernbausteine werden durch die Durchführung spezifischer Veranstaltungen ausgeweitet.

Zusätzliche Angebote mit grundlegendem Lernniveau werden vorgehalten. Hierbei werden auch offene Lerncurricula eingesetzt, die es ermöglichen, den Lernweg ohne inhaltliche Vorerfahrungen anzugehen.

Orientiert an den Übergängen im Lebenslauf (Schule-Ausbildung, Ausbildung-Erwerbsleben, Erwerbsleben-Ruhestand, Familienphase, Karriereplanung) werden verstärkt spezifische Kurs- und Beratungsangebote gemacht. Dabei wird die konzeptionelle Verzahnung von beruflichen und allgemeinbildenden Konzepten berücksichtigt.

2. Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern

Um die Herausforderungen in den genannten Feldern der Weiterbildung zukunftsorientiert im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten, wollen die Partner des Weiterbildungspakts ihre gemeinsamen Anstrengungen in folgenden Handlungsfeldern verstärken:

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gilt es, stärker als bisher für das Lebensbegleitende Lernen zu gewinnen. Hierzu werden im Rahmen des Paktes interkulturell gestaltete Workshops, Lerncafés, Aktionstage und Seminare umgesetzt.

Dabei geht es zum einen darum Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die bislang vorwiegend Kurse in Deutsch als Zweitsprache und insbesondere Integrationskurse besuchen, für ein interkulturell angelegtes Bildungsprogramm jenseits der Sprachkurse zu gewinnen. Zugleich sollen interkulturell ausgerichtete Formate aufgelegt werden, vermittels derer die deutsche Bevölkerung mit den kulturellen Identitäten zugewanderter Mitbürgerinnen und Mitbürger vertrauter wird. Zudem soll die Heranführung insbesondere junger Migrantinnen und Migranten an die Arbeitswelt mit spezifischen Angeboten weiter unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen steigt die Bedeutung nicht nur der interkulturellen, sondern insbesondere auch der interreligiösen Kompetenz für die Arbeit in Bildungseinrichtungen und sozialen Institutionen. Im Rahmen des Weiterbildungspakts sollen entsprechende spezifische Fortbildungen etabliert werden mit dem Ziel, die Potenziale religiöser Menschen zur Stärkung von Resilienz sowie in der Konfliktprävention und bei der Problemlösung zu aktivieren.

Im Kontext des Weiterbildungspaktes werden Anreize geschaffen zur Konzeption, Erweiterung und Umsetzung inklusiver Lernangebote. Hierzu gehört insbesondere die Einbindung spezifischer Lernarrangements für Lernende mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen.

Im Bereich der politisch-gesellschaftlichen Bildung werden neue Bildungsformate erprobt und implementiert. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau von Bürgerdialogen, Demokratie-, Kultur- und Geschichtswerkstätten und das Studium

Generale/Regionale. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen hierdurch vertiefte Kenntnisse über politische Prozesse gewinnen und zum bürgerschaftlichen Engagement ermuntert werden.

3. Qualität stärken

Um die Professionalität der Weiterbildung zukunftsorientiert zu entwickeln, werden im Weiterbildungspakt folgende Handlungsfelder ausgebaut:

Mitarbeitende und Kursleitende der Weiterbildungseinrichtungen werden hinsichtlich der Erfordernisse einer umfassenden, professionellen Bildungsberatung gezielt fortgebildet.

Der Erwerb pädagogischer Grundfertigkeiten für nicht oder erst im geringem Umfang geschulte Kursleitende wird systematisch unterstützt. Bestehende Konzepte in diesem Bereich werden weiter entwickelt und in die Fläche gebracht.

Kursleitende und Mitarbeitende der Weiterbildungsorganisationen werden hinsichtlich der Erfordernisse eines pädagogisch nachhaltigen Einsatzes von medien- und internetgestützten Lernbausteinen – insbesondere auch zur Unterstützung des Präsenzunterrichts – grundlegend und gezielt fortgebildet.

Für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung werden erprobte Lehr-Lern-Konzepte in die Fläche transferiert und weiterentwickelt.

Im Handlungsfeld Didaktik der Sprachenbildung – insbesondere im Bereich Deutsch als Zweitsprache – werden standardisierte Konzepte in die Fläche transferiert und weiter entwickelt.

Für das Handlungsfeld Inklusion in der Erwachsenenbildung werden grundlegende didaktische Konzepte erprobt und implementiert.

Im Bereich der kulturellen Bildung werden Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus- und weitergebildet sowie Konzepte zur Qualifikation Haupt- und Ehrenamtlicher entwickelt und erprobt. Modelle für die Konzeption und Durchführung interkultureller Werkstätten werden entwickelt und erprobt.

Qualifizierungen im Bereich Gesundheitsbildung – insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse von zunehmend älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern – werden durch neue beziehungsweise überarbeitete Kursangebote weiterentwickelt und verstetigt.

Mitarbeitende und Kursleitende der Einrichtungen der Weiterbildung sollen auch durch Fortbildungen im Zusammenhang mit Lernortkooperationen unterstützt werden.

Zur zielgerichteten Unterstützung des Ehrenamts – insbesondere für Bildungsmaßnahmen mit Flüchtlingen – werden vorhandene und neue Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

IV. Durchführung

1. Finanzierung

1.1. Zur Finanzierung des Weiterbildungspakts stellt das Land Hessen für die Laufzeit von 4 Jahren insgesamt 12 Mio. Euro zur Verfügung.

1.2. Aus diesen Mitteln werden ab 01.01.2017 die Fördersätze nach § 11 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 Satz 1 HWBG von derzeit 25 Euro auf 29,76 Euro (Unterrichtsstunden) beziehungsweise derzeit 12,50 Euro auf 14,88 Euro (Teilnehmerstunden) erhöht (Gesamtumfang 6 Mio. Euro).

1.3. Für die Jahre 2018 bis 2020 werden ab 01.01.2018 weitere insgesamt 6 Mio. Euro für Projekte bereitgestellt.

Projekte können mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren gefördert werden.

Für die Projektförderung erlässt das Hessische Kultusministerium eine den Zielen und Handlungsfeldern des Weiterbildungspakts gemäß Abschnitten II 1 bis 3 und III 1 bis 3 entsprechende Förderrichtlinie.

2. Fortschrittsberichte und Bilanzierung

Während der Laufzeit des Weiterbildungspakts berichten die Paktpartner dem Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen regelmäßig über die Umsetzung.

Im Rahmen einer Weiterbildungskonferenz gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HWBG legen die Paktpartner eine Zwischenbilanz zum Weiterbildungspakt vor.

Ein Abschlussbericht zum Weiterbildungspakt nach dem Ende der Laufzeit soll durch den Weiterbildungsbericht gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HWBG erfolgen.

3. Laufzeit

Der Weiterbildungspakt hat eine Laufzeit von 4 Jahren ab 01.01.2017. Er endet zum 31.12.2020.

Über Möglichkeiten der Fortführung des Weiterbildungspakts nach dem Ende der Laufzeit beraten die Partner des Pakts zu gegebener Zeit.

BILDUNGSBERATUNG - EIN SCHLÜSSEL ZUM LEBENSBEGLEITENDEN LERNEN

Bildungsberatung – verstanden im Sinne der Definition der Europäischen Union als Beratung in Beruf, Bildung und Beschäftigung – soll die Bürgerinnen und Bürger „jeden Alters in jedem Lebensabschnitt dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen“. In Hessen gibt es eine ausdifferenzierte Vielzahl an Beratungsangeboten in Schulen und Hochschulen, in der Arbeitsverwaltung, bei den Kommunen und Kammern, bei gemeinnützigen und privaten Trägern und nicht zuletzt bei den Volkshochschulen. Das Beratungsangebot umfasst unter anderem folgende Inhalte:

- Schulberatung und Schullaufbahnberatung
- Berufswahlvorbereitung
- Berufsorientierung und Berufsberatung
- Studienberatung
- Ausbildungsberatung
- Weiterbildungsberatung
- Wiedereinstiegsberatung
- Qualifizierungsberatung
- Beratung für Menschen mit besonderem Beratungsbedarf (beispielsweise Migranten und Migrantinnen)

Bereichsübergreifende Kooperation ist ein wichtiger Faktor für das Gelingen nutzerorientierter Strukturentwicklung in der Bildungsberatung. Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen ist ein zentraler Ort für den fachlichen und fachpolitischen Austausch und für die Kooperation und Vernetzung auch in der Bildungsberatung, die es in seinen „Empfehlungen an die Hessische Landesregierung“ (2008) als wichtiges Handlungsfeld definiert hat.

Viele der im Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen vertretenen Institutionen und Organisationen halten Beratungsangebote vor, die jeweils spezifisch auf die jeweiligen Mitgliedsorganisationen beziehungsweise definierte Zielgruppen ausgerichtet sind, zum Beispiel auf Vereine, Betriebe und Bildungsträger, auf Jugendliche und junge Erwachsene, Ältere, Migrantinnen und Migranten, benachteiligte Zielgruppen und bildungsinteressierte Bürgerinnen und Bürger.

Bildungsberatung ist wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung als bildungszuleitende und -begleitende Dienstleistung ein zentrales Handlungsfeld im HESSENCAMPUS (siehe Seite 19). Landesweite Leitlinien für Bildungsberatung im HESSENCAMPUS wurden von allen beteiligten Regionen gemeinsam entwickelt, erprobt und implementiert. Diesen Leitlinien, die einen Rahmen hinsichtlich zentraler Anforderungen abstecken, haben sich alle regionalen HESSENCAMPUS-Verbünde verpflichtet. Die Beratungsstellen in den Regionen sind im Internet auffindbar unter www.hessencampus.de/.

In einer heterogenen Beratungslandschaft dient die Zertifizierung von Einrichtungen der Bildungsberatung dem Verbraucherschutz der Ratsuchenden sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung. Bildungs- und Beratungseinrichtungen weisen mit dem Siegel „Geprüfte Einrichtung für Bildungsberatung“ von Weiterbildung Hessen e.V. (siehe Seite 45) nach, dass sie ihre Organisationsentwicklung und Beratungstätigkeit an hohen Standards orientieren und einen Zertifizierungsprozess durchlaufen haben. Darüber hinaus können auch Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung durch den Verein zertifiziert werden. Ihre Kompetenzen sowie ein einheitliches und konstantes Niveau in der Bildungsberatung zeigen sie nach erfolgreicher Absolvierung durch das Gütesiegel „Zertifizierte Beraterin/Zertifizierter Berater“. In der Initiative ProAbschluss stellt Weiterbildung Hessen e.V. die Stützstruktur in Form der aufsuchenden Bildungsberatung durch zertifizierte Beratungspersonen zur Verfügung.

Nützliche Links und Adressen (Auswahl)

Internetportal „Bildungsberatung in Hessen“
www.bildungsberatung-hessen.de/

Wer eine persönliche Beratung zu Bildung benötigt, wird im Internetportal „Bildungsberatung in Hessen“ fündig. Das Portal von Weiterbildung Hessen e.V. zeigt über 80 hessische Einrichtungen, die Bildungsberatung durchführen. Interessierte können über verschiedene Suchkriterien Beratungsstellen und -personen für ihren Beratungsbedarf recherchieren. Außerdem enthält die Seite eine Kurssuche sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten und zum Zertifizierungsverfahren für Beratungseinrichtungen.

Weiterbildung Hessen e.V.

Barbara Ulreich

Eschersheimer Landstraße 61-63
60322 Frankfurt

Telefon: 069 91591290

E-Mail: Ulreich@wb-hessen.de

Internet: www.bildungsberatung-hessen.de

Hessischer Volkshochschulverband e.V.

Der Hessische Volkshochschulverband unterhält eine eigene Fachstelle für Bildungsberatung. Die Fachstelle begleitet die Entwicklungsarbeit der hessischen Volkshochschulen im Handlungsfeld Bildungsberatung und unterstützt darüber hinaus beratend Einrichtungen und Netzwerke der öffentlichen Erwachsenenbildung.

Hessischer Volkshochschulverband e.V.

Dr. Christiane Ehses

Winterbachstraße 38, 60320 Frankfurt

Telefon: 069 560008-39

E-Mail: Ehses@vhs-in-hessen.de

Internet: www.vhs-in-hessen.de/

Regionales Qualifizierungszentrum Hessen für Bildungsberatung & Kompetenzentwicklung (RQZ Hessen)

Die Professionalität der Beratenden ist von außerordentlicher Bedeutung für die Qualität und damit für Nutzen und Erfolg von Bildungsberatung. Mit dem Angebot „Bildungsberatung & Kompetenzentwicklung“ bietet das RQZ Hessen Beraterinnen und Beratern aus unterschiedlichen Beratungsfeldern eine fundierte, praxisorientierte Weiterbildung an. Die nach bundesweit einheitlichen Standards durchgeführte Weiterbildung ist offen für alle Interessierten, die beratend tätig sind.

RQZ Hessen

c/o Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.

Andreas Böttger

Marienstraße 80
63069 Offenbach

Telefon: 069 98190-517

Fax: 069 98190-555

E-Mail: A.Boettger@gfw-hu-of.de

Internet: [www.bildungsberatung-verbund.de/
standorte/hessen/](http://www.bildungsberatung-verbund.de/standorte/hessen/)

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (NfB)

Das NfB ist eine gemeinsame Plattform für alle Akteure im Handlungsfeld Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Das Forum fördert die professionelle Weiterentwicklung der Beratungsdienste in Deutschland und gewährleistet den dazu notwendigen Informations- und Erfahrungsaustausch. Mitglieder des Nationalen Forums sind politisch verantwortliche Institutionen, Verbände der Beraterinnen und Berater, Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften und Expertinnen und Experten der Forschung aus den Bereichen Bildung, Beruf und Beschäftigung. Über die Website des NfB sind zahlreiche Informationen, Literaturhinweise und Dokumente (unter anderem der EU) zum Thema Bildungsberatung abrufbar.

www.forum-beratung.de/

ALPHABETISIERUNG UND GRUNDBILDUNG ERWACHSENER

Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland

Die leo.-Level-One-Studie der Universität Hamburg lieferte 2011 erstmals systematisch erhobene und belastbare Zahlen zur Dimension von „funktionalem Analphabetismus“ in Deutschland. Demnach können bundesweit 14,5 % der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren, das sind nahezu 7,5 Millionen Deutsch sprechende Erwachsene, nicht ausreichend lesen und schreiben.

Bund und Länder haben vor dem Hintergrund der alarmierenden Ergebnisse dieser Studie zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Lese- und Schreibfertigkeiten Erwachsener ins Leben gerufen - und im Rahmen einer **Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung** Erwachsener gemeinsam mit weiteren Partnern eine Vereinbarung zur Reduzierung von Analphabetismus (2012-2016) und zur Erhöhung des Grundbildungsniveaus getroffen. Im Jahr 2016 mündete die Nationale Strategie in eine **Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung** (2016-2026). In den kommenden zehn Jahren treten die bewährten Partner der Nationalen Strategie sowie weitere interessierte gesellschaftliche Gruppen dafür ein, dauerhafte und tragfähige Strukturen der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit als Teil des Weiterbildungssystems in Deutschland zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist es, das unmittelbare Umfeld der Betroffenen noch stärker für die Bedeutung und Notwendigkeit von Alphabetisierung und Grundbildung zu sensibilisieren. Zentraler Bestandteil der Dekade ist eine verstärkte und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen

Fördermaßnahmen und Unterstützungsstrukturen des Hessischen Kultusministeriums

Umgerechnet auf die Bevölkerung in Hessen ist davon auszugehen, dass etwa 550.000 betroffene Erwachsene nicht ausreichend lesen und schreiben können. Um ihre Lese- und Schreibfähigkeiten deutlich zu verbessern, stellt das Land Hessen vielfältige Angebote zur Verfügung. Nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) gelten Maßnahmen zur Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener als Teil der Grundversorgung und des Pflichtangebots, für das die 32 Volkshochschulen und die Hessische Heimvolkshochschule BURG FÜRSTENECK e.V. sowie die neun landes-

weit anerkannten Organisationen in freier Trägerschaft aus Landesmitteln gefördert werden. Der Hessische Volkshochschulverband e.V. (hvv) erhält nach dem HWBG einen Zuschuss zu Leistungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft, aus dem unter anderem eine Fachstelle für Alphabetisierung finanziert wird.

Ziel eines mittlerweile im sechsten Jahr vom Land Hessen geförderten **gemeinsamen Vorhabens** aller neun landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft ist die Verankerung der Thematik in den neun Bildungswerken sowie auch in den Mutterorganisationen. Es ist vor allem auf die systematische Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgerichtet. Zudem werden Konzepte und Unterrichtsmaterialien entwickelt, die den Referentinnen und Referenten der Bildungswerke für die Seminararbeit an die Hand gegeben werden können.

HESSENCAMPUS (HC; siehe Seite 19) eignet sich aufgrund seiner regionszentrierten Netzwerkstruktur in besonderer Weise, den Erfordernissen im Handlungsfeld Alphabetisierung und Grundbildung Rechnung zu tragen, weswegen einige HC-Verbände das Thema gezielt als Handlungsfeld in ihre Regionale Kooperationsvereinbarung mit aufgenommen haben.

Des Weiteren sind im Rahmen der Förderung der **Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz)** nach HWBG Maßnahmen zur Alphabetisierung und zur kompensatorischen Grundbildung förderfähig.

Für den Transfer guter Modelle und Lösungsansätze koordiniert das Hessische Kultusministerium seit 2012 in regelmäßigen, vierteljährlichen Sitzungen eine landesweite offene Fachgruppe, an der sich unter anderem der Hessische Volkshochschulverband, freie Träger und HC-Verbände sowie Jobcenter beteiligen.

Mit dem am 30.09.2016 zwischen dem Land Hessen und den öffentlichen und freien Trägern abgeschlossenen „**Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020**“ (siehe Seite 59 ff.) wird für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung unter anderem ermöglicht, erprobte Lehr-Lern-Konzepte in die Fläche zu transferieren und weiter zu entwickeln.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Um der Thematik eine noch größere Aufmerksamkeit zu verleihen und funktionale Analphabetinnen und Analphabeten zu motivieren, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, konnte der erfolgreiche Kunstturner, Goldmedaillengewinner bei den Olympischen Spielen 2016 und „Sportler des Jahres 2016“ Fabian Hambüchen als Botschafter für Alphabetisierung und Grundbildung gewonnen werden.

Die vom Hessischen Kultusministerium herausgegebene Broschüre „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen“ gibt einen Überblick über das Thema und dessen Hintergründe und erläutert, welche Auswirkungen funktionaler Analphabetismus im Leben der Betroffenen haben kann. Sie richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Verwaltung, in Vereinen und vor allem im Umfeld der Betroffenen und kann als Druckexemplar kostenfrei bestellt werden.

Die Broschüre ist online verfügbar unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/>
im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung

Förderprogramm mit landesweit fünf Grundbildungszentren

Über diese bereits vorhandenen Strukturen hinaus fördert das Land seit dem 01.01.2016 mit eigenen sowie Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fünf Grundbildungszentren mit dem Ziel einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.

Jedes Grundbildungszentrum bietet verpflichtende Maßnahmen an, wie zum Beispiel Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Beratung und Information von „Schlüsselpersonen“ und sogenannten „Mitwissern“, hat aber auch bestimmte eigene Schwerpunkte. Darunter fallen zum Beispiel die Gewinnung ehrenamtlicher Mentorinnen und Mentoren, die Erprobung neuer Lernformate, wie beispielsweise aufsuchende Weiterbildungsangebote an niedrigschwelligen Lernorten. In einer zweiten Förderphase sollen ab dem Jahr 2020 fünf weitere Zentren ausgewählt werden. Insgesamt steht für den Aufbau der Grundbildungszentren ein Fördervolumen von insgesamt 3,6 Millionen Euro zur Verfügung, das jeweils zur Hälfte aus ESF- und Landesmitteln besteht.

Die für die erste Förderphase ausgewählten fünf Grundbildungszentren:

Grundbildungszentrum Darmstadt und Darmstadt-Dieburg

Eugen Breining
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
Region Südhessen
Rheinstraße 94-96a
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 2710-989
E-Mail: Breining.Eugen@bwhw.de
gbz@bwhw.de
Internet: www.bwhw.de/fuer-menschen/beschaefigte/grundbildungszentrum/

Grundbildungszentrum Frankfurt

Dr. Carola Rieckmann
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 5
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-75698
E-Mail: Carola.Rieckmann.vhs@stadtfrankfurt.de
Internet: www.vhs.frankfurt.de/grundbildungszentrum

Grundbildungszentrum Stadt und Landkreis Gießen

Anna Sophie Bühne
Bildungszentrum Gießen Nord
Reichenberger Straße 15
35396 Gießen
Telefon: 0171 6575-291
E-Mail: grundbildungszentrum@zaug.de
Internet: www.zaug.de

Grundbildungszentrum Region Kassel

Gökcan Göksu
vhs Region Kassel
Kasinoweg 22
34369 Hofgeismar
Telefon: 05671 8001-2220
E-Mail: Goekcan-Goeksu@landkreiskassel.de
Internet: www.vhs-region-kassel

Grundbildungszentrum Wiesbaden

Martin-Rüdiger Noack
Volkshochschule Wiesbaden e.V.
Alcide-De-Gasperi-Straße 4
65197 Wiesbaden
Haus A, Raum A-116
Telefon: 0611 9889-198
E-Mail: MNoack@vhs-wiesbaden.de
Internet: www.vhs-wiesbaden.de

LEBENSLANGES LERNEN IN EUROPA

Bildungspolitik auf Ebene der EU

Die Europäische Union (EU) kann im Bildungsbereich die Maßnahmen ihrer Mitgliedsstaaten unterstützen oder ergänzen. Die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten bleiben dabei formal unberührt. Gleichwohl gewinnen Maßnahmen der EU im Bildungsbereich vor dem Hintergrund grenzüberschreitender Fragestellungen an Bedeutung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der europäischen Bildungspolitik sind in der europäischen Bildungsstrategie (ET 2020) zusammengefasst. Die Strategie ist bildungsbereichsübergreifend angelegt. Im Bereich der Erwachsenenbildung haben sich die Mitgliedsstaaten das Ziel gesetzt, bis 2020 mindestens 15 % der erwachsenen Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung zu beteiligen. Zur Konkretisierung der Ziele der Strategie ET 2020 wurden sechs Arbeitsgruppen unter anderem auch zum Themenbereich der Erwachsenenbildung geschaffen. Die Arbeitsgruppen dienen den Institutionen der EU sowie den beteiligten Mitgliedsstaaten als Forum für einen Austausch über Fragen im Bereich der Bildung. Die Arbeitsergebnisse der ET 2020 Arbeitsgruppen sind auf der Internetseite der Europäischen Kommission öffentlich zugänglich.

Weitere Informationen: www.www.ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework_de

Europäische Agenda für die Erwachsenenbildung

Der Beschluss der EU-Mitgliedsstaaten über eine europäische Agenda für die Erwachsenenbildung betont die Rolle des lebenslangen Lernens bei der Bewältigung bildungspolitischer Herausforderungen. Die Agenda benennt dabei insgesamt 13 Handlungsfelder (unter anderem gesellschaftliche Teilhabe, lebenslange Bildungsberatung), die im Zeitraum bis 2020 den Stellenwert der Erwachsenenbildung noch stärker herausstellen sollen. Damit der Erwachsenenbildungssektor seinen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten kann, sind im Sinne der Agenda Erwachsenenbildung Anstrengungen unter anderem in den folgenden Bereichen notwendig:

- Erhöhung der Beteiligungsquote an Erwachsenenbildung, insbesondere für geringqualifizierte Beschäftigte
- Konzentration auf die Lernergebnisse, bei denen der selbstständig Lernende im Mittelpunkt

steht, unabhängig davon, wo er lernt – bei der Arbeit, daheim, in der Gemeinde vor Ort, im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten oder in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen

- Unterstützung von wirksamen und effizienten Finanzierungsmöglichkeiten für den Erwachsenenbildungssektor
- Unterstützung von Möglichkeiten für eine „zweite Chance“ und den Erwerb von Grundfertigkeiten wie Lesen und Rechnen sowie den Erwerb von Grundfertigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Zielgruppenorientiertes Lernen für Menschen mit Behinderungen sowie zielgruppenorientiertes Lernen für ältere Erwachsene
- Zielgruppenorientiertes Lernen für Migrantinnen und Migranten, Schulabbrecher und Jugendliche, die sich weder in der Schul- oder Berufsausbildung noch in fester Anstellung befinden
- Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft

Weitere Informationen: www.agenda-erwachsenenbildung.de/die-agenda/ziele/

PROGRAMME UND MOBILITÄTSINSTRUMENTE DER EU IM BILDUNGSBEREICH

Erasmus+

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Mit der Mittelausstattung von 14,7 Milliarden Euro (2014-2020) ermöglicht es jungen Menschen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten. Unter dem Dach von Erasmus+ können Auslandsaufenthalte im Bereich der Erwachsenenbildung gefördert werden.

Zuständig für die Durchführung der Erasmus+ Initiativen im Bereich der Erwachsenenbildung ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Die hier angesiedelte Nationale Agentur betreut die Aktivitäten und Initiativen durch qualifizierte Information und Beratung, Unterstützung bei der Antragstellung, Finanzierung, Durchführung und Evaluation von nationalen und europäischen Vorhaben sowie der Vernetzung von Projekten und Akteuren.

Als Nationale Agentur für Erasmus+ im schulischen Bereich informiert und berät der Pädagogische Austauschdienst (PAD) seit 2014 interessierte Institutionen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

Weitere Informationen: www.erasmusplus.de/

eTwinning

eTwinning ist Teil des EU-Programms Erasmus+ und unterstützt als kostenloses Angebot die Zusammenarbeit von Schulen in Europa über das Internet. Europaweit sind derzeit über 175.000 Schulen bei eTwinning angemeldet. Mithilfe der geschützten eTwinning-Plattform tauschen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu selbstgewählten Themen aus. Die Nationale Koordinierungsstelle für eTwinning in Deutschland ist beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz angesiedelt.

Weitere Informationen:

www.kmk-pad.org/programme/etwinning.html

Europäische Agenda für neue Kompetenzen

Mit dem Maßnahmenpaket der sogenannten Kompetenzagenda beabsichtigt die Europäische Kommission, einen Beitrag für Beschäftigungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu leisten. Bürgerinnen und Bürger sollen vom frühesten Kindesalter an über das ganze Leben lang ein breites Spektrum von Kompetenzen erwerben können. Die einzelnen Maßnahmen zielen darauf ab, Kompetenzen besser sichtbar zu machen und ihre Anerkennung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene in allen Bereichen - von der Schul- über die Hochschulbildung bis hin zum Arbeitsmarkt - zu verbessern. Gering qualifizierte Erwachsene sollen beim Erwerb von Lese-, Schreib-, Rechen- und Digitalkompetenzen stärker unterstützt werden. Weitere Aspekte umfassen eine Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), eine Agenda für digitale Kompetenzen sowie eine Überarbeitung des Europasses.

Weitere Informationen:

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1223&langId=de

Europass der Europäischen Union

Das Europass-Konzept ist ein kostenloser Service der Europäischen Union zur Förderung der Trans-

parenz bei Qualifikationen und Kompetenzen. Der Pass umfasst derzeit fünf Transparenzdokumente:

- Der Europass-Lebenslauf bietet eine systematische Darstellung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen. Der Europass-Lebenslauf kann von jeder Person über einen Online-Editor ausgefüllt werden.
- Der Europass-Sprachenpass dokumentiert bestehende Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Auch der Sprachenpass kann online ausgefüllt werden.
- Der Europass-Mobilität dokumentiert Lernergebnisse, Inhalte und Dauer eines konkreten Auslandsaufenthaltes zu Lernzwecken. Dies kann im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder einer beruflichen Weiterbildung erfolgen. Das Dokument wird von der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung für die oder den Lernenden ausgestellt.
- Die Europass-Zeugniserläuterungen (Certificate Supplement) erklären länderspezifische Inhalte und Standards von Ausbildungsberufen. Die Zeugniserläuterungen für die deutschen dualen Ausbildungsberufe sind nicht personenbezogen und können frei im Internet heruntergeladen werden. Die Zeugniserläuterungen für die deutschen vollzeitschulischen Ausbildungsgänge werden von den jeweiligen Schulen ausgegeben und können als Muster im Internet angesehen werden.
- Der Europass-Diplomzusatz (Diploma Supplement) gibt Auskunft über Studienleistungen zur besseren internationalen Vergleichbarkeit. Das Dokument ist personenbezogen und wird von den Hochschulen an ihre Absolventen ausgegeben.

Die Europass-Dokumente sind ein Angebot an Schülerinnen und Schüler, an Auszubildende und an Bürgerinnen und Bürger, die sich weiterbilden, um sich auf einem zunehmend europäisierten Arbeits- und Ausbildungsmarkt leichter bewegen zu können. Ziel ist es, die Mobilität zum Lernen und Arbeiten innerhalb der Europäischen Union zu vereinfachen und zu fördern. Das Nationale Europass Center Deutschland ist bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa (NA) beim BIBB angesiedelt.

Weitere Informationen: www.europass-info.de

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein Transparenzinstrument, mit dem sich die Qualifikationen der Aus- und Weiterbildungssysteme innerhalb der EU beschreiben und vergleichen lassen. Er soll als eine Art „Übersetzungshilfe“ dienen und die hinter den verschiedenen Bildungsabschlüssen stehenden Kompetenzen transparent machen. Der EQR definiert dabei acht verschiedene Bildungs- beziehungsweise Referenzniveaus. Sie reichen von grundlegenden allgemeinen Kenntnissen bis zu akademischen Hochschulabschlüssen.

In Deutschland wurde der EQR im Jahr 2013 mithilfe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR) eingeführt. Der DQR bildet in der akademischen, in der allgemeinbildenden und in der beruflichen Bildung erzielte Lernergebnisse bildungsbereichsübergreifend ab und bietet so einen Rahmen für Lebenslanges Lernen. Neben der Zuordnung von Qualifikationen aus dem formalen Bereich sollen zukünftig auch Ergebnisse des nicht formalen Lernens dem DQR zugeordnet werden. Es ist weiterhin vorgesehen, die zutreffende EQR-/DQR-Zuordnung künftig auf neuen Qualifikationsbescheinigungen und Europass-Dokumenten auszuweisen.

Weitere Informationen: www.dqr.de/

Richtlinie für die Anerkennung von Berufen in der EU

Personenfreizügigkeit setzt im Alltag voraus, dass Berufsqualifikationen und Bildungsnachweise erstens vergleichbar sind und zweitens grenzüberschreitend anerkannt werden. Die Europäische Kommission sieht darin eine entscheidende Grundlage für die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU. Vor diesem Hintergrund wurde die Berufsanerkennungsrichtlinie (RL 2005/36/EG) verabschiedet, mit der die EU das Ziel verfolgt, die Verfahren bei der Migration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vereinfachen. Die berufliche Landschaft ist innerhalb der EU heterogen. Zahlreiche unterschiedlich reglementierte Berufe bestehen in den EU-Mitgliedsstaaten nebeneinander. Dieser Situation soll nach Maßgabe der Richtlinie mit Ausgleichsmechanismen beziehungsweise mit Prüfungspflichten entgegengewirkt werden. Erkennt Land A ein Zeugnis aus Land B zunächst nicht an, so formuliert die Richtlinie Bedingungen

(zum Beispiel den Besuch von Lehrgängen oder Eignungstests), die eine Anerkennung dennoch ermöglichen können. Perspektivisch sollen in bestimmten Berufsfeldern Qualifikationen generell anerkannt werden. Im Gesundheitssektor ist dies bereits umgesetzt; viele Ausbildungen im Gesundheitsbereich werden grundsätzlich EU-weit anerkannt.

Die Anwendung der Richtlinie ist auf sogenannte „reglementierte Berufe“ beschränkt, das heißt auf Berufe, bei denen der Berufszugang oder die Ausübung der Berufstätigkeit durch nationale Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden ist.

Weitere Informationen:

www.anererkennung-in-deutschland.de/

Datenbank über die reglementierten Berufe in Europa: www.ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/

ALLGEMEINE ERWACHSENENBILDUNG

Europäischer Verband für Erwachsenenbildung

Der Europäische Verband für Erwachsenenbildung (EAEA: European Association for the Education of Adults) ist auf europäischer Ebene der größte Zusammenschluss von Verbänden und Institutionen im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung. Die europäische Nichtregierungsorganisation (NGO) EAEA, die augenblicklich 137 Mitgliedsorganisationen in 44 Ländern verzeichnet, arbeitet in unterschiedlichen Bereichen, Projekten und Ausschüssen, kooperiert mit anderen Organisationen und Institutionen, führt Trainingsseminare durch und veröffentlicht bildungspolitische Empfehlungen. Die EAEA fördert das Lernen im Erwachsenenalter und den Zugang zu Bildung und die Teilnahme speziell an nicht formaler Erwachsenenbildung für alle Menschen, insbesondere für gesellschaftliche Gruppen, die in der Bildung momentan unterrepräsentiert sind.

Weitere Informationen: www.eaea.org/de

Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener

Die UNESCO hat 1966 den 8. September zum internationalen Alphabetisierungstag erklärt und erinnert jedes Jahr daran, dass es in vielen Ländern immer noch ein Privileg ist, lesen und schreiben

zu können. Die Vereinten Nationen koordinieren die Agenda „Bildung 2030“, mit der sich die Weltgemeinschaft im Jahr 2015 verpflichtet hat, innerhalb der nachhaltigen Entwicklungsziele sieben fundamentale Bildungsunterziele zu erreichen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt sich für die nationale Umsetzung der Alphabetisierungs-Kampagnen in Deutschland ein.

Zur gemeinsamen und erfolgreichen Umsetzung der Projektziele haben sich die wichtigsten Akteure in der Alphabetisierungsarbeit zu einem Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung zusammengeschlossen. Im Rahmen der durch das BMBF und die Kultusministerkonferenz (KMK) initiierten und von weiteren Partnern getragenen „Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ (2012-2016), die mittlerweile in eine „Nationale Dekade“ (2016-2026) überführt wurde, sollen Erwachsene mehr und andere Angebote als bisher bekommen, die sie dabei unterstützen, besser Lesen und Schreiben zu lernen. Ziel ist es auch, die Grundbildung in den Kontext von betrieblichen Weiterbildungsangeboten einzubauen.

Weitere Informationen:

www.unesco.de/bildung/alphabetisierung.html

www.bmbf.de/de/nationale-strategie-fuer-alphabetisierung-und-grundbildung-erwachsener-1373.html

www.bibb.de/de/42443.php

(Quelle: BMBF)

Zu den vom ESF geförderten Programmen in Hessen zählt derzeit unter anderem das Programm zur Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung. Ziel ist der Auf- und Ausbau einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener auf Basis regionaler Grundbildungszentren in Hessen.

Träger der Alphabetisierungskampagne

www.bildungsserver.de/Traeger-der-Alphabetisierungskampagne-2610.html

Hauptakteure der Alphabetisierung Erwachsener in Deutschland

www.bildungsserver.de/Hauptakteure-der-Alphabetisierung-Erwachsener-in-Deutschland-2611.html

Lern- und Projektportale zur Alphabetisierung

www.bildungsserver.de/Lern-und-Projektportale-zur-Alphabetisierung-2612.html

Texte und Materialien zur Alphabetisierung

www.bildungsserver.de/Texte-und-Materialien-zur-Alphabetisierung-2614.html

Internationale Einrichtungen zur Alphabetisierung

www.bildungsserver.de/Alphabetisierung-weltweit-International-Literacy-Day-2016-50-Jahre-Literacy-Day-2615.html

Weitere Adressen

Portal „Ihr Europa“

Das EU-Portal „Ihr Europa“ hilft Bürgerinnen und Bürgern, die auf Mobilität in Europa angewiesen sind, mit Hilfestellungen unter anderem im Bereich Bildung und Ausbildung.

Weitere Informationen:

www.europa.eu/youreurope/

Europäisches Zentrum für die Entwicklung der Berufsbildung (Cedefop)

Die Agentur Cedefop hat den Auftrag, die Entwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik zu unterstützen und zu ihrer Umsetzung beizutragen sowie die europäische Zusammenarbeit zu stärken. Dazu gehören die Mitarbeit bei der Modernisierung der Berufsbildungssysteme, die Entwicklung von tragfähigen Konzepten für die Gestaltung von Berufslaufbahnen, Übergängen und Lebensbegleitendem Lernen am Arbeitsplatz sowie die Erhebung und Analyse des Qualifikations- und Kompetenzbedarfs als Wissensgrundlage für die Gestaltung des Berufsbildungsangebots.

Weitere Informationen:

www.cedefop.europa.eu/DE/

Electronic Platform for Adult Learning in Europe (EPALE)

Die EPALE-Plattform ist eine mehrsprachige, offene Community für Lehr- und Ausbildungspersonal, Forscherinnen und Forscher, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker und alle, die beruflich mit Erwachsenenbildung in Europa zu tun haben. EPALE bringt europäische Erwachsenenbildungsthemen sowie Expertinnen und Experten in der Erwachsenenbildung unter einem virtuellen Dach zusammen. Die Community-Plattform bietet einen Austausch von

Inhalten der Erwachsenenbildung, Nachrichten, Blog-Beiträge, ein Ressourcenzentrum und einen europäischen Veranstaltungskalender. EPALe wird von der Europäischen Kommission finanziert. Bei der Elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa steht der Community-Gedanke im Vordergrund. Diese jüngste Initiative im Rahmen des laufenden Engagements zielt auf die Qualität der Erwachsenenbildung in Europa ab. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die NA beim BIBB als Nationale Koordinierungsstelle für EPALe benannt.

Weitere Informationen:

www.ec.europa.eu/epale/de/home-page

Euroguidance

Euroguidance ist ein Netz der nationalen Berufsberatungen der EU. Die Beratung umfasst Tipps zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie zu Bildungssystemen und Qualifikationen.

Weitere Informationen:

www.euroguidance.net

Learning Opportunities and Qualifications in Europe (Ploteus)

Das europaweite Serviceportal Ploteus stellt alle relevanten Informationen zum Lebensbegleitenden Lernen in Europa zur Verfügung, die Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Jobsuchenden, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten, Eltern, Berufsberaterinnen und -beratern und Lehrkräften bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten helfen:

Links zu Universitäten, Fachhochschulen und Akademien, Datenbanken zu Schulen und verschiedenen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie mit Kursen in der Erwachsenenbildung, Beschreibungen und Erläuterungen zu den verschiedenen Bildungssystemen, Austauschprogrammen und Stipendien (Erasmus+) sowie Hinweise und Tipps zu Lebenshaltungskosten, Studiengebühren, Unterkunft, Rechtsstrukturen und andere allgemeine Informationen zu den Ländern.

Weitere Informationen:

www.ec.europa.eu/ploteus/home.jsp?language=de

Bildungsportal des Europarates

www.coe.int/de/web/portal

Eurydice - Das europäische Informationsnetzwerk

Im Auftrag der Europäischen Kommission sammelt, erstellt und veröffentlicht das Eurydice-Netz Informationen und Analysen zu europäischen Bildungssystemen und -politiken. Eurydice bereitet allgemeine Informationen über die nationalen Bildungssysteme in Europa von der frühkindlichen Bildung und Betreuung bis zur Erwachsenenbildung auf und stellt sie in Publikationen und nationalen Beschreibungen allen Interessierten, insbesondere bildungspolitischen Entscheidungsträgern, zur Verfügung. Eurydice umfasst Beschreibungen der Bildungssysteme aus 37 europäischen Ländern, vergleichende Analysen zu spezifischen Themen, Indikatoren und Statistiken. Die Bildungssysteme in Europa sind sehr unterschiedlich.

Weitere Informationen:

www.eubuero.de/eurydice.htm

Frauen in der EU-Forschung (FiF)

FiF steht für „Frauen in die EU-Forschung“. Die Kontaktstelle wurde 2001 vom Referat Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichtet und informiert und berät Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rund um die EU-Forschungsrahmenprogramme.

Die Kontaktstelle FiF versteht sich als zentrale Beratungsstelle in Deutschland für Gender und Chancengleichheit in Horizont 2020. Sie trägt dazu bei, den Frauenanteil in Forschung und Entwicklung zu erhöhen und zeigt Karrierechancen für Wissenschaftlerinnen in Europa auf.

Weitere Informationen:

www.eubuero.de/fif.htm

und Portal zu Horizont 2020:

www.horizont2020.de

Letzter Zugriff auf alle im Text genannten Websites und Links am 25.01.2017

ANHANG

Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG)

vom 25. August 2001 (GVBl. I S. 370)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015
(GVBl. S. 118)

I. Teil

Grundsätze

- § 1 Einrichtungen der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- § 2 Aufgaben der Einrichtungen der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- § 3 Sicherung der Weiterbildung
- § 4 Zusammenarbeit im Bereich des lebensbegleitenden Lernens
- § 5 Förderung
- § 6 Unterrichtsstunde, Unterricht in Internatsform, E-Learning
- § 7 Weitere Verantwortlichkeiten für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

II. Teil

Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie Heimvolkshochschulen

- § 8 Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen der Weiterbildung
- § 9 Grundversorgung und Pflichtangebot
- § 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- § 11 Zuweisungen des Landes
- § 12 Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.
- § 13 Landesweite Organisation der öffentlichen Träger und Landesarbeitsgemeinschaften

III. Teil

Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft

- § 14 Anerkennung von landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft
- § 15 Rücknahme und Widerruf
- § 16 Voraussetzungen der Förderung
- § 17 Finanzierung von Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft

IV. Teil

Ergänzende Bestimmungen

- § 18 Förderungsvoraussetzungen und -verfahren
- § 19 Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- § 20 Regionale Bildungskoordination
- § 21 Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Formen
- § 22 Weiterbildungsstatistik

V. Teil

Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Anlage zu § 14 Abs. 4

I. Teil

Grundsätze

§ 1

Einrichtungen der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

(1) Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes sind Bildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere Volkshochschulen, sowie anerkannte landesweite Organisationen und ihre Mitgliedseinrichtungen in freier Trägerschaft, in denen Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens geplant und durchgeführt werden, die einen Bedarf an Bildung neben Schule, Hochschule, Berufsausbildung und außerschulischer Jugendbildung decken. Daneben können auch rechtlich selbstständige berufliche Schulen nach § 127e des Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 673), und Verbände des HESSENCAMPUS nach § 4 Abs. 2, soweit sie der Weiterbildung dienen, einbezogen werden. Der Bereich der Weiterbildung ist ein bedeutsamer Teil des Bildungswesens. Jede und jeder soll die Möglichkeit haben, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Berufswahl erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.

(2) Einrichtung im Sinne dieses Gesetzes ist auch die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle

Weiterbildung –, an deren Trägerschaft das Land Hessen durch das Hessische Kultusministerium beteiligt ist. Sie ist eine überregionale Einrichtung der Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes. Sie unterhält einen Internats- und Wirtschaftsbetrieb, der fester Bestandteil ihrer besonderen Arbeitsweise ist.

(3) Die von Einrichtungen der Weiterbildung angebotenen Lehrveranstaltungen sind allgemein zugänglich. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann aus pädagogischen Gründen oder nach dem Willen eines Auftraggebers von bestimmten Vorkenntnissen oder anderen Bedingungen abhängig gemacht werden.

(4) Die Veranstaltungsräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Nutzern, insbesondere Menschen mit Behinderungen, die Teilnahme möglichst erleichtert wird. Der Veranstalter teilt frühzeitig mit, welche Veranstaltungsräume barrierefrei im Sinne des § 3 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 729), sind.

§ 2

Aufgaben der Einrichtungen der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

(1) Die Einrichtungen der Weiterbildung haben als Bildungsdienstleister die Aufgabe, die Grundversorgung an Weiterbildung sicherzustellen und durch ihre Angebote die Weiterbildungsbeteiligung zu fördern. Ihr Bildungsangebot umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes und schließt die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien-, Frauen- und Männerbildung unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming Prinzips ein.

(2) Weiterbildung ist als Teil lebensbegleitenden Lernens für die Bildung von Erwachsenen konti-

nuierlich weiterzuentwickeln. Lebensbegleitendes Lernen der Erwachsenen ist auf die individuellen, regionalen und gesellschaftlichen Bildungsbedürfnisse auszurichten. Diesen Grundsätzen ist auch die Weiterbildungsberatung verpflichtet.

(3) Die Einrichtungen der Weiterbildung haben das Recht auf selbstständige Gestaltung der Curricula und Bildungsstandards.

§ 3

Sicherung der Weiterbildung

Die Sicherung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung wird durch Einrichtungen der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (§ 8) sowie durch anerkannte landesweite Organisationen in freier Trägerschaft (§ 14) gewährleistet.

§ 4

Zusammenarbeit im Bereich des lebensbegleitenden Lernens

(1) Bei den Bildungsdienstleistungen im Sinne dieses Gesetzes können die Einrichtungen der Weiterbildung regional und landesweit bildungsbereichs- und trägerübergreifend zusammenarbeiten.

(2) Berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen können zur Verbesserung und zur Ausweitung ihrer Bildungsdienstleistungen regionale Verbände bilden. Die Verbände tragen den Namen HESSENCAMPUS mit einem regionalen Zusatz. Sie können mit weiteren öffentlichen Einrichtungen wie Beschäftigungsgesellschaften, der Sozial- und Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und mit privaten Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung kooperieren.

(3) Rechtlich selbstständige berufliche Schulen nach § 127e des Schulgesetzes sind Bestandteil des regionalen Verbundes von HESSENCAMPUS.

(4) Zum Betrieb und zur Weiterentwicklung von HESSENCAMPUS arbeiten das Land und die jeweiligen kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden auf vertraglicher Grundlage zusammen.

§ 5

Förderung

Das Land beteiligt sich aufgrund seiner öffentlichen Verantwortung nach den §§ 9 und 11 an den Kosten für die Maßnahmen im Rahmen des Pflichtangebots, die nach durchgeführten Unterrichtsstunden im Sinne des Pflichtangebots berechnet werden.

§ 6

Unterrichtsstunde, Unterricht in Internatsform, E-Learning

(1) Eine Unterrichtsstunde ist eine Lehrveranstaltung von fünfundvierzig Minuten Dauer.

(2) Bei mehrtägigen Lehrveranstaltungen in Internatsform mit einer Dauer von mindestens zwölf Unterrichtsstunden werden je Tag maximal acht Unterrichtsstunden bezogen auf eine teilnehmende Person angerechnet.

(3) Online-Unterrichtsstunden und Kurse, die Bestandteil eines systematischen Weiterbildungsangebotes im Rahmen von E-Learning-Angeboten sind, werden bei der Förderung berücksichtigt, wenn qualitative und quantitative Kriterien- und indikatorengestützte Nachweise der Durchführung vorliegen.

§ 7

Weitere Verantwortlichkeiten für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

(1) Die Hochschulen beteiligen sich an den Ausbildungsaufgaben in der Weiterbildung nach § 3 Abs. 3 und § 16 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die in der Zuständigkeit des Sozialministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung liegenden Bereiche der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens bleiben unberührt.

II. Teil

Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie Heimvolkshochschulen

§ 8

Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen der Weiterbildung

(1) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten.

(2) Werden Einrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts geführt, muss sichergestellt sein, dass die jeweilige Gebietskörperschaft die bestimmenden Entscheidungsbefugnisse innehat.

(3) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern können untereinander zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 Zweckverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen.

§ 9

Grundversorgung und Pflichtangebot

(1) Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und weitere Angebote nach § 2 gewährleistet.

(2) Zum Pflichtangebot der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zählen in der Regel Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz. Zum Pflichtangebot gehören auch Bildungsangebote zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft, ebenso Bildungsangebote im Bereich der Gesundheitsbildung, auch soweit sie dem Arbeitsschutz dienen, und Bildungsange-

bote der Eltern- und Familienbildung, des Gender Mainstreamings sowie für das Ehrenamt und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

(3) Im geförderten Pflichtangebot der öffentlichen Träger müssen mindestens 25 vom Hundert der Maßnahmen aus den Bereichen Arbeit und Beruf oder Grundbildung oder Schulabschlüsse enthalten sein.

(4) Der Umfang des vom Land geförderten jährlichen Pflichtangebots der öffentlichen Träger bemisst sich nach dem Anteil an den vom Land geförderten Unterrichtsstunden im Verhältnis der Einwohnerzahl des jeweiligen Gebiets zur Gesamtbevölkerung des Landes. Als Stichtag für die Einwohnerzahl gilt der 30. Juni des jeweils vorangegangenen Jahres.

(5) Die Förderung der Familienbildung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes bleibt unberührt.

§ 10

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Für die Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben haben die Einrichtungen fachlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

(2) Die Einrichtungen der Weiterbildung sind von fachlich geeigneten, hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leiten.

§ 11

Zuweisungen des Landes

(1) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Das Nähere wird in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Trägern der öffentlichen Einrichtungen geregelt. Der Abschluss der Vereinbarung ist eine Voraussetzung für eine Förderung durch das Land.

(2) Das Land fördert 200.000 Unterrichtsstunden jährlich nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze.

§ 12

Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.

(1) Das Land gewährt der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Weiterbildung - nach Maßgabe des § 5 einen Zuschuss zu den Unterrichtsstunden, die in den Bereichen nach § 9 Abs. 2 durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 2. Das Nähere wird in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Trägerverein geregelt. Der Abschluss der Vereinbarung ist eine Voraussetzung für eine Förderung durch das Land.

(2) Es werden 50.000 Teilnehmerstunden jährlich nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze gefördert.

(3) Das Land leistet nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes Zuschüsse zu den Bauunterhaltungskosten der Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. nach § 5.

§ 13

Landesweite Organisation der öffentlichen Träger und Landesarbeitsgemeinschaften

(1) Die öffentlichen Träger bilden eine landesweite Organisation, den Hessischen Volkshochschulverband.

(2) Der Hessische Volkshochschulverband erhält einen Zuschuss zu Leistungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Dazu zählen insbesondere Leistungen und Maßnahmen zur Fortbildung und Weiterbildung der Lehrenden, der Organisations- und Qualitätsentwicklung mit dem Ziel der Akkreditierung und Zertifizierung, zur pädagogischen Beratung, zur Weiterentwicklung von konzeptioneller Planung und Qualifizierung der Praxis, zur Projektdurchführung und -koordination und zum Aufbau und Erhalt eines Medienverbundes.

(3) Vom Hessischen Volkshochschulverband zu erbringende Leistungen für Fortbildung und Weiterbildung der Lehrenden der Weiterbildungseinrichtungen sind mindestens zur Hälfte der maßnahmenbezogenen Kosten durch Teilnahmebeiträge und/oder Drittmittel zu finanzieren.

(4) Das Land fördert den Hessischen Volkshochschulverband jährlich in Höhe von 700.000 Euro.

(5) Das Land fördert die „Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung im Justizvollzug“ jährlich in Höhe von 53.800 Euro und die „Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Hessen“ jährlich in Höhe von 213.895 Euro.

(6) Ergänzend zu der Förderung nach Abs. 4 und 5 kann das Land den dort genannten Trägern für die Förderung zusätzlicher Leistungen und Projekte hinsichtlich der Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens auf Antrag weitere Zuschüsse gewähren.

III. Teil

Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft

§ 14

Anerkennung von landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft

(1) Eine landesweite Organisation von Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft wird auf Antrag vom Hessischen Kultusministerium nach Anhörung des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen als förderungsberechtigt anerkannt, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

1. Sie wird von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen juristischen Person des Privatrechts getragen,
2. ihre Mitgliedsorganisationen sind in allen hessischen Regierungsbezirken vertreten,
3. das Bildungsangebot deckt mindestens drei Bereiche des Pflichtkatalogs im Sinne des § 9 Abs. 2 ab,
4. ihre Mitgliedsorganisationen haben drei Jahre lang Weiterbildungsleistungen nach § 9 Abs. 2 im Umfang von mindestens 2.800 Stunden jährlich erbracht,
5. sie und ihre Mitgliedsorganisationen verpflichten sich zur Zusammenarbeit nach § 4,
6. sie und ihre Mitgliedsorganisationen legen ihre Lernziele, Organisations- und Arbeitsformen, Personalausstattung, Teilnehmerzahl und Finanzierung gegenüber dem Lande offen und bieten die Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

(2) Die Anerkennung bedarf der Schriftform; sie kann rückwirkend zum Beginn des Jahres der Antragstellung ausgesprochen werden.

(3) Das Angebot an Lehrveranstaltungen dieser Einrichtungen soll die in § 2 und § 9 Abs. 2 genannten Inhalte und Bereiche umfassen.

(4) Die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Landesorganisationen sind im Sinne des Abs. 1 anerkannt. § 15 bleibt unberührt.

§ 15

Rücknahme und Widerruf

Die Anerkennung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen; sie kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

§ 16

Voraussetzungen der Förderung

Das Land fördert eine landesweite Organisation von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Sie muss als landesweite Organisation anerkannt sein.
2. Sie muss die Anforderungen des § 2 erfüllen und nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit die Gewähr der Dauerhaftigkeit bieten.
3. Sie muss ihren Sitz und Tätigkeitsbereich im Land haben.
4. Sie muss ein Mindestangebot auf dem Gebiet der Weiterbildung im Sinne des § 9 Abs. 2 von 2.800 Unterrichtsstunden jährlich in ihrem Einzugsbereich innerhalb des Landes durchführen.
5. Sie muss ausschließlich dem Zweck der Weiterbildung dienen.
6. Ihr Angebot an Lehrveranstaltungen darf nicht vorrangig Zwecken einzelner Betriebe oder Organisationen dienen.
7. Ihr Angebot an Lehrveranstaltungen darf nicht der Gewinnerzielung dienen.
8. Sie muss von einer hauptberuflichen Mitarbeiterin oder einem hauptberuflichen Mitarbeiter geleitet oder beraten werden, die oder der nach Vorbildung oder beruflichem Werdegang hierzu geeignet ist.

§ 17

Finanzierung von Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft

(1) Die anerkannten Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung durch das Land.

(2) Die Träger nach Abs. 1 erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger. Das Nähere wird in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den anerkannten landesweiten Organisationen der freien Träger geregelt. Der Abschluss der Vereinbarung ist eine Voraussetzung für eine Förderung durch das Land.

(3) § 11 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend. Das Land fördert jährlich 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze.

(4) Die Abrechnung kann im Rahmen der nach Abs. 5 bestimmten Haushaltsmittel auch entsprechend § 6 Abs. 2 erfolgen.

(5) Der Landeszuschuss wird gemäß dem jeweils für das letzte Haushaltsjahr gültigen Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

IV. Teil

Ergänzende Bestimmungen

§ 18

Förderungsvoraussetzungen und -verfahren

(1) Die öffentlichen Träger des Pflichtangebots nach § 8 Abs. 1 erhalten die Zuweisungen für das Pflichtangebot in vierteljährlichen Teilbeträgen im Voraus.

(2) Die freien Träger beantragen den Zuschuss beim Hessischen Kultusministerium. Der Zuschuss wird für die Dauer eines Haushaltsjahres festgesetzt. Dem Zuschussantrag sind die Angaben über die für die Landesförderung maßgeblichen Unterrichtsstunden beizufügen.

(3) Die öffentlichen und freien Träger sind verpflichtet, die zur Festsetzung des Zuschusses erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Verwendungsnachweise zu erbringen.

§ 19

Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

(1) Das Hessische Kultusministerium beruft ein Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Dieses hat die Aufgabe,

1. die Landesregierung in Fragen der Weiterbildung zu beraten, Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und zur Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und landesweiten Organisationen zu unterbreiten und die Koordinierung ihres Bildungsangebotes zu fördern;
2. zur engen Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes und den Hochschulen, den Schulen, den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) sowie anderen Institutionen beizutragen;
3. die Weiterbildung durch Gutachten, Empfehlungen und Untersuchungen zu fördern und zu entwickeln und in der Regel alle vier Jahre gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium einen Weiterbildungsbericht vorzulegen, der qualitative und quantitative Aussagen zur Zielerreichung dieses Gesetzes trifft;
4. in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium in der Regel alle drei Jahre eine Weiterbildungskonferenz durchzuführen;
5. die ihm nach diesem Gesetz zugewiesenen Mitwirkungsrechte wahrzunehmen.

Das Landeskuratorium besteht aus stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder des Landeskuratoriums sind

1. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der nach § 14 anerkannten, landesweiten Organisationen,
2. je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt, die oder der aus dem Kreis der Träger von öffentlichen Einrichtungen der Weiterbildung oder den Einrichtungen der Weiterbildung kommen sollte,

3. je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der nach § 13 gebildeten landesweiten Organisationen der öffentlichen Träger und
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.

(3) Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Landeskuratoriums sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter

1. des Hessischen Landkreistags,
 2. des Hessischen Städtetags,
 3. des Hessischen Rundfunks,
 4. der hessischen Hochschulen,
 5. des Hessischen Jugendrings,
 6. der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung,
 7. des Landesausschusses für Berufsbildung,
 8. der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern,
 9. der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern,
 10. der beiden Landesringe der Schulen für Erwachsene,
 11. des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen,
 12. des Vereins Weiterbildung Hessen e.V.,
 13. der im Landtag vertretenen Parteien
- sowie je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Verbände nach § 4 Abs. 2 auf Landesebene.

(4) Die Mitglieder des Landeskuratoriums werden vom Hessischen Kultusministerium auf Vorschlag der in Abs. 2 und 3 genannten Institutionen und Verbände für die Dauer von drei Jahren berufen. Das Hessische Kultusministerium kann nach Anhörung des Landeskuratoriums weitere Mitglieder ohne Stimmrecht berufen.

(5) Die Leitung der Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen des Hessischen Kultusministeriums übt die Geschäftsführung des Landeskuratoriums aus und nimmt in dieser Funktion beratend an den Sitzungen des Landeskuratoriums teil.

(6) In der Regel nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter des Hessischen Kultusministeriums mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landeskuratoriums teil. Vertreterinnen und Vertreter anderer Ministerien der Landesregierung können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landeskuratoriums teilnehmen.

(7) Das Landeskuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Bestimmungen über Einberufung, Vorsitz und Geschäftsführung enthält.

(8) Das Landeskuratorium fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(9) Das Landeskuratorium wird aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert.

§ 20

Regionale Bildungskoordination

(1) Von den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden über 50.000 Einwohner können regionale Koordinationsgremien der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens gebildet werden.

(2) Die regionalen Koordinationsgremien haben die Aufgabe, den regionalen Bedarf für das Lernen der Erwachsenen zu ermitteln, Vorschläge für die regionale Bildungsplanung zu entwickeln und die Bildungsangebote in der Region abzustimmen. Sie kooperieren mit den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen und den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schulen sowie des Programms zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen.

(3) Die Federführung bei der Bildungskoordination in den regionalen Koordinationsgremien liegt bei der jeweiligen kreisfreien Stadt oder den jeweiligen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Sie können bei der Erfüllung dieser Aufgabe geeignete Partner einbeziehen.

(4) Die regionalen Verbände des HESSENKAMPUS sind jeweils Mitglied in den regionalen Koordinationsgremien.

§ 21

Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Formen

Zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Formen, insbesondere für die Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens nach den §§ 2 und 4 Abs. 2 und 4, kann für die Einrichtungen der Weiterbildung nach den §§ 8, 12 und 14

von den Vorgaben dieses Gesetzes abgewichen werden. Die Erprobungsmodelle müssen gewährleisten, dass allgemein anerkannte didaktische Grundsätze und Standards gesichert sind sowie die Ziele der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens erreicht werden. Das Hessische Kultusministerium gestattet die Erprobung auf Antrag eines Trägers nach Prüfung der Vorgaben nach Satz 2 auf der Grundlage einer Vereinbarung nach § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 oder § 17 Abs. 1 und 2 und unter Einhaltung eines nach diesen Bestimmungen möglichen Finanzrahmens.

§ 22

Weiterbildungsstatistik

Durch Rechtsverordnung der Kultusministerin oder des Kultusministers können die Einrichtungen der Weiterbildung nach § 1 Abs. 1 und 2 verpflichtet werden, für statistische Zwecke Daten, insbesondere über das Personal, die Finanzierung, Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen der Weiterbildung und die Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen sowie über weiterbildungsbezogene Tatbestände zur Evaluierung, Bildungsberichterstattung und Bildungsplanung an das Kultusministerium und an das Statistische Landesamt zu übermitteln.

V. Teil

Schlussbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Anlage zu § 14 Abs. 4

1. Gemeinnütziges Bildungswerk Hessen des Deutschen Gewerkschaftsbundes e.V.
2. Bildungswerk der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Lande Hessen e.V.
3. Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
4. Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen
5. Katholische Erwachsenenbildung Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e.V.
6. Verein für Landvolkbildung e.V.
7. Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.
8. Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.
9. Bildungswerk des Landessportbundes Hessen e.V.

Artikel 2

Änderung des Hessischen Schulgesetzes

In § 127e Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I. S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2011 (GVBl. I. S. 420) werden die Worte „im Verbund mit anderen öffentlichen oder privaten Bildungsdienstleistern“ durch die Angabe „in einem Verbund nach § 4 Abs. 2 des Hessischen Weiterbildungsgesetzes vom 25. August 2001 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 673)“ ersetzt.

Artikel 3

Die Kultusministerin oder der Kultusminister wird ermächtigt, das Hessische Weiterbildungsgesetz in der sich aus diesem Gesetz ergebenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

LANDESKURATORIUM FÜR WEITERBILDUNG UND LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Geschäftsordnung

Auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) vom 25. August 2001 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 673) gibt sich das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Auftrag

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen erfüllt die ihm nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) übertragenen Aufgaben.

§ 2

Mitglieder

(1) Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder im Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen sind nach § 19 Abs. 2 HWBG

1. je ein/e Vertreter/in der nach § 14 HWBG anerkannten landesweiten Organisationen,
2. je ein/e Vertreter/in aus den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt, die/der aus dem Kreis der Träger von öffentlichen Einrichtungen der Weiterbildung oder den Einrichtungen der Weiterbildung kommen sollte,
3. je zwei Vertreter/innen der nach §13 HWBG gebildeten landesweiten Organisationen der öffentlichen Träger
4. sowie ein/e Vertreter/in der Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.

(2) Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Nicht stimmberechtigte Mitglieder im Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen sind nach § 19 Abs. 3 HWBG je ein/e Vertreter/in des Hessischen Landkreistags, des Hessischen Städtetags, des Hessischen Rundfunks, der hessischen Hochschulen, des Hessischen Jugendrings, der Hessischen Landeszentra-

le für politische Bildung, des Landesausschusses für Berufsbildung, der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern, der beiden Landesringe der Schulen für Erwachsene, des Amtes für Lehrerbildung, des Instituts für Qualitätsentwicklung, des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen, des Vereins Weiterbildung Hessen e.V., der im Landtag vertretenen Parteien sowie zwei Vertreter/innen der Verbände nach § 4 Abs. 2 HWBG auf Landesebene.

(3) Die Tätigkeit der Mitglieder im Landeskuratorium ist ehrenamtlich.

§ 3

Wahlen

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen wählen für die Dauer von drei Jahren aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und je eine/einen stellvertretende/n Vorsitzende/Vorsitzenden aus den Reihen

- a. der landesweiten Organisation der öffentlichen Träger (§13 Abs. 1 HWBG)
- b. der landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft (§14 HWBG)
- c. der Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt (§ 19 Abs. 2.2 HWBG), die/der aus dem Kreis der Träger von öffentlichen Einrichtungen der Weiterbildung oder den Einrichtungen der Weiterbildung
- d. der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. (§12 HWBG) kommen sollte.

(2) Die oder der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden bilden den Geschäftsführenden Vorstand.

(3) Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds finden die Wahlen geheim statt.

(4) Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4

Geschäftsführung

(1) Die Leitung der Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen des Hessischen Kultusministeriums führt die Geschäfte des Landeskuratoriums im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden.

(2) Zu den Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes gehören zur Vorbereitung der Entscheidungen des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernens nach § 19 HWBG insbesondere

- a. Beratungen zur Gestaltung des fachlichen Diskurses und zu Fragen der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte;
- b. Erarbeitung von Vorschlägen zur Förderung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit hessischer Weiterbildungsträger;
- c. Vorbereitung von Beratungsleistungen, Empfehlungen und Vorschlägen an die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Weiterbildung.

§ 5

Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Das Hessische Kultusministerium und das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen unterrichten sich gegenseitig über die für die Aufgabenerfüllung des Landeskuratoriums wichtigen Sachverhalte.

§ 6

Arbeit des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen

(1) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernens fördert die enge Zusammenarbeit der hessischen Träger von Weiterbildung.

(2) Zur Weiterentwicklung des Austauschs und der Beteiligung von Weiterbildungseinrichtungen aus Hessen an Programmen des Bundes und der Europäischen Union werden von der oder dem Vorsitzenden Vertreter/innen geförderter Projekte eingeladen.

(3) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen führt in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium in der Regel alle drei Jahre eine Weiterbildungskonferenz durch.

(4) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen legt in der Regel alle vier Jahre gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium einen Weiterbildungsbericht vor.

(5) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen kann auf Zeit oder für seinen Berufszeitraum Arbeitsgruppen zur Vorbereitung seiner Empfehlungen, Gutachten und Entscheidungen einrichten.

§ 7

Einberufung und Leitung der Sitzungen

(1) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

(2) Die oder der Vorsitzende (im Falle ihrer oder seiner Abwesenheit eine/r der Stellvertreter/innen) bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Sie oder er beruft das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich unter Beifügung der nötigen Beratungsunterlagen ein.

(3) Die Einladung soll den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung genehmigt. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung durch Beschluss der anwesenden Mitglieder um zusätzliche Punkte erweitert werden. Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen entscheidet mit einfacher Mehrheit.

(5) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen ist innerhalb von drei Wochen einzuberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder vom Hessischen Kultusministerium beantragt wird.

(6) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die oder der Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Entscheidungen

(1) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt (§ 19 Abs. 8 HWBG).

(2) Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit kann die oder der Vorsitzende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer neuen Sitzung mit derselben Tagesordnung einladen.

(4) Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dieses seine Rechte und Pflichten auf die oder den benannte/n Stellvertreter/in aus seiner Organisation übertragen, worüber die oder der Vorsitzende rechtzeitig zu unterrichten ist.

§ 9

Protokoll

(1) Über jede Sitzung des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Protokollführer/in zu unterschreiben.

(2) Das Protokoll muss mindestens enthalten:

- a. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung;
- b. Namen der Sitzungsleiterin oder des Sitzungsleiters, der Teilnehmer/innen und der nicht anwesenden Mitglieder des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen;
- c. Tagesordnung und Wortlaut der Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse.

(3) Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung an die Mitglieder schriftlich Einwendungen erhoben werden; in diesem Fall ist das Protokoll in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

§ 10

Kosten

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen wird aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert (§ 19 Abs. 9 HWBG).

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Verabschiedung durch das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen am 5. März 2012 in Kraft, sie wird im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

